

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

790. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Juli 2003

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	217 A	6. Sechstes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (6. StUÄndG) (Drucksache 408/03)	221 B
Zur Tagesordnung	217 B, C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	263 *C
1. Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG) (Drucksache 404/03)	221 B	7. a) Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 422/03)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	263 *B	b) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Drucksache 382/03)	
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Vier-ten Buches Sozialgesetzbuch (Druck-sache 405/03)	221 B	in Verbindung mit	
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	263 *B	73. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisie- rung und Zukunftssicherung des Hand- werks – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Hessen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 466/03)	221 C
3. Gesetz zur Änderung des Sozialgesetz- buches und anderer Gesetze (Druck- sache 432/03)	221 B	Christian Wulff (Niedersachsen) 221 D, 233 B	
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	263 *B	Dr. Otto Wiesheu (Bayern)	223 A, 234 A
4. Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (Kriegsdienst- verweigerungs-Neuregelungsgesetz – KDVNeuRG) (Drucksache 406/03)	221 B	Dr. Walter Döring (Baden-Württem- berg)	225 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	263 *C	Gunnar Uldall (Hamburg)	226 D
5. Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Ju- den in Deutschland – Körperschaft des öf- fentlichen Rechts – (Drucksache 407/03)	221 B	Harald Wolf (Berlin)	227 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	263 *C	Hans Kaiser (Thüringen)	228 B, 267 *B
		Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	228 D
		Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit	230 A, 235 C
		Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)	268 *A
		Wolfgang Gerhards (Nordrhein- Westfalen)	268 *B
		Dr. Thomas de Maizière (Sachsen)	235 C

- Beschluss** zu 7 a): Anrufung des Vermittlungsausschusses 236 D
- Beschluss** zu 7 b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 237 A
- Mitteilung** zu 73: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 237 A
8. Gesetz zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über **pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** (Drucksache 409/03) 221 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 263*B
9. Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits** (Drucksache 410/03) 221 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 263*B
10. Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 17. Juni 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits** (Drucksache 411/03) 221 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 263*B
11. Gesetz zu den Protokollen vom 26. März 2003 zum **Nordatlantikvertrag** über den **Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, Rumäniens, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien** (Drucksache 412/03)
- in Verbindung mit
64. Gesetz zu dem Vertrag vom 16. April 2003 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union (**EU-Beitrittsvertragsgesetz**) (Drucksache 455/03, zu Drucksache 455/03) 217 C
- Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer 217 D
- Beschluss** zu 11: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 218 D
- Beschluss** zu 64: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG 218 D, 219 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 118/03) 237 B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Eberhard Sinner (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung 237 C
13. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (**Gentechnikgesetz** – GenTG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 441/03) 237 C
- Klaus Müller (Schleswig-Holstein) 237 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 239 B
14. Entwurf eines Gesetzes zur Korrektur von Leistungsverschiebungen bei häuslicher Krankenpflege zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und sozialer Pflegeversicherung (**Pflege-Korrekturgesetz** – PKG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 424/03) 239 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 239 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **effektiveren Nutzung von Dateien im Bereich der Staatsanwaltschaften** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 390/03) 221 B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 263*D
16. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz (**Justizbeschleunigungsgesetz**) – Antrag der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 397/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Justiz (**Justizmodernisierungsgesetz** – JuMoG) (Drucksache 378/03) 239 C
- Dr. Christean Wagner (Hessen) 239 D
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) 241 C
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 242 B

- Beschluss** zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 243 D
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 244 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Artikels 232 § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** – Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – (Drucksache 398/03) 221 B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 263* D
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – Antrag der Länder Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg – (Drucksache 357/03) 244 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsminister Dr. Alois Rhiel (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 244 A, B
19. Entwurf einer Verordnung zur **Änderung von Rechtsvorschriften zum Umweltschutz bei Tierhaltungsanlagen** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 401/03) 257 A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 274* C
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 275* B
- Beschluss:** Einbringung der Vorlage als Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Minister Willi Stächele (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 257 B
20. Entschließung des Bundesrates für die **Ausweitung des GS-Zeichens nach dem Gerätesicherheitsgesetz auch auf sonstige Verbraucherprodukte aus dem Non-Food-Bereich** und für die EU-weite Ausdehnung dieses Sicherheitszeichens durch eine europarechtliche Verankerung – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 360/03) 221 B
Reinhold Bocklet (Bayern) 266* A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 264* A
21. Entschließung des Bundesrates zur **Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 338/03) 257 B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 257 C
22. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung von theorientlasteten Ausbildungsgängen für praktisch begabte Jugendliche** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 414/03) 257 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 257 C
24. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 376/03) 257 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 258 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Übergangsregelung zum Kindschiffsrechtsreformgesetz für nicht miteinander verheiratete Eltern** (Drucksache 379/03) 258 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 258 B
26. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004**) (Drucksache 381/03) 221 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 264* A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1999 zur **Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus** (Drucksache 377/03) 221 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 264* B
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 18. September 2002 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens** (Drucksache 380/03) 221 B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 264* A

29. Bericht der Bundesregierung – **Aktionsplan Verbraucherschutz** (Drucksache 323/03) 258 B
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 276*C
 Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 277*A
Beschluss: Stellungnahme 258 D
30. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2002** – Einzelplan 20 – (Drucksache 341/03) 221 B
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 264*B
31. **Bericht der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **„Bessere Rechtsetzung 2002“** (gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 81/03) 221 B
Beschluss: Stellungnahme 264*C
32. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Höchstwerte für Pestizidrückstände in Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 187/03) 221 B
Beschluss: Stellungnahme 264*C
33. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind**, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 230/03) 221 B
Beschluss: Stellungnahme 264*C
34. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften **über das Programm zur Förderung des Kurzstrecken-seeverkehrs**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über intermodale Ladeeinheiten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 278/03) 259 A
Beschluss: Stellungnahme 259 A
35. **Initiative der Hellenischen Republik** im Hinblick auf die Annahme eines Entwurfs eines Rahmenbeschlusses des Rates **zur Verhütung und Bekämpfung des Handels mit menschlichen Organen und Geweben** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 299/03) 221 B
Beschluss: Stellungnahme 264*C
36. **Vorschlag für eine Richtlinie (Euratom)** des Rates **zur Festlegung grundlegender Verpflichtungen und allgemeiner Grundsätze im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen**
Vorschlag für eine Richtlinie (Euratom) des Rates **über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 327/03) 259 A
Beschluss: Stellungnahme 259 B
37. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **zur Binnenmarktstrategie – Vorrangige Aufgaben 2003 – 2006** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 354/03) 259 B
Beschluss: Stellungnahme 259 C
38. **Initiative der Hellenischen Republik** im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates **über die Anwendung des „ne-bis-in-idem“-Prinzips** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 396/03) 221 B
Beschluss: Stellungnahme 264*C
39. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften: **„In die Forschung investieren – Aktionsplan für Europa“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 350/03) 221 B
Beschluss: Stellungnahme 264*C
40. **Vorschlag für einen Rahmenbeschluss** des Rates **zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 334/03) 259 C
 Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) 277*D
Beschluss: Stellungnahme 259 D
41. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **über die Verbesserung der Gefahrenabwehr im Seeverkehr**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Verbesserung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 351/03) 221 B
Beschluss: Stellungnahme 264*C

42. **Vorschlag für eine Empfehlung** des Rates zur **Krebsvorsorge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 352/03) . . . 259 D
Beschluss: Kenntnisnahme 259 D
43. Zweite Verordnung zur **Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** (Drucksache 227/03) 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung 264 *C
44. Zweite Verordnung zur **Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 384/03) 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 265 *A
45. Verordnung zur **Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung** (Drucksache 385/03) 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 265 *A
46. Zweite Verordnung zur **Änderung von gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung** (Drucksache 386/03) . . . 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 265 *B
47. Verordnung zur **Durchführung des Jugendschutzgesetzes** (DVO-JuSchG) (Drucksache 383/03) 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-senen Änderung 264 *C
48. Achte Verordnung zur **Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** (Drucksache 400/03) 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 265 *B
49. Verordnung über die Änderung der Klas-sifizierung von Brustimplantaten (**Brust-implantate-Verordnung** – BrustImplV) (Drucksache 387/03) 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 265 *B
50. **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung** (AWaffV) (Drucksache 415/03, zu Druck-sache 415/03) 259 D
Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) 278 *A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 260 A
51. Siebte Verordnung zur **Änderung chemi-kalienrechtlicher Verordnungen** (Druck-sache 356/03, zu Drucksache 356/03) . . . 221 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-senen Änderungen – Annahme einer Entschlie-ßung 265 *B
52. Vorschlag für die **Berufung eines Mit-glieds des Verwaltungsrates der Bundes-anstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 SGB III – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 437/03, zu Drucksache 437/03) 221 B
Beschluss: Staatssekretär Dr. Josef Fischer (Nordrhein-Westfalen) wird vorge-schlagen 265 *C
53. a) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ratsarbeitsgruppe Lebens-mittelqualität (**ökologischer Land-bau**)) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 399/03)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungs- bzw. Steuerungs-gremium der Kommission im Rahmen der Vorbereitung des Europäischen Jahres der **Erziehung durch Sport** 2004) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 403/03)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppen der Kommission im **Bildungsbereich**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 417/03)
- d) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich Toch-terrichtlinie Reporting zur **Wasserrah-menrichtlinie**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 418/03)
- e) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich **Bo-denschutz**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZ-BLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 419/03) 221 B

- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 399/1/03 265*C
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 403/1/03 265*C
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 417/1/03 265*C
- Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 418/1/03 265*C
- Beschluss** zu e): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 419/1/03 265*C
54. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe** – gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 1. SprengV – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 438/03)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 217 B
55. **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 442/03) 221 B
- Beschluss:** Minister Jürgen Reinholz (Thüringen) wird vorgeschlagen . . 265*C
56. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 402/03) 221 B
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 265*D
57. Gesetz zur **Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft** (Drucksache 445/03) 219 A
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen),
Berichtersteller 219 B
- Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 219 C
58. Gesetz zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (**Förderbankenneustrukturierungsgesetz**) (Drucksache 446/03) 219 C
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen),
Berichtersteller 219 C
- Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen . . 263*A
- Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 220 A
59. Gesetz zur **Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung** (Drucksache 447/03) . 220 A
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen),
Berichtersteller 220 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG – Annahme einer Entschließung 220 C, D
60. Gesetz zur **Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er/0900er-Mehrwertdiensternummern** (Drucksache 448/03) 220 D
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg),
Berichtersteller 220 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 87f Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung 221 B
61. Zweites Gesetz über die Zustimmung zur **Änderung des Direktwahlakts** (Drucksache 452/03) 221 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 263*C
62. Viertes Gesetz zur **Änderung des Europawahlgesetzes und Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 453/03) . . 221 B
- Beschluss:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . 265*D
63. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004** – BBVAnpG 2003/2004) (Drucksache 454/03) 237 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 GG 237 B
65. Entwurf eines Gesetzes für **mehr Wachstum und Beschäftigung durch nachhaltige Reformen am Arbeitsmarkt** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 456/03)
- in Verbindung mit
66. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Arbeitsrechts** (ArbRModG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 464/03)
- und
23. Entwurf eines Gesetzes zu **Reformen am Arbeitsmarkt** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 421/03) 244 B
- Christian Wulff (Niedersachsen) . . 244 B
- Christa Stewens (Bayern) 246 B
- Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern) 247 D
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 268*C
- Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) . 270*B

Gunnar Uldall (Hamburg)	271*B	Minister Prof. Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg) zum Beauftrag- ten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	260 C
Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit	249 A		
Beschluss zu 23: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	251 C		
Mitteilung zu 65 und 66: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	251 C		
67. Entwurf eines Gesetzes über die Fi- nanzierung der Beseitigung von Rüs- tungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltslastenfinanzi- rungsgesetz – RüstAltFG) – gemäß Arti- kel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 451/03)	260 A	71. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes bei Entscheidungen über Anordnung und Fortdauer der Unter- suchungshaft – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Bayern, Hessen, Thüringen und Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 459/03)	255 C
Barbara Richstein (Brandenburg) . . .	278*B	Elisabeth Heister-Neumann (Nieder- sachsen)	255 D
Mitteilung: Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse	260 B	Dr. Manfred Weiß (Bayern)	272*C
68. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von Ausländern (Integra- tionsförderungsgesetz) – gemäß Arti- kel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 457/03)		Mitteilung: Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse	256 D
in Verbindung mit		72. Entwurf eines Gesetzes zur Verbes- serung der Regelungen zur DNA-Ana- lyse – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – An- trag der Länder Bayern, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 465/ 03)	257 A
69. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes – ge- mäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 458/03)	251 D	Dr. Manfred Weiß (Bayern)	273*C
Uwe Schünemann (Niedersachsen) . . .	251 D	Mitteilung: Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse	257 A
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatsse- kretär beim Bundesminister des Innern	253 B	74. Entschließung des Bundesrates zur Er- hebung des 5. August zum „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertrei- bung“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 460/03)	257 C
Mitteilung zu 68 und 69: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	255 C	Reinhold Bocklet (Bayern)	276*A
70. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (... HRG ÄndG) – Antrag der Länder Baden-Würt- temberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersach- sen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland- Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen ge- mäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 463/03, zu Drucksache 463/03)	260 C	Beschluss: Die Entschließung wird ge- fasst	257 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von		75. Entschließung des Bundesrates gegen den Einsatz von Forschungsgeldern für Vorhaben mit embryonalen Stammzel- len im Rahmen des 6. Forschungsrah- menprogramms der EU – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 473/03)	
		Mitteilung: Absetzung von der Tagesord- nung	217 B
		Nächste Sitzung	260 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	261 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	261 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Schriftführer :

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Schriftführerin :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Baden - Württemberg :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Walter Döring, Wirtschaftsminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und
Ländlichen Raum

Bayern :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes-
und Europaangelegenheiten in der Staats-
kanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates
Bayern beim Bund

Dr. Otto Wiesheu, Staatsminister für Wirtschaft,
Verkehr und Technologie

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin :

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für
Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Brandenburg :

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen :

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angele-
genheiten und Senator für Justiz und
Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

Hamburg :

Gunnar Uldall, Senator, Präses der Behörde für
Wirtschaft und Arbeit

Hessen :

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und
Landesentwicklung

Erwin Sellering, Justizminister

Niedersachsen :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
Sport

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Wolfgang Gerhards, Justizminister

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Hans Martin Bury, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

S a c h s e n :

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Curt Becker, Minister der Justiz

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

(A)

(C)

790. Sitzung

Berlin, den 11. Juli 2003

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 790. Sitzung des Bundesrates und darf Sie sehr herzlich begrüßen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat sind mit Wirkung vom 4. Juli dieses Jahres ausgeschieden: Frau Senatorin Christine Wischer, die Herren Senatoren Josef Hattig und Dr. Kuno Böse sowie Herr Staatsrat Reinhard Metz.

(B)

Der neugebildete Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 4. Juli dieses Jahres erneut Herrn Bürgermeister Dr. Henning Scherf, den ich sehr herzlich zu seiner Wiederwahl beglückwünschen darf, Herrn Bürgermeister Hartmut Perschau sowie Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt, Letztere mit Wirkung vom 9. Juli dieses Jahres. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates. Besonders danke ich Herrn Senator Hattig für seine Arbeit als Vorsitzender des Verkehrsausschusses.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 75 Punkten vor. Die Punkte 54 und 75 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung sind folgende Änderungen vorgesehen: Zur gemeinsamen Beratung werden zuerst die Punkte 11 und 64 aufgerufen. Anschließend werden die Punkte 57 bis 60 behandelt, danach Punkt 1 und die weiteren für den Sammelaufruf vorgesehenen Punkte. Es folgen die ver-

bundenen Punkte 7 und 73, dann Punkt 63. Nach Punkt 18 werden die miteinander verbundenen Punkte 65 und 66 zusammen mit Punkt 23 aufgerufen. Es folgen die verbundenen Punkte 68 und 69 und die Punkte 71 und 72. Nach Punkt 22 wird Punkt 74 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 11 und 64** auf:

11. Gesetz zu den Protokollen vom 26. März 2003 zum **Nordatlantikvertrag** über den **Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, Rumäniens, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien** (Drucksache 412/03)

(D)

in Verbindung mit

64. Gesetz zu dem Vertrag vom 16. April 2003 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union (**EU-Beitrittsvertragsgesetz**) (Drucksache 455/03, zu Drucksache 455/03)

Die beiden Verträge gehören ohne Zweifel zu den wichtigsten in der neueren Geschichte Europas. Mit dem EU-Beitrittsvertrag besiegeln wir die größte Erweiterung der Europäischen Union in ihrer mehr als 50-jährigen Geschichte; mit dem Nato-Beitrittsvertrag werden sieben ehemalige Mitglieder des Warschauer Pakts bzw. deren Nachfolgestaaten in die Nordatlantische Allianz aufgenommen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass wir heute sowohl die EU- als auch die Nato-Erweiterung gemeinsam beraten und damit das Ratifikationsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland abschließen können. Es ist uns eine große Freude und eine besondere Ehre, aus diesem Anlass die Botschafterin von Estland und die

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Botschafter der übrigen Beitrittsstaaten auf der Ehrentribüne begrüßen zu können. Exzellenzen, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu diesen Tagesordnungspunkten erlaube ich mir als Präsident des Bundesrates eine Erklärung abzugeben.

Meine Damen und Herren, mit der Erweiterung der Europäischen Union und der Nato wird die **Teilung Europas** durch den Eisernen Vorhang **endgültig überwunden**. Dies ist ein Schritt von historischer Bedeutung. Er bietet die Chance zur langfristigen Garantie von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Er ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität unseres Kontinents.

Damit kommt eine langfristige Entwicklung während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zum Abschluss. Sie begann mit dem Volksaufstand im Juni 1953 im östlichen Teil Deutschlands, in der ehemaligen DDR, und führte über den Volksaufstand in Ungarn im Sommer 1956 und in Prag im August 1968 sowie über die Gründung der Solidarnosc-Bewegung in Polen im Oktober 1980 zum Fall der Mauer in Berlin am 9. November 1989. Die Überwindung der Teilung Deutschlands war der Beginn der Überwindung der Teilung Europas.

- (B) Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union wirkt zurück auch auf die deutschen Länder. Der **Bundesrat hat** daher in den vergangenen Jahren die **Beitrittsverhandlungen intensiv begleitet**. In mehreren **Entschliefungen** hat er die politische Notwendigkeit einer zügigen Erweiterung der Europäischen Union als entscheidenden Schritt zur langfristigen Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung betont. Darüber hinaus hat er wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die Einbeziehung weiterer Staaten in den europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie in die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung der inneren und äußeren Sicherheit Europas bildet.

Die fortschreitende Einigung Europas, die Schaffung des weltgrößten Binnenmarktes und die wachsende internationale Verantwortung vor allem im außenpolitischen und militärischen Bereich stellen uns allerdings auch vor neue Aufgaben, von deren Bewältigung es abhängt, ob sich Europa im 21. Jahrhundert behaupten wird.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass der **Prozess der Erweiterung** der Europäischen Union und auch der Nato **noch nicht abgeschlossen** ist. Mit Bulgarien und Rumänien werden Beitrittsverhandlungen zur EU geführt. Die Aufnahme dieser beiden Länder in die Nato ist ein wichtiges Indiz dafür, dass sie mit ihren Reformbemühungen auf dem richtigen Weg sind.

Der Europäische Rat von Thessaloniki hat zudem vor kurzem das Ziel bekräftigt, Bulgarien und Rumänien im Jahre 2007 in die Europäische Union aufzunehmen.

(C) Kroatien hat bereits im Februar dieses Jahres einen Antrag auf Beitritt zur EU gestellt; mit weiteren Anträgen der Staaten des östlichen Balkans ist zu rechnen. Im Hinblick auf die Türkei stehen uns noch schwierige Verhandlungen bevor. Der Bundesrat wird diese Entwicklungen auch in Zukunft aufmerksam verfolgen und seine Verantwortung im Prozess der weiteren Gestaltung Europas gewissenhaft wahrnehmen.

Exzellenzen, meine Damen und Herren, der Bundesrat hat es heute in der Hand, die Weichen dafür zu stellen, dass der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 zehn und der Nato schon bald darauf sieben neue Mitglieder angehören werden.

Mit dieser Entscheidung würden wir unsere Anerkennung für die erheblichen Reformprozesse in diesen Ländern aussprechen. Die Regierungen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten haben enorme Anstrengungen unternommen, die jetzt gewürdigt werden müssen. Die positiven Ergebnisse der bisherigen Volksabstimmungen in den Beitrittsländern sollen uns ein zusätzlicher Ansporn sein, unserer Verantwortung im Rahmen des Ratifikationsverfahrens nachzukommen.

Schließen, meine Damen und Herren, möchte ich mit einem Zitat von Václav Havel aus dem Jahr 1996. Er sagte:

Die einzige sinnvolle Aufgabe für das Europa des nächsten Jahrtausends besteht darin, sein Bestes selbst zu sein, d. h. seine besten geistigen Traditionen ins Leben zurückzurufen und dadurch auf eine schöpferische Weise eine neue Art des globalen Zusammenlebens mitzugestalten.

(D) Ich bin zuversichtlich, dass die bevorstehende Erweiterung von Europäischer Union und Nato dieser Aufgabe gerecht wird. – Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 11**.

Ein **Antrag** oder eine Empfehlung **auf Einberufung des Vermittlungsausschusses** liegt nicht vor.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen solchen Antrag **n i c h t stellt**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 64**.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 455/1/03 vor.

Zunächst frage ich, wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist **festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes bedarf**. Ich bitte um das Handzeichen. – Dies ist die **Mehrheit**.

Wir haben jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Es ist beantragt, durch Aufruf der Länder abzustimmen. Ich bitte deshalb darum, die Länder aufzurufen.

(A) **Dr. Manfred Weiß** (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Danke!

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz** einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

(B) Gesetz zur **Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft** (Drucksache 445/03)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen) das Wort.

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vom Deutschen Bundestag am 11. April 2003 beschlossenen Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft wird vornehmlich eine EU-Richtlinie vom 22. Mai 2001 in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Ziel des Gesetzes ist es, das deutsche Urheberrecht der Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzupassen. Bestimmte Änderungen im Urheberrecht sind jedoch nicht durch eine Richtlinienumsetzung bedingt.

Der Bundesrat hat am 23. Mai 2003 mit einigen Begehren den Vermittlungsausschuss angerufen. Unter anderem sollten Privatkopien zulässig nur erstellt werden dürfen, wenn eine legale Kopiervorlage verwendet wird. Im Gesetz sollte ausdrücklich klargestellt sein, dass das Herstellen von Raubkopien verboten ist.

Der **Vermittlungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 2. Juli **empfohlen, Privatkopien nur zuzulassen, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensicht-**

lich rechtswidrig hergestellte Vorlage verwendet wird. (C)

Der Bundestag hat der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses am 3. Juli 2003 zugestimmt.

Als Berichterstatter schlage ich Ihnen vor, das Vermittlungsergebnis ebenfalls zu billigen und gegen das Gesetz keinen Einspruch einzulegen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Danke!

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt.**

Tagesordnungspunkt 58:

Gesetz zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (**Förderbankenneustrukturierungsgesetz**) (Drucksache 446/03)

Das Gesetz kommt ohne Einigungsvorschlag aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung bitte ich wieder Herrn Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen).

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes sieht unter anderem vor, dass die Deutsche Ausgleichsbank rückwirkend zum 1. Januar 2003 mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau fusioniert. Die Förderprogramme für den Mittelstand sollen gebündelt in der so genannten Mittelstandsbank abgewickelt werden. Bei der KfW soll ein Mittelstandsrat mit einer verwaltungsratsähnlichen Funktion gebildet werden, der den staatlichen Auftrag der Mittelstandsbank konkretisiert. (D)

Gleichzeitig sollen die öffentlichen Förderaufgaben präzisiert werden, um den Anforderungen von EU-Beihilfavorschriften zu entsprechen. Aktivitäten außerhalb der öffentlichen Förderaufgaben müssen bis zum 31. Dezember 2007 ausgliedert sein.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2003 den Vermittlungsausschuss angerufen. Eine **angemessene Vertretung der Länder im Verwaltungsrat** der KfW durch zwei weitere Ländervertreter **und im Mittelstandsrat** durch drei Ländervertreter sollte sichergestellt werden.

Im **Vermittlungsausschuss** am 2. Juli 2003 konnte eine **Einigung nicht erzielt** werden. Der Bundesrat muss nun entscheiden, ob er gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes gegen das Gesetz Einspruch einlegt.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, ich darf Sie darüber informieren, dass Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Diller**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) (Bundesministerium der Finanzen) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben hat. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Erklärung kennen. Das ist wichtig, weil sie im Vermittlungsausschuss nicht abgegeben wurde, so dass es nicht zu einem Ergebnis gekommen ist. Jetzt liegt sie Ihnen in der Ihnen bekannten Fassung vor.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Bayern hat seinen Antrag in Drucksache 446/1/03, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen, zurückgezogen.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Daraufhin!)

Andere Anträge liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **keinen Einspruch einlegt**.

Tagesordnungspunkt 59:

Gesetz zur **Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung** (Drucksache 447/03)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Auch darüber wird Herr Dr. de Maizière (Sachsen) Bericht erstatten. Bitte schön.

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, aller guten Dinge sind drei!

(B) Mit dem vom Deutschen Bundestag in seiner 49. Sitzung am 6. Juni 2003 beschlossenen Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen, zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung sollten bürokratische Belastungen für Existenzgründer und Kleinunternehmer abgebaut werden. Das Gesetz sah für diesen Personenkreis unter anderem eine vereinfachte Gewinnermittlung durch Betriebsausgabenpauschalierung, eine Anhebung der Umsatzgrenze für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung bei der Umsatzsteuer, eine Anhebung der Betragsgrenzen für die Buchführungspflicht und die Standardisierung der Einnahme-Überschuss-Rechnung vor. Darüber hinaus sollten die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen durch den Wegfall der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung bestimmter Finanzierungsentgelte bei banknahen Zweckgesellschaften mittelbar verbessert werden.

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2003 beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Der Vermittlungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Juli 2003 auf ein Ergebnis verständigt. Der vom Vermittlungsausschuss unterbreitete **Einigungsvorschlag** sieht vor, die im Gesetzesbeschluss für Existenzgründer und Kleinunternehmer vorgesehene **Gewinnermittlung durch Betriebsausgabenpauschalierung** komplett zu **streichen**. **Bezüglich der Grenzen für die Buchführungs-**

pfligt bleibt es bei der im **Gesetzesbeschluss** des Bundestages vom 6. Juni 2003 getroffenen Regelung. Das Gesetz soll nunmehr „Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung“ heißen.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis am 3. Juli 2003 angenommen. Als Berichterstatter empfehle ich Ihnen, dem vom Bundestag in der nunmehr vorliegenden Fassung beschlossenen Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem **Gesetz** in der vom Deutschen Bundestag auf Grund der Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist es so **beschlossen**.

Zur weiteren Abstimmung liegen die in Drucksache 393/1/03 empfohlenen Entschließungen vor, die nach der Anrufung des Vermittlungsausschusses zurückgestellt worden sind. Hier mache ich zunächst darauf aufmerksam, dass durch das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens die Sätze 3 und 4 in Ziffer 4 sowie die Ziffer 5 insgesamt erledigt sind.

Ich bitte zunächst um das Handzeichen für die nicht erledigten Sätze in Ziffer 4. Wer stimmt zu? – Dies ist die Mehrheit.

Nun die Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Wer ist für die Ziffer 8? – Niemand.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat auch **Entschließungen gefasst**.

Tagesordnungspunkt 60:

Gesetz zur **Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er/0900er-Mehrwertdiensternummern** (Drucksache 448/03)

Auch hierbei handelt es sich um einen Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss. Zur Berichterstattung bitte ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg).

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ziel des vorliegenden Gesetzes ist es, gegen den Missbrauch von 0190er- und 0900er-Mehrwertdiensternummern vorzugehen. Dazu stärkt das Gesetz die Rechtsposition des

*) Anlage 1

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter

- (A) Verbrauchers und stellt die Befugnisse der Regulierungsbehörde klar.

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2003 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, die Kompetenzen der Länder im Telekommunikations- und Medienbereich zu wahren. Kernziel war die Forderung, der Regulierungsbehörde Eingriffsbefugnisse nur „im Rahmen der Nummernverwaltung“ zu gewähren. Ferner hat der Bundesrat verlangt, genau zu regeln, wann Stellungnahmen betroffener Landesbehörden einzuholen sind.

Der **Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses** vom 2. Juli 2003 greift die Forderung des Bundesrates auf. Er **gewährt der Regulierungsbehörde lediglich „im Rahmen der Nummernverwaltung“ Eingriffsbefugnisse**. Die **Rechte der Länder in Bezug auf die Inhalte sowie die Befugnisse anderer Behörden bleiben unberührt**. Außerdem sieht der Vermittlungsvorschlag eine **Meldepflicht der Regulierungsbehörde gegenüber der Staatsanwaltschaft oder der Verwaltungsbehörde** vor.

Mit diesem Ergebnis wird dem Anrufungsbegehren weitgehend Rechnung getragen.

Der Bundestag hat am 3. Juli 2003 den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Ich empfehle Ihnen, dem Vermittlungsergebnis ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank, Herr Köberle!

- (B) Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen nun zu der in der Ausschussempfehlung in Drucksache 395/1/03 vorgeschlagenen EntschlieÙung.

Zunächst zur Ziffer 2! Dazu erbitte ich das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann die Ziffer 3! – Dies ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich entsprechend den Vorberatungen die in dem **Umdruck Nr. 6/2003*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf mit Ausnahme des Punktes 12, der gesondert beraten wird. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 bis 6, 8 bis 10, 15, 17, 20, 26 bis 28, 30 bis 33, 35, 38, 39, 41, 43 bis 49, 51 bis 53, 55, 56, 61 und 62.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 20 hat **Staatsminister Bocklet** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 7 a), 7 b) und 73** auf:

7. a) Gesetz zur **Änderung der Handwerksordnung** und zur **Förderung von Kleinunternehmen** (Drucksache 422/03)

b) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung der Handwerksordnung** und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Drucksache 382/03)

in Verbindung mit

73. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 466/03)

Wir sind übereingekommen, die drei die Handwerksordnung betreffenden Vorlagen gemeinsam aufzurufen.

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bedauern die nachhaltige Verunsicherung, die durch die Diskussion über die Handwerksordnung seitens der Bundesregierung hervorgerufen wird; denn damit wird der großen Ausbildungsleistung des Handwerks nicht Rechnung getragen. Bereits durch die Debatte wird die Axt an das bewährte **duale System der Berufsausbildung** gelegt, das weltweit einzigartig ist. Viele Länder versuchen, unser duales Ausbildungssystem zu kopieren. Es setzt die Bereitschaft der Handwerkerinnen und Handwerker voraus, den eigenen Nachwuchs und darüber hinaus den Nachwuchs für die Industrie auszubilden. Dies ist in den letzten Wochen erkennbar zu einem Diskussionsthema geworden. Gerade in diesen Tagen bitten wir tausende von Ausbildungsbetrieben, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen. Sehr viele äußern sich dahin gehend, dass sie sich von der Politik nicht mehr angemessen wahrgenommen, ernst genommen und unterstützt fühlen.

In der Diagnose sind sich die Bundesregierung und viele unionsgeführte Länder sicherlich einig. Bundeswirtschaftsminister Clement hat vor einigen Wochen im Deutschen Bundestag gesagt:

Seit Jahren verzeichnen wir einen Rückgang der Zahl der Betriebe im Handwerk und einen Abbau von Beschäftigungsverhältnissen und

*) Anlage 2

*) Anlage 3

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) vielen Ausbildungsplätzen. Seit Jahren gehen die Umsätze zurück. Notwendig ist deshalb ein deutlicher Impuls für mehr Existenzgründungen im Handwerk und für mehr Beschäftigung und Wachstum.

Diese Diagnose kann jeder unterschreiben. Es gibt eine große Lücke an Selbstständigkeit, an mittleren und kleinen Unternehmen. Wir sehen einen unmittelbaren **Zusammenhang zwischen der Zahl der Selbstständigen und der Arbeitslosenquote**. Bayern hat eine sehr hohe Selbstständigenquote und eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit. Andere Länder – auch meines – haben eine eher niedrige Selbstständigenquote und eine eher überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Wenn wir uns diesen Zusammenhang vor Augen führen, werden wir die richtigen Schlüsse ziehen können.

Die Diagnose wird demnach geteilt, der therapeutische Ansatz der Bundesregierung hingegen geht vollkommen fehl.

Für **Konsumzurückhaltung**, für **Investitionszurückhaltung**, für **Angstsparen**, für **sinkende Nettoeinkommen** von Beschäftigten, für **steigende Lohnzusatzkosten** und für nachhaltig zunehmende **Schwarzarbeit** ist nicht die Handwerksordnung, sondern vornehmlich die Politik der Bundesregierung verantwortlich. Deswegen handelt es sich um absurde Schuldzuweisungen, wenn mit diskriminierenden Begriffen, wie „mittelalterliche Zünfte“, „Zulassungsbeschränkungen“, „Berufsverbot“ oder „Klientalwirtschaft“, Stimmung gegen das Handwerk gemacht wird.

(B) Wir diskutieren in Europa über Zertifizierung. Mit dem **Meisterbrief** haben wir ein **Zertifikat mit Riesenerfolgen**: mit einer hohen Ausbildungsleistung und wenig Insolvenzen. Wer sich als Handwerker einmal selbstständig gemacht hat, ist in der Regel auch unter schwierigsten Umständen erfolgreich und garantiert damit ein hohes Maß an Verbraucherschutz.

Eine Leistungsgesellschaft kommt ohne Qualifizierungsmaßnahmen und entsprechende Leistungsnachweise nicht aus. Das ist im Versetzungssystem unserer Schulen, bei der Zulassung zum Abitur, bei der Hochschulzugangsberechtigung, bei Staatsexamina oder bei der Approbation völlig unbestritten. Bei Handwerkern hingegen wird jetzt der Eindruck erweckt, man brauche nur ein paar Schaufeln und ein Fahrzeug, und nach einer gewissen Anlernphase könne man loslegen. Diese Betrachtung geht fehl; ich begründe sie zum Teil mit akademischem Hochmut. Denn man ist der Meinung, Akademiker dürften ohne Nachweis ihrer Qualifikation in ihrem Beruf nicht tätig sein, während beim Handwerker alles das ganz anders zu sehen sei.

Es gibt bereits heute große Flexibilität bei der Zulassung einfacher Tätigkeiten. **§ 1 der Handwerksordnung** regelt die einfachen Tätigkeiten general-klauselartig und überlässt die Interpretation im Einzelfall den jeweils zuständigen Institutionen. Es hat keinen Sinn, Leitlinien in Gesetzesrang zu erheben; denn es verunsichert die Handwerksbetriebe.

(C) Zum Problem der Anlagen A und B: Die Zuordnung nur sehr weniger Handwerksberufe zur Anlage A unter Hinweis auf die **Gefahrgeneigntheit** bedeutet für die von mir geführte Landesregierung den Einstieg in den Ausstieg aus der Handwerksordnung. Natürlich müssen die Anlagen A und B flexibler, in jeder Hinsicht handhabbarer werden, aber die Gefahrgeneigntheit darf nicht so stark hervorgehoben werden, sie wird sogar auf Leib und Leben ohne Vermögensschutz eingeschränkt. Damit ist sie **als einziges Kriterium für die Definition handwerklicher Kernberufe in der Anlage A nicht tauglich**.

Zu Recht sagt man, das Handwerk sei die „Schule der Nation“. Handwerkliche Meisterbetriebe bilden über den eigenen Bedarf hinaus aus und übernehmen auch für die Industrie eine wichtige Versorgungsfunktion.

Ich möchte ausdrücklich auf die verfassungsrechtlichen Konsequenzen hinweisen; denn wer die Beurteilungskriterien für die Anlage-A-Berufe auf schlichte Gefahrgeneigntheit reduziert, übersieht, dass „Gefahrgeneigntheit“ **keine verfassungsrechtliche Rechtfertigungsqualität** besitzt.

Vor diesem Hintergrund wollen wir durch die Erweiterung des Beurteilungskataloges um **„Ausbildungsleistung“** und **„Verbraucherschutz“** die Verfassungsfestigkeit unseres gewachsenen Wesens mittelständischer handwerklicher Berufe sicherstellen. Dabei setzen wir in den nächsten Wochen auf die Einsichtsfähigkeit der Bundesregierung, nachdem auch innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion die Erkenntnis zu wachsen scheint, dass wir das Handwerk in Deutschland gefährden, um das uns die Welt beneidet.

(D) Eine überlebensfähige Gesellschaft muss leistungsfähig sein und bleiben; sie muss **Niveau- und Leistungskriterien** fordern, und zwar auch als **motivierendes Element**. Dass so viele Kinder von Handwerkern den Betrieb der Eltern nicht übernehmen wollen, hat eben auch damit zu tun, dass sie begriffen haben: Selbstständig heißt, selbst und ständig zu arbeiten, heißt, häufig von der Politik überfordert und in seinen Bemühungen konterkariert zu werden.

Der Volksmund sagt: Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Dies wird durch die Novelle der Bundesregierung ebenfalls konterkariert.

Es gibt auch den schönen Satz, Handwerk habe goldenen Boden. Aber man muss heute feststellen, dass dem Handwerk der Boden entzogen wird. So ändern sich die Wahrnehmungen durch die Politik der Bundesregierung, die wir nachhaltig kritisieren.

Zugangsbedingungen zu Berufen müssen einladend sein und die Leistungsbereiten und Leistungsfähigen in unserem Land breit erfassen. Dies erfordert die **Anerkennung der Selbstständigkeit im handwerklichen Beruf** – bei aller Modernisierungsnotwendigkeit, wobei wir erst am Anfang der Diskussion stehen.

Wir sollten die Novellierungen einvernehmlich vornehmen, weil das Handwerk ein Eckpfeiler der

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) sozialen Marktwirtschaft ist. Wir sollten die Handwerksordnung gemeinsam mit dem Handwerk modernisieren und flexibler gestalten. In den Beurteilungskriterien sollte an erster Stelle die Ausbildungsleistung, an zweiter Stelle der Verbraucherschutz und erst am Schluss die Gefahrgeneigtheit stehen, um der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass die Bundesregierung in den nächsten Wochen doch noch Kompromissbereitschaft für eine Sache zeigt, die – davon bin ich überzeugt – in unser aller Interesse liegt.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Es spricht Herr Staatsminister Dr. Wiesheu (Bayern). Bitte.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Die **wirtschaftliche Situation des Handwerks** ist seit einiger Zeit **schlecht**. Jeder weiß, die Umsätze schrumpfen, die Zahl der Beschäftigten und der Betriebe sinkt, und die Ausbildungsleistung ist auch dort rückläufig. **Ursache** dafür ist aber nicht die bewährte Handwerksordnung, sondern Ursache dafür sind die sehr schlechten Rahmenbedingungen, die seit einiger Zeit gelten und die der Bundesrepublik die längste Wachstumskrise der Nachkriegszeit beschert haben. Andere Branchen, für die keine derartigen Regelungen gelten, haben ähnliche oder gleiche Probleme.

(B) Die Handwerksnovelle, die die Bundesregierung heute vorlegt, löst die wahren Probleme nicht, sie schafft vielmehr neue. Die Probleme liegen in der sinkenden Nachfrage und in sinkenden Investitionen. Ansätze zur Lösung dieser Probleme sind in den bisherigen Reformvorstellungen aber nicht zu erkennen. An der bislang letzten Konjunkturstütze – dem Export – kann das Handwerk am wenigsten partizipieren. Das Problem ist nicht, dass es zu wenig Meister bei uns gibt oder dass zu wenig Dynamik in den Handwerksbetrieben vorherrscht, sondern das Problem ist, dass es **zu wenig Aufträge** gibt. Dort sollte man ansetzen, ebenso bei den extrem hohen und weiter steigenden Lohnzusatzkosten. Von realisierbaren Vorschlägen seitens der Bundesregierung hierzu haben wir bisher nichts gehört. Auch über die hohen Mehrwertsteuersätze, die die Schattenwirtschaft verstärken und vorantreiben, gibt es derzeit keine Diskussionen.

Die **Situation am Bau** ist durch Entscheidungen der Bundesregierung in der vorangegangenen und in der gegenwärtigen Legislaturperiode weiter verschärft worden. Die Bedingungen wurden kontinuierlich verschlechtert. In großem Umfang wurde auch das baunahe Handwerk in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauwirtschaft insgesamt leidet. Mit den geplanten Kürzungen bei der Eigenheimzulage wird es zu weiteren Einbrüchen kommen.

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu naiv anzunehmen, dass man die Lage im Handwerk durch die **Lockerung der Zugangsbedingungen** verbessern könne. Mehr Wachstum und Beschäftigung sind not-

wendig. Bemühungen in dieser Hinsicht sind in der Novelle der Bundesregierung nicht einmal ansatzweise erkennbar. (C)

Was sind die Probleme des Gesetzentwurfs? Das **Abgrenzungskriterium „Gefahrgeneigtheit“** ist untauglich; der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hat das bereits erläutert. Dieses Kriterium gehört in das Polizeirecht, nicht in das Handwerksrecht. Sollen Leistungen, die der Gefahrgeneigtheit zugeordnet werden, dann nur noch von einem Meister oder in Anwesenheit eines Meisters ausgeführt werden? Das wäre in der Praxis kaum darstellbar. Das Kriterium der Gefahrgeneigtheit – es soll als einziges oder als wesentliches Kriterium eingeführt werden – **taugt nicht im Handwerksrecht**.

Sie, Herr Bundesminister, haben gesagt, wir hätten zu wenig Meister für Gründungen und für Übernahmen von Handwerksbetrieben. Das mag in manchen Regionen stimmen. Wenn ich die Zahlen vergleiche, dann stelle ich fest, dass wir **in Bayern** zurzeit **126 000 Meisterbetriebe im Vollhandwerk** haben; **in Nordrhein-Westfalen** sind es – bei 18 Millionen Einwohnern – dagegen **122 000** Meisterbetriebe.

(Bundesminister Wolfgang Clement: Aber größere!)

– Das wird sich zeigen. Das ist keine Frage der Größe, sondern es kommt auf etwas anderes an.

(D) Die Ursache dafür, dass wir in Bayern mit 12 Millionen Einwohnern mehr Meister als NRW mit 18 Millionen Einwohnern haben, liegt nicht in der Handwerksordnung; denn sie gilt überall gleichermaßen. Die **Ursache liegt** vielmehr **in einer Bildungspolitik**, die die praktische Ausbildung vernachlässigt und vernachlässigt hat, die zu wenig auf den Meister und zu stark auf die theoretische Ausbildung oder fast ausschließlich auf den Weg zum Abitur setzt. Da haben Sie die Weichen falsch gestellt. Diese falsche Weichenstellung durch eine falsche Korrektur der Handwerksordnung wettmachen zu wollen ist mit Sicherheit der falsche Weg. Hier produziert ein Fehler den nächsten, und das darf nicht sein.

Jeder muss auch wissen, dass zwei Drittel der Existenzgründungen und Betriebsübernahmen durch Leute aus dem berufspraktischen Bereich getätigt werden. Deshalb muss man die Menschen befähigen, die Aufgaben entsprechend wahrzunehmen.

Es wird immer argumentiert, durch das Verschieben der Berufe aus der Anlage A in die Anlage B ohne Meisterausbildung werde die Möglichkeit von Betriebsgründungen verbessert und demzufolge mehr Beschäftigung geschaffen. Auch diese Rechnung, meine Damen und Herren, wird nicht aufgehen. Ein neugegründeter Vollhandwerksbetrieb schafft in den ersten fünf Jahren durchschnittlich 5,3 Arbeitsplätze. Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe, also in der Anlage B, beschäftigen meist nur ein bis zwei Personen. Es kann also zu **mehr Gründungen** kommen, es wird **aber nicht mehr Beschäftigung** geben.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

(A) Auch ein Ausgleich durch erwartete Mehrgründungen kommt in der Regel nicht zu Stande, weil die Insolvenzhäufigkeit bei handwerksähnlichen Betrieben vergleichsweise höher ist. Man muss wissen, dass die **Insolvenzhäufigkeit bei Handwerksbetrieben** erheblich **geringer** ist als in sonstigen Branchen. Je 10 000 Unternehmen waren in Bayern im letzten Jahr im Handwerk 45, in der Gesamtwirtschaft 92 Insolvenzen zu verzeichnen. Ich nenne auch die Bundeszahlen: Im Handwerk gab es 49 Insolvenzen je 10 000 Betriebe, in der Gesamtwirtschaft 130. Das bedeutet, dass die Bestandsfestigkeit der Betriebe im Handwerk höher ist. Das findet seine Begründung auch in der Meisterausbildung, in der Befähigung, Betriebe zu führen und zu halten. Dies wird durch die Novelle abgebaut. Die Insolvenzhäufigkeit wird steigen. Ich meine, sie ist schon hoch genug. Ich verstehe nicht den Ehrgeiz, die Insolvenzhäufigkeit weiter nach oben zu treiben.

Die Annahme, dies werde dadurch ausgeglichen, dass es mehr Selbstständige gebe, wenn mehr als zwei Drittel der Berufe von der Anlage A in die Anlage B verschoben würden, ist falsch. Im Vollhandwerk bestehen fünf Jahre nach Existenzgründung nach wie vor 74 % der Betriebe weiter, **im handwerksähnlichen Gewerbe** sind es lediglich noch 40 % der Betriebe. Das bedeutet, dass die **Insolvenzrate** hier erheblich **höher** ist. Die Insolvenzrate bei den handwerksähnlichen Betrieben und Gewerben ist deswegen erheblich höher, weil diejenigen, die solche Betriebe gründen, bei weitem nicht über die Befähigung verfügen wie diejenigen, die eine Meisterprüfung abgelegt haben.

(B) Diese Zusammenhänge zu verschweigen heißt, die Fakten zu verschweigen, an den Themen und Problemen vorbeizugehen und die Betriebe verstärkt zu gefährden, statt ihnen eine neue Basis zu verschaffen.

Dies erkennen wir, wenn wir die **Zahl der Gründungen in Frankreich** mit der in Deutschland vergleichen. In Frankreich bestehen in weiten Bereichen nicht die Voraussetzungen wie bei uns. Dort verzeichnet man zwar eine höhere Zahl von Betriebsgründungen, nach fünf Jahren bestehen aber weniger Betriebe, als es bei uns in Deutschland der Fall ist. Das bedeutet: Man kann sich über die steigende Zahl von Betriebsgründungen freuen, muss dann aber unter einer viel größeren Zahl von Betriebspleiten leiden. Das darf jedoch nicht der Sinn der Novellierung der Handwerksordnung sein.

Es zeigt sich ferner, dass trotz höherer Gründungsraten in Frankreich im Handwerk die **Zahl der Beschäftigten** je 10 000 Einwohner spürbar geringer ist als in Westdeutschland, das ich zum Vergleich heranziehe, weil wir die Strukturen hier in den letzten Jahrzehnten entsprechend entwickeln konnten.

Deswegen, Herr Bundesminister, ist die Überlegung, die Sie mit der Novellierung der Handwerksordnung verbinden, verfehlt; sie hat die falsche Zielsetzung, sie hat die falschen Wirkungen. Das Problem ist: Die Wirkungen sind absehbar. Wir erkennen sie bereits heute im Vergleich von Vollhand-

werk und handwerksähnlichem Gewerbe, von Anlage-A- und Anlage-B-Berufen und -Betrieben. Wir können das ganz exakt messen. Ich kann mich eigentlich nur wundern, wenn Gesetzesvorschläge gemacht werden, die derart an der Realität vorbeigehen. (C)

Es geht weiter mit der **Ausbildungsleistung**. Auch darauf hat der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen bereits hingewiesen; ich möchte das mit einigen Zahlen untermauern.

Deutschlandweit werden 32 % aller Lehrlinge im Handwerk ausgebildet. Das sind zurzeit 530 000 Auszubildende. Wir in Bayern haben einen Satz von 36 %. Mit 10,6 % ist die Ausbildungsquote **des Handwerks** doppelt so hoch wie die der Gesamtwirtschaft. Das Handwerk bildet rund 70 % der gewerblich-technischen Fachkräfte Deutschlands aus. Es bildet doppelt so viele Lehrlinge aus, wie es selber braucht. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in der Ausbildung müssen wir eigentlich über jeden Handwerksbetrieb froh sein, der ausbildet. Ihnen jetzt den Boden zu entziehen und wegen des Fehlens von Ausbildungsplätzen gleichzeitig zu jammern ist die grundfalsche Politik.

Meine Damen und Herren, dem Handwerk ist es in erster Linie mit zu verdanken, dass Deutschland im Vergleich der EU-Länder zu den Ländern mit der niedrigsten **Jugendarbeitslosigkeit** gehört. **Deutschland** liegt derzeit bei **9,1 %**, **Frankreich** bei **20 %**.

Warum will man die Ausbildungsordnung oder die Handwerksordnung an die Gegebenheiten in Frankreich anpassen, wenn absehbar ist, dass es zu den geschilderten Auswirkungen kommen wird? Wir haben noch andere Probleme: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Ausbildungsplätze. Wir brauchen auch mehr Ausbildungsbereitschaft und mehr Ausbildungsmöglichkeiten. Durch den Vorschlag der Bundesregierung wird die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks dezimiert und partiell ruiniert. Entsprechende Reaktionen in der Öffentlichkeit sind bereits zu verzeichnen. Dem Handwerk wird als Ausbilder der Nation der Boden entzogen. Dies ist in der jetzigen Situation mehr als paradox; ich will keine schärferen Ausdrücke verwenden. (D)

Es ist der **falsche Weg**, die **Ausbilder-Eignungsverordnung aufzuheben**, um das Problem zu lösen, Herr Bundesminister. Jeder redet derzeit davon, dass wir mehr Qualität in der Lehre, in der Bildung, in der Ausbildung und in der Fortbildung brauchen. Über diese Themen wird permanent geredet, aber hier wird der gegenteilige Weg beschritten. Jeder redet davon, dass wir in der Betriebs- und Personalführung mehr Qualität brauchen; hier wird der gegenteilige Weg beschritten. **Inhalt der Ausbildung eines Meisters** sind die **Fähigkeiten zur Betriebs- und Personalführung**, zum **Umgang mit den Gesetzen** und zur **Buchführung**. Auch bringt der Meister **Ausbilderqualitäten** und **pädagogische Kompetenz** mit. Es mag notwendig sein, dies in einigen Bereichen anzupassen, aber es ist mit Sicherheit grundfalsch, dies abzuschaffen. Deswegen wenden wir uns gegen Ihren Entwurf: Er geht an der Realität und an den Er-

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) forderungen vorbei; er löst die Probleme nicht, sondern schafft neue Probleme.

Ziel einer zukunftsorientierten Reform der Handwerksordnung muss es sein, die Beschäftigung im Handwerk zu sichern und auszubauen, die hohe Ausbildungsbereitschaft im deutschen Handwerk sicherzustellen, mehr Flexibilität bei der Entwicklung der Handwerksbetriebe zu ermöglichen und die Bürokratie so weit wie möglich abzubauen. Dazu haben wir zwar beim Thema „Masterplan“ etwas gehört, seitdem sind jedoch keine konkreten Vorschläge gemacht worden. Das Handwerk würde sich darüber freuen.

Wir haben einen **Entwurf ausgearbeitet**, und zwar, wie angekündigt, im Dialog mit dem Handwerk. Sie, Herr Bundesminister, haben dies ebenfalls angekündigt und es dem Handwerk versprochen, sind aber über diese Zusage einfach hinweggegangen.

Die wichtigsten Eckpunkte der von uns vorgelegten Novelle sind die **Einführung einer Revisionsklausel** – das bedeutet, dass erstmals die Kriterien für die Meisterpflicht im Gesetz verankert werden –, der Beitrag des Handwerks zur Ausbildungsleistung, seine Leistungsfähigkeit und sein Leistungsstand, der Verbraucherschutz, der Umweltschutz und in diesem Rahmen auch die Gefahrenabwehr.

Wir wollen eine regelmäßige Überprüfung der Einordnung der Gewerbe in die Anlagen A und B. Dies muss erstmals innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen, danach spätestens alle sieben Jahre. Wir wollen eine **Aufwertung der Anlage B**. Hier sollen Ausbildungsordnungen sowie die Meisterprüfung auf freiwilliger Basis in verstärktem Maße eingeführt werden, weil hier Ausbildungspotenziale in größerem Umfang vorhanden sind.

- (B)

Wir wollen die **Erleichterung der Existenzgründung im Handwerk**; in diesem Punkt stimmen wir mit Ihnen überein. Durch **Abschaffung des Inhaberprinzips** soll die Gründung eines Handwerksbetriebes auch dann möglich sein, wenn nicht der Inhaber, sondern ein Angestellter Meister ist.

Durch die **Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen** soll es ermöglicht werden, dass Ingenieure, Techniker und Industriemeister leichter in die Handwerksrolle eingetragen werden.

Wir streichen die Gesellenzeit zwischen Gesellenprüfung und Meisterprüfung als Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung. Dies wird die Attraktivität der Meisterprüfung erhöhen.

Durch die **Altgesellenregelung**, die eine langjährige Tätigkeit in einem Betrieb, davon mindestens fünf Jahre in leitender und verantwortlicher Stellung, verlangt, soll die Ausnahmegewilligung unter der Voraussetzung erleichtert werden, dass die Betroffenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einigen Sparten nachgewiesen haben.

Durch verschiedene Maßnahmen wird das **Spektrum der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Handwerk modernisiert** und weiterentwickelt. Dies stärkt die Meisterprüfung. Wir schlagen eine Verein-

fachung des Wahlverfahrens zu den Vollversammlungen sowie die Konzentration und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren vor. Mehrstufige Entscheidungswege sollen entbürokratisiert werden. Staatliche Befugnisse sollen auf die Handwerkskammern übertragen werden.

(C)

All dies stellt eine angemessene, sinnvolle und zeitgerechte Novellierung der Handwerksordnung dar, die dem Handwerk dient und es nicht dezimiert, die der Ausbildung dient und sie nicht reduziert und die der Beschäftigung dient und nicht zum Beschäftigungsabbau im Handwerk beiträgt. Meine Damen und Herren, deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Entwurf. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg).

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung der Handwerksordnung sollte – so hat es die Bundesregierung anfangs verkündet – nicht gegen das Handwerk, sondern mit dem Handwerk erfolgen. In Wirklichkeit ist das Gegenteil geschehen: Man hat das Handwerk nicht in die Novellierung einbezogen; insoweit ist es auch keine gute Novelle geworden. Die Probleme des Handwerks hängen nun wahrlich nicht mit dem Meisterbrief zusammen, sondern mit verfehlter rotgrüner Bundespolitik.

Wenn wir uns die Beschlüsse, die gefasst worden sind, genau ansehen – ich denke hierbei etwa an die **Unterscheidung in gefahrgeneigte und nicht gefahrgeneigte Handwerke** –, so müssen wir feststellen, dass hier keine Sachargumente vorherrschen, sondern reine Willkür. Ich führe dazu drei Beispiele an: Wenn eine Brücke gebaut wird, muss zwar der Straßenbauer, der die Zufahrt baut, Meister sein, nicht aber der Wasserbauer, der die Brückenpfeiler im Untergrund verankert. Der Zweiradmechaniker bedarf einer Meisterprüfung, der Büchsenmacher dagegen nicht. Von Fahrrädern soll offensichtlich mehr Gefahr als von Waffen ausgehen; das ist schon eine erstaunliche Feststellung. Auch der Zahntechniker bedarf eines Meisterbriefs – dies ist sicherlich eine sachgerechte Einteilung –, warum der Chirurgenmechaniker keine Meisterprüfung ablegen muss, erschließt sich einem nicht so schnell. Deswegen halten wir diese Einteilung, um es noch einmal deutlich zu sagen, für **reine Willkür**.

(D)

Nach Überzeugung der Baden-Württembergischen Landesregierung ist der **Meisterbrief das Qualitätssiegel des deutschen Handwerks**. Das Handwerk hat die mittelständische Kultur in Deutschland in den einzelnen Bundesländern offensichtlich unterschiedlich stark geprägt.

Das, was wir gerade aus Bayern gehört haben, gilt auch für Baden-Württemberg. Das **Handwerk weist die stabilste Gründungsquote auf**. Es fällt vor allen Dingen durch **überragende Ausbildungsleistungen**

Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg)

(A) auf. Worauf sind wir gegenwärtig mehr angewiesen als auf ausbildungsbereite, ausbildungswillige Betriebe? Weil wir Ausbildungsplätze dringend brauchen, müssen wir das Handwerk unterstützen und positiv begleiten. Es gibt nichts Wichtigeres, als alle Anstrengungen zu unternehmen, damit junge Menschen mittels einer Ausbildung eine Berufs- und Lebensperspektive bekommen. Das Handwerk erweist sich als ein treuer, zuverlässiger Ausbilder und bildet weit über Bedarf aus. Die Strukturen im Handwerk sind überwiegend intakt. Wir sagen mit den genannten Begründungen Ja zum Meisterbrief und damit auch Ja zu einem hohen Ausbildungs- und Qualifikationsniveau.

Natürlich darf in der Diskussion der Blick auf die **Schwächen der Handwerksordnung**, die sie ganz selbstverständlich auch hat, nicht verstellt werden. Der Ordnungsrahmen ist in vielen Bereichen **zu starr** und inflexibel; er ist zudem an manchen Stellen europarechtlich problematisch. Darüber hinaus – das sollte das eigentliche Ziel sein – muss die Handwerksordnung zukunftsfest gemacht werden. Sie muss insgesamt durchlässiger sein und sich schneller an sich ändernde Bedingungen anpassen. Es gilt, Starrheiten zu beseitigen und durch geordnete Flexibilität zu ersetzen. Wir wollen in diesem Zusammenhang dafür Sorge tragen, dass Existenzgründungen dort erleichtert werden, wo dem Hemmnisse entgegenstehen.

Unsere Vorstellungen sind folgende:

(B) Erstens. Der **Meisterbrief** ist und bleibt eine **herorragende Grundlage hoher fachlicher Qualifikation**, wirtschaftlicher Stabilität, hohen Ausbildungspotenzials und hoher Ausbildungsbereitschaft. Diese Vorzüge wollen wir erhalten, nicht etwa über Bord werfen.

Zweitens. Wir wollen die **Abschaffung des Inhaberprinzips**. Die Diskriminierung der Personengesellschaften muss beendet werden. Mit der Aufhebung des Inhaberprinzips wird **Rechtsformneutralität gewährleistet**. Gleichzeitig erleichtern wir Existenzgründungen auch ohne Meisterbrief. Allerdings müssen Scheinanstellungen von Personen mit Meisterbrief selbstverständlich unterbunden werden.

Drittens. Wir wollen die **erleichterte Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen**. Fachabschlüsse aus anderen Bereichen, wie diejenigen von Technikern, Industriemeistern und Ingenieuren, müssen auch ohne großen Prüfungsaufwand als Voraussetzung für Existenzgründungen in zulassungsbeschränkten Berufsfeldern gültig sein. Dies darf allerdings keine Einbahnstraße sein. Auch der Meisterabschluss muss deshalb stärker als Zugangsweg in andere Wirtschaftsbereiche anerkannt werden. Dies würde die Attraktivität dieser Qualifikation erhöhen. Wir sind ohnehin der Auffassung, dass der Meisterbrief nicht abgeschafft oder abgewertet werden darf; vielmehr ist der Meisterbrief wegen der mit ihm verbundenen Ausbildung und Qualifikation aufzuwerten.

Viertens. Es geht uns um einen **kostengünstigeren und unbürokratischen Erwerb des Meisterbriefs**.

(C) Wir wollen darüber hinaus **Wartefristen für Gesellen komplett streichen**. Es ist völlig unsinnig, dass man 47 Jahre alt sein und 20 Jahre im Beruf gearbeitet haben soll. Wenn ein Geselle direkt nach Ablegung seiner Gesellenprüfung den Meisterbrief als Zusatzqualifikation erlangen möchte, muss dies grundsätzlich möglich sein. Ferner sind Wartezeiten und Gebührensätze so zu gestalten, dass sie kein Hemmnis mehr für die Erlangung des Meisterbriefs darstellen.

Fünftens. Wir wollen eine qualifizierte **Altgesellenregelung**. Altgesellen mit zehnjähriger Berufserfahrung sollen bei entsprechender Qualifikation die Möglichkeit erhalten, den Meisterbrief in einem verkürzten, vereinfachten und unbürokratischen Verfahren zu erwerben, wenn sie zusätzlich fünf Jahre lang verantwortliche Führungstätigkeit im Betrieb übernommen haben.

Unter dem Strich ist es notwendig, die Handwerksordnung neu zu ordnen, zu reformieren. Es ist ebenso zwingend notwendig, klare Bekenntnisse zu dem abzulegen, was das Handwerk in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wie auch heute im Bereich der Ausbildung und im Verbraucherschutz geleistet hat und leistet. Wir bitten dringend darum, dass die Neuordnung auf jeden Fall mit dem Handwerk und nicht gegen das Handwerk verwirklicht wird. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächsten bitte ich Herrn Senator Uldall (Hamburg).

(D) **Gunnar Uldall** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einer grundsätzlichen Bemerkung. Die Erfahrung zeigt, dass Organisationsformen, die sich einem gewandelten Umfeld nicht anpassen, eines Tages von der Realität überrollt werden. Dies zeigen viele Beispiele gerade aus den letzten Wochen. Das Aufnehmen neuer Bedingungen, die von der Gesellschaft, der technologischen Entwicklung und dem Markt gesetzt werden, ist Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten auch in der Zukunft.

Das Handwerk ist für unsere Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung. Andere Länder beneiden uns um Qualität und Ausbildungsstand von Meistern und Gesellen. Dennoch muss sich auch dieser Wirtschaftszweig den **geänderten Rahmenbedingungen** stellen. Allerdings schießt der Gesetzentwurf der Bundesregierung weit über das Ziel hinaus. Man muss leider den Eindruck gewinnen, dass der Entwurf in Konfrontation zum Handwerk statt im Dialog mit dem Handwerk durchgesetzt werden soll. Andererseits ist das Konzept mit dem Ziel der Fortsetzung des Status quo zu starr und bremst die Weiterentwicklung des Handwerks. Notwendig ist deswegen ein Mittelweg, der Veränderungsprozesse einleitet, bestehende Strukturen aber nicht vor-schnell zerstört.

Wir stehen zum Meisterbrief. Die **Meisterpflicht hat sich bewährt** und muss als Qualitätssiegel des deutschen Handwerks erhalten bleiben. Es ist aber

Gunnar Uldall (Hamburg)

- (A) auch vertretbar, die Anzahl von derzeit 94 Vollhandwerken zu reduzieren. Für welche Handwerke die Berufsfreiheit weiterhin eingeschränkt bleibt, muss anhand festzulegender Kriterien entschieden werden. Der Gesichtspunkt der **Gefahrgeneigtheit** einer Tätigkeit wird dabei sicherlich eine Rolle spielen, **darf** aber **nicht** die **alleinige Rolle spielen**. Ebenso wichtig sind die Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards und die **Sicherstellung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe**. Diese Werte setzt der Regierungsentwurf leichtfertig aufs Spiel. Eine so weit gehende Reduzierung der Handwerksberufe in der Anlage A, wie sie von der Regierung vorgesehen ist, darf es nicht geben.

Daher hat sich **Hamburg** im Wirtschaftsausschuss sowie im Arbeits- und Sozialausschuss mit einem eigenen **Antrag** für einen vermittelnden Weg eingesetzt. Für die große Unterstützung, die der Hamburger Ansatz nach intensiver Beratung gefunden hat, bedanke ich mich vielmals.

Die kritische Überprüfung des so genannten großen Befähigungsnachweises als obligatorische Voraussetzung für eine Existenzgründung in den heute 94 Vollhandwerken wird einige Änderungen nach sich ziehen müssen.

Für notwendig halte ich auch die Überprüfung der Durchlässigkeit von Anlage-A- und Anlage-B-Berufen. Feste Zeitintervalle mögen in einer **Revisionsklausel** denkbar sein.

- (B) Die von der Bundesregierung geplante „Existenzgründung light“ kann dagegen nicht mitgetragen werden. Die **Sonderregelung für Altgesellen**, die sich nach zehnjähriger Berufserfahrung und fünfjähriger Tätigkeit in herausgehobener Stellung auch ohne Meisterbrief selbstständig machen dürfen, **muss** weiter **austariert werden**. Es muss Balance zwischen einer Automatik und einem Weg mit großzügigen Ausnahmen hergestellt werden.

Mit Blick auf die EU muss die **Diskriminierung von inländischen Arbeitnehmern** vermieden werden. Beispielsweise einem langjährigen Gesellen ist es nicht zu vermitteln, dass ein Bürger aus dem EU-Ausland – bei vergleichbarer Ausgangslage – ohne Meisterqualifikation einen Betrieb in Deutschland gründen darf, ein Deutscher aber nicht.

In der Beschlussempfehlung für die Stellungnahme des Bundesrates wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vorliegenden Form abgelehnt. Es muss gelingen, durch eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen einen ausgewogenen Änderungsprozess einzuleiten. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat sich in einem Schreiben an die Ministerpräsidenten für die Vorschläge des Wirtschaftsausschusses ausgesprochen. Damit besteht die Chance, dass Politik und Handwerk gemeinsam, nicht gegeneinander den Änderungsprozess einleiten. Deswegen sollte auch die Bundesregierung den mittleren, konstruktiven Weg mitgehen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich bitte Herrn Senator Wolf (Berlin).

(C) **Harald Wolf** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Handwerk leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Es setzt Qualitätsstandards und trägt überproportional vor allem dazu bei, dass das duale System in der Bundesrepublik funktionsfähig bleibt.

Der Meisterbrief ist das Qualitätssiegel des Handwerks. Er dokumentiert, dass das Unternehmen fachliche, betriebswirtschaftliche und Ausbildungskompetenz hat. Dies ist zugleich ein Signal an Kunden, Geschäftspartner, Banken und Auszubildende, dass von dem Unternehmen Qualität geliefert wird.

Nichtsdestotrotz ist das Handwerk in einer **Krisensituation**. Herr Wulff und Herr Wiesheu, Sie greifen zu kurz, wenn Sie nur auf den sicherlich wichtigen Faktor der **konjunkturellen Krise**, d. h. die schwache Binnennachfrage und den Rückgang des privaten Verbrauchs, reflektieren; ich meine, wir haben es auch mit einem **Strukturproblem** zu tun. Wie sonst ließe es sich erklären, dass in dem langen Zeitraum von 1970 bis 1986 auf der einen Seite die Zahl der Unternehmen des Vollhandwerks stagnierte, während sich auf der anderen Seite die Zahl der Unternehmen im handwerksähnlichen Bereich vervierfacht hat? Auch das Argument der höheren Insolvenzquote ist kein Widerspruch dazu, dass sich hier mehr wirtschaftliche Dynamik entfaltet hat.

Deswegen müssen wir grundsätzliche Fragen stellen. Der **Zentralverband des Deutschen Handwerks** hat zu Beginn der Diskussion klar formuliert, dass es Reformbedarf im Bereich des Handwerks gibt. Ich bedauere es allerdings, dass das Konzept des „atmenenden Handwerks“, das der Zentralverband in die Diskussion eingebracht hat, in der öffentlichen Wahrnehmung einer Konfrontation, die in den letzten Wochen und Monaten zwischen Bundesregierung und Handwerk entstanden ist, und der Verteidigung des Status quo gewichen ist.

Mir stellt sich die Frage: Kann das Handwerk seine Stärken nur dann entfalten, wenn es vor dem Wettbewerb mit weniger qualifizierten Unternehmen geschützt wird? Kann durch Öffnung der Handwerksordnung nicht eine stärkere wirtschaftliche Dynamik entfaltet werden, von der auch das Handwerk profitiert? Ich bin der festen Überzeugung, dass der **Meisterbrief** als Qualitätssiegel seine Bedeutung und seine **Vorteile im Wettbewerb mit weniger qualifizierten Unternehmen** beweisen kann.

Deswegen sage ich klar: Eine Reform ist notwendig, unter anderem aus den bereits angesprochenen EU-rechtlichen Gründen und wegen der Diskriminierung von Inländern, die es zurzeit gibt.

Mir kann niemand erklären, warum ein Frisör oder ein Bäcker, nicht aber ein Koch des Meisterbriefs bedarf. Das heißt, es gibt eine ganze Reihe systematischer Unwägbarkeiten und nicht nachvollziehbarer Regulierungen.

Man muss über die Abgrenzung und darüber, ob die **Gefahrgeneigtheit** ein hinreichendes Kriterium ist, sicherlich im Einzelnen diskutieren. Ich meine

Harald Wolf (Berlin)

(A) aber, dass die Zugangsbeschränkungen grundsätzlich auf die unabdingbar notwendigen Elemente der Handwerksordnung zu begrenzen sind.

Meine Damen und Herren, große Teile des Handwerks betrachten die mit der Novelle beabsichtigte Strukturveränderung als unmittelbaren Angriff auf ihr Gewerbe. Das hat damit zu tun, dass die Strukturreform in einer Situation vorgenommen wird, die durch wirtschaftliche Schwierigkeiten im Allgemeinen, durch eine schwache Binnennachfrage und die sehr schwierige wirtschaftliche Lage des Handwerks im Besonderen geprägt ist.

In der Diskussion, die ich mit Handwerkern über das Thema „Handwerksordnung“ geführt habe, ist mir deutlich geworden, dass es einen zentralen Punkt gibt, der am meisten Verunsicherung und Unverständnis hervorruft: Wir eröffnen mit dem Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen die Möglichkeit, einfache Tätigkeiten herauslösen; gleichzeitig wird der Zugang zu subventionierten Tätigkeiten, wie sie z. B. im Rahmen von Ich-AGs ausgeübt werden, eröffnet. Die Bundesregierung gerät in einen **Widerspruch**, wenn auf der einen Seite durch die Novellierung der Handwerksordnung Regulierungen und Wettbewerbsverzerrungen aufgehoben werden, auf der anderen Seite eine neue Wettbewerbsverzerrung eingeführt wird, indem der Zugang zu subventionierter Arbeit ermöglicht wird. Dies löst innerhalb des Handwerks größte Befürchtungen aus.

(B) Ich würde es begrüßen, wenn wir in der weiteren Beratung über das Gesetz gemeinsam mit dem Handwerk eine Antwort auf die Frage finden könnten, wie in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation die notwendigen Strukturveränderungen herbeizuführen sind.

Ich würde es ferner begrüßen, wenn die Bundespolitik im Rahmen der weiteren Diskussion das klare Signal gäbe, dass sie bereit ist, das Handwerk bei seiner Profilierung zu unterstützen. Der Meisterbrief sollte als Qualitätssiegel, nicht als Zugangsbeschränkung verstanden werden und für all das stehen, was ich genannt habe: hohe Qualifikation und gute Leistung, vor allem im Ausbildungsbereich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Kaiser (Thüringen).

Hans Kaiser (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass wir in einem Punkt gemeinsamer Auffassung sind: Es besteht Bedarf an Veränderung, an Weiterentwicklung und Flexibilisierung. In einer Zeit der Veränderung kann auch das Handwerk davon nicht ausgenommen sein. Gleichwohl trägt das Konzept der Bundesregierung den Erfordernissen einer sinnvollen und soliden Novellierung und Modernisierung der Handwerksordnung, wie wir sie für erforderlich halten, nicht Rechnung – gewogen und für zu leicht befunden!

Es ist mit Erwartungen hinsichtlich wirtschaftlicher Belebung und Aufwärtsentwicklung verbunden, die

(C) von den Vorlagen von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen mit Sicherheit nicht erfüllt werden. Dafür sind andere Schritte und Maßnahmen notwendig, die bedauerlicherweise allzu lange auf sich warten lassen. Wir haben im Rahmen unserer heutigen Tagesordnung noch Gelegenheit, uns mit Vorschlägen zu diesem Thema, die endlich vorgelegt worden sind, zu beschäftigen.

Die kritischen Punkte sind bereits genannt worden. Ich darf mich im Wesentlichen auf das beziehen, was Ministerpräsident Wulff, Kollege Wiesheu, Senator Uldall und der Bürgermeister von Berlin dazu gesagt haben. Es wäre nichts gewonnen, wenn ich sie wiederholte.

Ich darf allerdings zwei Schwerpunkte hervorheben: Wir wollen eine **Reform, die mit dem Handwerk, nicht gegen das Handwerk** vollzogen wird. Wir wollen, dass eine Reform zu Stande kommt, die das Handwerk und den gesamten Mittelstand stärkt, nicht schwächt und dabei besonderen Wert auf die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit legt.

Ein Zahlenbeispiel: In **Thüringen** werden **pro Jahr über 5 000 neue Ausbildungsverträge im Handwerk** abgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von 33,7 %, der deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Wir verzeichnen in Thüringen eine **Handwerksdichte**, die lediglich von der im Freistaat Bayern übertroffen wird; wir arbeiten daran.

(D) Ich meine, das liefert die Begründung dafür, warum wir einer soliden Fortentwicklung so große Bedeutung beimessen. Wir haben dementsprechend gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und Hessen eine Vorlage erarbeitet, für die ich freundlich und intensiv werben möchte.

Heute ist von allen Seiten viel Kritik geübt worden; unsererseits wurden hohe Erwartungen geäußert, was das Entgegenkommen der Bundesregierung betrifft, um zu einem Konsens zu kommen. Ich bitte herzlich darum, dass ein Konsens in dieser so wichtigen Frage möglich wird.

Ich denke an die Empfehlung des Herrn Präsidenten eingangs der Sitzung und gebe den Text meiner Rede im Übrigen **zu Protokoll**^{*)}. – Ich bedanke mich.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Wir bedanken uns auch.

Ich bitte Herrn Ministerpräsidenten Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach dem ersten Teil der Debatte zu Wort gemeldet – zum Schluss hat sie sich Gott sei Dank geöffnet –, weil ich den Eindruck hatte, dass wir im Begriff sind, die Chance auf eine wichtige Re-

^{*)} Anlage 4

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) form zu zerreden, indem wir Konflikte dort heraufbeschwören, wo es eigentlich nicht sein muss.

Wir alle sind uns sicherlich darin einig, dass es im Handwerk gute und wichtige Traditionen gibt, die beizubehalten sich lohnt. Wir wissen aber auch, dass Traditionen nur dann zeitgerecht fortgeführt werden können, wenn Reformbereitschaft vorhanden ist.

Der **Meisterbrief hatte und hat hohen Wert**; ich hoffe, er wird ihn auch in Zukunft behalten. Wir sollten den Meisterbrief nicht als etwas Ausgrenzendes definieren, sondern als Wertmaßstab für diejenigen betrachten, die einen Betrieb führen, sei es auf der Grundlage der aktuellen Anlage A oder einer neuen Abgrenzung.

Ich rede nicht gerne von Anlage B; denn allein die Wortwahl hat etwas Abwertendes. Es gibt auch in dem Teil, der jetzt Anlage B genannt wird, eine Reihe von **handwerksähnlichen Berufen**, die hohe Ansprüche an die Unternehmensleiterinnen und Unternehmensleiter stellen. Das sollte auch in Zukunft so sein. Insoweit sollten wir in aller Klarheit und Offenheit und ohne ideologische Scheuklappen darüber reden, in welchen Bereichen die Meisterprüfung zur Betriebsgründung zwingend notwendig ist und in welchen Bereichen sie zwar nicht vorgeschrieben werden sollte, aber wünschenswert ist. Es hat keinen Sinn, wenn einige von uns die Chance ergreifen, sich schützend vor eine bestimmte Klientel zu stellen. Das wird nicht ausreichen, insbesondere nicht vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbs.

(B) Ich gehe auf einen Punkt ein, der schon angeklungen ist. Rheinland-Pfalz hat auf Grund seiner besonderen Lage die drei EU-Staaten Belgien, Luxemburg und Frankreich als Nachbarn. Es ist nicht einfach, einem erfahrenen Gesellen in einem Handwerksunternehmen zu erklären, warum er sich nicht selbstständig machen darf. Es kommt hinzu, dass in zahlreichen Handwerksbetrieben ein Nachfolger fehlt. Viele Meisterbetriebe wären froh, wenn sie die **Nachfolge** so regeln könnten, dass der Geselle, der seit vielen Jahren im Betrieb arbeitet, das Unternehmen weiterführt. Andererseits darf jemand, der nur wenige Kilometer jenseits der Grenze wohnt, hierher kommen und den Betrieb übernehmen. Ich meine, dass insoweit nachhaltiger Reformbedarf besteht. Das sollten wir nicht dadurch verschleiern, dass wir uns zu Klientelpolitikern machen; denn ich bin davon überzeugt, dass wir dieser Klientel damit letztendlich nicht nutzen.

Niemand in diesem Haus wird widersprechen, wenn die **Bedeutung des Handwerks** im Rahmen unserer Wirtschaft gewürdigt wird. Natürlich wird das Handwerk – gerade in Flächenländern ist dies besonders signifikant – auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Menschen und der Ausbildung junger Menschen spielen. Das muss doch hier nicht streitig gestellt werden. Es ist **nicht streitig**; es hat mit der von uns geführten Diskussion letztendlich nichts zu tun, sondern wird allenfalls als Argument gebraucht, weil es so schön passt und man damit seine Linie zu stärken meint.

(C) Ich erinnere daran, dass derzeit mindestens 100 000 Betriebe – ich fürchte, diese Zahl ist eher noch deutlich zu niedrig angesetzt – ihre Betriebsnachfolge nicht sicherstellen können, wenn die bisherige Meisterin bzw. der bisherige Meister in Pension geht. Das dürfen wir uns nicht leisten. Deshalb kommt es darauf an, dass wir überall dort, wo es verantwortlich ist, **zusätzliche Flexibilisierung ins Handwerksrecht hineinbringen**. Das liegt für meine Begriffe im wohlverstandenen Interesse des Handwerks.

Meine Damen und Herren, wenn wir beispielsweise über die **Altgesellenregelung** reden, dann sollten wir nicht Vorschlägen folgen, die vorsehen, neue Hürden und Bürokratien aufzubauen. Das ist nur eine scheinbare Öffnung. Was soll es bedeuten, wenn man verlangt, ein Handwerksgeselle müsse zehn Jahre, davon fünf Jahre in leitender Funktion, in einem Betrieb tätig gewesen sein? Entschuldigen Sie, demjenigen, der so etwas formuliert, rate ich, in einen Handwerksbetrieb zu gehen. Ich habe einen Handwerksberuf erlernt; ich weiß also, wovon ich rede. Dass einem Gesellen eine leitende Funktion übertragen wird, gibt es de facto vielleicht in 2 % der Handwerksunternehmen. Die Regel ist doch, dass einem Gesellen, der seine Erfahrungen, seine Fähigkeiten und seine Zuverlässigkeit im Betrieb unter Beweis gestellt hat, gemeinsam mit zwei oder drei Kollegen und einigen Auszubildenden die selbstständige Ausgestaltung einer Baustelle übertragen wird. **Was ist** daran eine **leitende Funktion**? Wer so formuliert – das ist mein Eindruck –, will diese Regelung eher nicht anwendbar machen oder sie mit einer Bürokratie versehen, vor der wir uns schützen sollten. (D)

Lassen Sie uns über **Praxisnähe** reden! Lassen Sie uns hier genauso wie bei der Abgrenzung in der Frage, welche Bedeutung der Meisterbrief als Voraussetzung für die Betriebsgründung in Zukunft haben soll, in eine sachliche Diskussion eintreten! Ich könnte eine Vielzahl von Beispielen nennen. Nehmen Sie nur den Bereich der Elektronik, und versuchen Sie einmal, Industriemeisterfunktionen und Handwerksmeisterfunktionen voneinander abzugrenzen! Das ist doch nicht mehr auseinander zu halten. Insoweit sollten wir die weitere Diskussion sachbezogen und dicht an der Praxis orientiert führen. Noch haben wir die Chance dazu.

Der Entwurf, der von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, bietet eine gute Grundlage, um sich aufeinander zuzubewegen. Ich bitte auch die Verantwortlichen im Handwerk dringend und herzlich darum, mit uns über eine vernünftige Lösung zu reden. Wir dürfen uns nicht erneut in Konfrontationsstellungen hineinbegeben. Das nutzt am Ende niemandem. Am wenigsten dient es dem, was bisher in diesem Haus gerade von den Vertretern der Union – zu Recht – nachdrücklich gefordert worden ist, nämlich dass wir in unserem Wirtschaftsgeschehen zusätzliche Flexibilität brauchen, **nicht** aber neue Aus- und Abgrenzungen und schon gar nicht **neue bürokratische Hürden**, die in Anträgen und Vorschlägen, welche uns heute auf den Tisch gepackt worden sind, vorgesehen sind.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir haben also die Chance, es miteinander zu schaffen. Wir stehen am Anfang der Debatte. Ich beteilige mich aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz gerne daran, allerdings auf konstruktive Weise.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für die Bundesregierung spricht Herr Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Clement. Bitte schön.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann sehr gut an das anschließen, was Herr Ministerpräsident Beck hinsichtlich der **Reformnotwendigkeit in Deutschland** gerade gesagt hat. Ich bin sehr froh darüber, dass er das Wort ergriffen hat. Ich habe die Debatte zum Thema „Handwerksordnung“ sehr aufmerksam verfolgt. Mir ist dabei durch den Kopf gegangen, wie laut zurzeit der Ruf nach Reformen durch ganz Deutschland schallt, nicht zuletzt getragen von namhaften Persönlichkeiten wie Herrn Kollegen Stoiber, Herrn Kollegen Wulff und anderen. Wenn ich mir diesen Ruf nach Reformen, dieses Drängen auf Reformen, diesen unbändigen Willen zur Erneuerung in Deutschland auf der einen Seite und die Diskussionsbeiträge auf der anderen Seite, die heute Morgen von Herrn Ministerpräsidenten Wulff und von Ihnen, Herr Kollege Wiesheu, geleistet worden sind, vor Augen halte, dann erkenne ich darin – Sie werden das erlauben – einen gewissen Widerspruch. Ihr Reformdruck lässt an bestimmten Stellen nach. Da sind Sie wertkonservativ

(B) (Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Richtig!)

und vor allen Dingen strukturkonservativ, wie man es sich deutlicher nicht vorstellen kann.

Eine besondere Enttäuschung, Herr Kollege Döring, haben Sie mir mit Ihrem Beitrag bereitet. Ich meine, von liberaler Seite müsste man ein bisschen mehr Offenheit gegenüber Veränderungen erwarten. Vielleicht darf ich Ihnen ein Zitat eines Ihrer Altvordern, **G r a f L a m b s d o r f f**, vorhalten. Sie haben wahrscheinlich gelesen, wie er sich zum Antrag der CDU/CSU geäußert hat; ich will es Ihnen trotzdem – mit Erlaubnis des Präsidenten – vorhalten. Er nimmt Stellung zu einem **CDU/CSU-Antrag**, Herr Kollege Wiesheu und Herr Ministerpräsident Wulff, der mit **„Handwerk mit Zukunft“** überschrieben ist. Graf Lambsdorff, einer meiner Vorgänger, schreibt, dieser Antrag empfehle „aber Stillstand bzw. ein Zurück zur Zunftherrlichkeit“. Das haben Sie heute bekundet. Ich zitiere:

Man kann und soll die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks anerkennen, aber deshalb die Spezies doch nicht generell unter Artenschutz stellen. ... Aber die überkommene Handwerksordnung ist eine von den vielen kleinen Hürden, die einer marktwirtschaftlichen Weiterentwicklung in Deutschland im Wege stehen.

Graf Lambsdorff schreibt dann weiter – alles das müssen Sie einmal ganz in Ruhe lesen –:

(C) Auch die angeblich überdurchschnittliche Ausbildungsleistung des Handwerks ist zu relativieren: Seit 1998 ist der Anteil der Auszubildenden im Handwerk an allen Auszubildenden von 37,7 auf 33,5 Prozent zurückgegangen – trotz Handwerksordnung.

Im Rahmen des heutigen Rechts, ohne Clement, ohne die Androhung irgendeines neuen Rechts! Der Anteil ist schlicht und ergreifend zurückgegangen. – Weiter schreibt Graf Lambsdorff:

Die Union fordert jetzt im Verein mit den Handwerksfunktionären, dass ein Handwerk schon dann in die restriktive Anlage A aufgenommen werden müsste, wenn es entweder eine besondere Ausbildungsleistung erbringt,

– dies hat Herr Wiesheu hier dargestellt –
 gefahrgeneigt ist

– dieses Kriterium können wir als Einziges akzeptieren –

oder dem Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter dient. Unter Letzterem wird Gesundheits-, Umwelt- oder Verbraucherschutz verstanden. Diese Kriterien laufen nicht auf ein Abspecken, sondern auf ein Aufstocken der in der Anlage A zu erfassenden Handwerke hinaus. Es ist schon fast eine Diffamierung tüchtiger Gesellen, wenn die neu vorgesehenen Möglichkeiten für Altgesellen, sich nach zehnjähriger Berufserfahrung selbstständig zu machen, von Union und Handwerksfunktionären als „Existenzgründung light“ – die es keinesfalls geben dürfe – abgetan werden. Ich kann nur hoffen, dass sich die angesprochenen Existenzgründer hier im politischen Diskussionsprozess entsprechend zur Wehr setzen werden.

(D) Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege Döring, die Lektüre und die Diskussion mit Graf Lambsdorff, übrigens mit allen meinen Vorgängern, soweit sie mit Ihnen sprechen können und wollen, um zu erkennen, dass es hier offensichtlich ein Problem gibt.

Was sind die Gründe dafür, dass wir das Handwerksrecht ändern müssen?

Erstens. Wir haben es mit **gewaltigen Strukturproblemen** im Handwerk zu tun. Das ist keine Welt, die ich geschaffen habe. Seit mehr als sieben Jahren gehen im Handwerk die Umsätze, die Zahl der Beschäftigten und die Ausbildungsleistung zurück; ebenso geht die Zahl der Meisterprüfungen dramatisch zurück.

Aus dieser Situation müssen wir auch im Interesse des Handwerks, selbst wenn der ZDH dies jetzt nicht mehr anerkennen will – zwischenzeitlich hat es etwas intensivere Gespräche gegeben –, einen Ausweg finden. Selbst das **Seminar für Handwerkswesen der Universität Göttingen**, das dem Handwerk nahe steht, sieht nicht nur in der Vergangenheit ein strukturelles Problem, sondern **prognostiziert** – ausgehend vom gegenwärtigen rechtlichen Zustand – einen **strukturellen Rückgang der Zahl der Hand-**

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) **werksbetriebe um über 100 000 in den nächsten sieben Jahren.** Wir haben es also mit einem gewaltigen Strukturproblem zu tun. Herr Kollege Beck hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass in den nächsten zehn Jahren schätzungsweise 80 000 bis 120 000 Betriebsübergaben anstehen. Sie finden dafür keine Interessenten mit der entsprechenden Meisterprüfung. Dies ist der erste Grund, warum wir etwas ändern müssen.

Zweitens. Wir müssen etwas ändern, weil wir einen **Sektor auch für kleinere handwerkliche Tätigkeiten** in Deutschland **schaffen** müssen, der nicht reguliert ist. Einfache Tätigkeiten sind solche, die man binnen eines Vierteljahres erlernt. Das betrifft diejenigen, die beispielsweise in einer so genannten Ich-AG tätig sind. Interessanterweise wollen sich entgegen allen kritischen Äußerungen sehr viele Menschen auf diese Weise betätigen.

Ich möchte Ihnen ein **Beispiel** vortragen, auf das ich von einer Zeitung aufmerksam gemacht worden bin: Ein gelernter Maurer hat nach 21 Monaten Umschulung den IHK-Abschluss als Zimmerer gemacht. Er bietet nun Hausmeisterservice, Holzarbeiten aller Art rund um Haus und Garten, Aufbauten und Installationen an. Dieses **Unternehmen** nennt sich „**Holz-Ecke**“. Was passiert ihm? Er bekommt sofort ein Schreiben des Fachverbandes Holz und Kunststoff im Freistaat Sachsen:

Sie werben öffentlich mit Holzarbeiten aller Art, ... Tischen und Blumenkübeln. Mit diesen Aussagen bieten bzw. bewerben Sie wesentliche Tätigkeiten des Tischlerhandwerks, für das Sie ... nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind. Eine Eintragung für diese Tätigkeit der IHK ist unzulässig. Sie verstoßen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen.

(B) Übrigens müssen für den Bescheid 125 Euro gezahlt werden. Das ist die Realität in Deutschland: Wenn jemand etwas tut, sich selbstständig macht, eine Tätigkeit ausübt, die binnen eines Vierteljahres zu erlernen ist, aber nicht in die Handwerksrolle eingetragen, jedoch bei der IHK gemeldet ist, soll er eine Unterlassungserklärung unterzeichnen, in der ihm für den Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 3 000 Euro angedroht wird; außerdem muss er erst einmal die Gebühren bezahlen. Das ist die Realität, für die Sie eintreten.

Das ist **Überregulierung**. Sie reden täglich über Regulierung – Deregulierung, Bürokratie – Entbürokratisierung. Die Wirklichkeit habe ich soeben beschrieben. Das, was Sie hier geschildert haben, bedeutet das Festhalten an dem, was immer war. – Herr Kollege Wiesheu, da können Sie ruhig den Kopf schütteln. Sie haben sich auf eine Weise geäußert, dass man sich fragen muss, ob Sie zu irgendeiner Reform auf diesem Sektor bereit sind, völlig im Unterschied zu dem, was Herr Kollege Uldall für Hamburg gesagt hat und was ich als ausgesprochen wohltuend empfunden habe.

Der dritte Grund, warum wir diese Reform vornehmen müssen, ist, dass wir die **Menschen aus der Schwarzarbeit herausholen** müssen. Sie alle, gerade

(C) Sie, Herr Kollege Stoiber, aber auch Sie, Herr Wulff, sprechen ununterbrochen davon, dass fünf bis sechs Millionen Menschen schwarzarbeiten. Sie malen die Lage in den düstersten Farben aus. Wann wollen Sie endlich etwas tun? Wann wollen Sie diesen Menschen endlich die Chance geben, dort herauszukommen? Wie stellen Sie sich das vor?

Es gibt keinen einzigen ernsthaften Vorschlag von Ihnen zu diesem Thema. Stattdessen versuchen Sie, die Vorschläge „abzubürsten“, die heute vorgelegt worden sind. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das, was Sie hier darstellen, ist **Strukturkonservatismus**. Das ist nicht akzeptabel. Gegen die Front, die Sie hier aufzubauen versuchen, werde ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln, auch mit öffentlicher Mobilisierung, vorgehen. Ich werde versuchen, die öffentliche Meinung dagegen zu mobilisieren, weil Sie Bisheriges einbetonieren. Das werde ich nicht mehr akzeptieren.

Wir sprechen über **Inländerdiskriminierung**. Was heißt das? Heute können Handwerksunternehmer aus allen europäischen Staaten – demnächst auch aus den Erweiterungsstaaten – nach Deutschland kommen und sich, wenn sie ihr Unternehmen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht aufgebaut haben, hier selbstständig machen, und zwar ohne irgendeine Voraussetzung; sie benötigen weder eine Gesellen- noch eine Meisterprüfung. Das einzige Land, das annähernd die gleichen Bedingungen wie Deutschland hat, ist Luxemburg. Kein anderer Staat um uns herum – wir haben neun Nachbarstaaten – hat solche Kriterien wie wir. Jeder Bürger aus diesen Staaten darf sich bei uns selbstständig machen. Ein deutscher Geselle, der über eine hervorragende Ausbildung verfügt, darf dies nicht. Glauben Sie wirklich, dass Sie das durchhalten können? Das nenne ich Inländerdiskriminierung, aber nicht nur ich, sondern auch andere. Ich meine, dass wir auf diesem Gebiet zu gravierenden, umfassenden Veränderungen kommen müssen. Diese beinhaltet der Vorschlag der Bundesregierung.

(D) Sie nehmen ja nicht an, was unsereiner sagt. Die Debatte vollzieht sich im parteipolitischen Raum; das ist das Schreckliche an solchen Diskussionen. Sie verfolgen sicherlich die Sachverständigendiskussion. Außerhalb des parteipolitischen Raumes und außerhalb der unmittelbaren Funktionärsschaft, die hierüber diskutiert, ist es die Meinung fast ausnahmslos des gesamten Sachverständigenstandes, dass solche Reformen notwendig sind.

Ich empfehle Ihnen beispielsweise den Blick in eine **Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft**, die vor drei Wochen veröffentlicht wurde. Es hat die Novellen, die wir vorgelegt haben und die Sie soeben charakterisiert haben, analysiert. Ich nenne einige Beispiele, was von den Novellen, die wir heute vorlegen, nach Ansicht des Kieler Instituts aus ökonomischer Sicht zu erwarten ist: eine **Minderung der strukturellen Defizite**, eine **Erhöhung der Nachfrage**, eine **Stärkung der Innovationskraft im Handwerk**, eine **Steigerung der ökonomischen Effizienz**, eine **Erhöhung der Zahl der Betriebe und der**

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) **Beschäftigung, eine Verringerung der Schwarzarbeit und mehr Effizienz von Bildungsinvestitionen.**

Es ist auffallend, wie weit dies in Widerspruch zu dem steht, was Sie hier dargeboten haben. Sie, Herr Kollege Stoiber, sagen, dass Sie mit dem Unionskonzept, mit dem bayerischen Entwurf, den Sie heute vorlegen, die Inländerdiskriminierung beseitigen wollen. D'accord! Dann tun Sie es doch! Stattdessen wollen Sie eine, wie ich finde, überaus **ausgewogene Altgesellenregelung** verhindern, die zumindest eine deutliche **Annäherung an die EU-rechtlichen Vorgaben bezüglich der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit** darstellt. Sie trauen es einem deutschen Gesellen selbst nach der von Ihnen vorgesehenen zwölfjährigen Gesellentätigkeit – davon fünf Jahre, wie Herr Kollege Beck charakterisiert hat, in leitender oder verantwortlicher Stellung – nicht zu, ausreichende Kenntnisse zu besitzen, um einen Handwerksbetrieb selbstständig zu führen. Damit diskriminieren Sie den Gesellenstand. Sie leisten vor allen Dingen keinerlei Beitrag zum Abbau der Diskriminierung von Inländern, ganz abgesehen davon, dass jeder Geselle aus dem europäischen Ausland nach dem, was Sie vorschlagen, besser gestellt ist als der deutsche Geselle.

Sie wollen neben der **Gefahrgeneigtheit**, die wir als Kriterium für die Aufteilung in Anlage A oder B vorsehen – das ist das einzige Kriterium, das Sie finden werden –, weitere Kriterien einführen. – Sie werden sehen: Das alles wird später zu Gericht gehen. Es wird bei Gericht geklärt werden, welche Kriterien notwendig sind. – Sie wollen den Verbraucherschutz, den Umweltschutz und die Ausbildungsmotivation als Kriterien für eine Einschränkung der Berufs-, Gewerbe- und Wettbewerbsfreiheit festschreiben. Was ist dann mit der übrigen Wirtschaft? Bei den Kriterien, die Sie, Herr Kollege Stoiber und Herr Kollege Wiesheu, nennen, könnten Sie die gesamte gewerbliche Wirtschaft unter Meistervorbehalt stellen. Wir haben bereits umfassende Regelungen für den Umwelt- und für den Verbraucherschutz, die dies gewährleisten. Dazu brauchen Sie keine Meisterordnung. Dazu können Sie vor allen Dingen keine so enge und strenge Berufszugangsvoraussetzung wie den Meisterbrief schaffen.

Die Ausbildungsmotivation im Handwerk ist sehr hoch. Aber wollen Sie ernsthaft verfassungsrechtliche Entscheidungen des Parlaments, eine **Meisterpflicht auf Probe**, von den Ausbildungszahlen abhängig machen? Das ist fast mehr als eine Ausbildungsplatzabgabe!

Herr Kollege Stoiber, Sie wollen – ich habe es bereits gesagt – auch keine Klarstellung in der Handwerksordnung dahin gehend, dass so genannte einfache Tätigkeiten außerhalb des Vorbehaltsbereichs und außerhalb der wesentlichen Tätigkeiten eines Handwerks mit Meisterpflicht liegen. Das heißt, Sie wollen entgegen der höchstrichterlichen Rechtsprechung Unternehmen weiterhin auf den Rechtsweg verweisen, sie gewissermaßen auf die Anklagebank bringen. Wollen Sie, dass bestehende Unternehmen, denen bereits Aufträge erteilt worden sind, sehr

kleine neue Unternehmen, weiterhin mit Abmahnungen, mit Betriebsstillegungen, mit Stilllegungen der Baustellen überzogen werden? Das ist die Konsequenz dessen, was Sie hier darbieten.

Teilweise werden heute Betriebe geschlossen, die schon zehn bis 15 Jahre am Markt sind und über Jahre Beschäftigung und Ausbildungsplätze geschaffen haben. Das nenne ich Bürokratisierung, Regulierung, Gängelung und Drangsalierung. Ich meine, wir sollten damit aufhören. Wir sollten unserem Land die Chance geben, modern und dienstleistungsorientiert zu werden. Rechtsstaatlichen Bedenken kann nicht dadurch begegnet werden, dass die einfachen Tätigkeiten, wie im bayerischen Entwurf vorgesehen, im Wege einer Generalklausel in die Pflichtmitgliedschaft der Handwerkskammern überführt werden, ganz abgesehen davon, dass Sie damit einen Konflikt zwischen den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern heraufbeschwören, den man sich ersparen sollte.

Hier ist oft vom großen Befähigungsnachweis, von der Meisterprüfung, die Rede gewesen. Niemand will die Meisterprüfung abschaffen, niemand will den großen Befähigungsnachweis abschaffen. Vielmehr wollen wir, dass die **Meisterprüfung bei gefahrgeneigten Tätigkeiten**, die wir genau definiert haben, **Pflicht** und in den **übrigen Bereichen freiwillig** ist. Sie stellen unseren Entwurf so dar, als wollten wir die Meisterprüfung abschaffen. Ich frage Sie: Ist es wirklich so, dass in Deutschland nur das etwas wert ist, was per Gesetz, par ordre du mufti, vorgeschrieben ist, oder ist eine Qualifikation, eine Meisterprüfung, die ich freiwillig nachweise, nicht von besonderem Wert?

Um diese Veränderungen geht es. Die beiden Kernpunkte sind, dass die Meisterprüfung im Wesentlichen freiwillig ist und dass es neue Zugangsmöglichkeiten zum Handwerk gibt. Hierbei ist insbesondere die Freigabe der einfachen handwerklichen Tätigkeiten hervorzuheben, die wir in Deutschland brauchen, um mehr Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Ich meine, wir sollten die Handwerker mit **so wenig Restriktionen wie nötig** arbeiten lassen. Diese Menschen werden dann auch Erfolg haben. Wenn das gelingt, was hier angelegt ist, werden beim Abbau der Arbeitslosigkeit und bei der Verwirklichung von mehr Wachstum und mehr Beschäftigung letztlich alle erfolgreich sein.

Das, worüber wir heute diskutieren, ist ein Teil dessen, was notwendig ist. Es ist noch lange nicht alles. Wir werden noch über **Honorarordnungen** und anderes sprechen. Herr Kollege Stoiber, nicht nur dann, wenn es um den Abbau oder die Einschränkung sozialer Leistungen und damit um die Schwächeren geht, sondern auch dann, wenn es um **Architekten, Ingenieure, Handwerker, Rechtsanwälte** und andere geht, haben wir die Kraft und die Fähigkeit zu Reformen, die wir in Deutschland brauchen.

Damit wir uns klar verstehen: Das ist ein Aspekt unter von vielen. Auf die gegenwärtigen strukturellen Probleme in der Bundesrepublik gibt es keine Patentantwort. Wenn wir die Diskussion auf diesem

(C)

(D)

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Feld so restriktiv führen, wie sie heute geführt worden ist, so ist dies sicherlich kein gutes Zeichen für weitere Reformschritte, die erfolgen müssen. Wir sind sehr wohl bereit, uns auf den verschiedenen Gebieten zu verständigen; das habe ich, das hat die Bundesregierung bewiesen. Aber wir sind nicht bereit, den Status quo so festzuschreiben, wie es in den heutigen Beiträgen zum Ausdruck gekommen ist, und wir sind nicht bereit, das Handwerk so bestehen zu lassen, wie es heute ist. Sonst wird es nämlich keine Zukunft haben. Deshalb ist meine dringende Bitte, zunächst einmal alles zu tun, damit durch eine Entscheidung des Deutschen Bundestages die Freigabe der einfachen handwerklichen Tätigkeiten ermöglicht wird. Um die große Reform des Handwerks, um die es dann gehen wird, sollten wir miteinander ringen. Wir sollten vernünftig miteinander reden, aber im Sinne eines Fortschritts, nicht im Sinne eines Rückschritts, so wie es Graf Lambsdorff, wie ich finde, durchaus zu Recht beschrieben hat. – Ich danke Ihnen sehr.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Gerhards** (Nordrhein-Westfalen) je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben.

Es gibt zusätzliche Wortmeldungen. Als Nächster spricht noch einmal Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

(B) **Christian Wulff** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mir die Schärfe des Bundeswirtschaftsministers nur erklären nach dem Motto: Wenn einem das Wasser bis zum Hals steht, darf man den Kopf nicht hängen lassen; dann muss man anfangen zu rudern.

Ich bin in Sorge wegen der Art und Weise, in der hier argumentiert wird, Herr Bundeswirtschaftsminister. Das erinnert mich an die Theorie der Sündenböcke. Das heißt, wenn man in dem Bereich, in dem man über eigene Zuständigkeiten verfügt, nicht weiterkommt, verfährt man nach dem Motto: Haltet den Dieb! Es muss rasch jemand gefunden werden, auf den man zeigen, den man verantwortlich machen kann.

Momentan machen einige die Gewerkschaftsfunktionäre für die Probleme unseres Landes verantwortlich. Meiner Meinung nach überschätzen sie den Einfluss der Gewerkschaften an dieser Stelle nachhaltig. Für andere – nach dem vorhergehenden Redebeitrag insbesondere für Sie – sind ganz offenkundig die Handwerker selber schuld, dass sie Probleme haben und dass es Rückgänge gibt.

Wie dreist es ist, Rückgänge in der Statistik, und zwar sowohl in den absoluten als auch in den relativen Zahlen, als Begründung für Veränderungsbedarf anzuführen, zeigt sich daran, dass Sie außer der

Schwarzarbeit in Deutschland **nur Rückgänge zu verzeichnen** haben. Bei Ihnen geht doch alles zurück: die Zahl der Erwerbstätigen, der Betriebe, die Entwicklung in ganzen Branchen. Und weil alles zurückgeht, müssen Sie alles verändern. Aber vielleicht sind Sie Teil des Problems und reden nicht über Probleme, die andere verursacht haben.

Sie müssen einsehen, dass die **Schwarzarbeit** zunimmt, weil die Lohnzusatzkosten steigen, weil die Bürokratie zunimmt, weil die Ökosteuer steigt, weil die Leute aussteigen. Sie können nicht mehr, weil sie keine Renditen mehr erzielen, keine Gewinne mehr machen, und wenn keine Gewinne gemacht werden, wird von den Banken und Sparkassen kein Kapital mehr bereitgestellt; denn sie dürfen das Geld eben nur dort hingeben, wo es vermehrt, nicht aber riskiert wird.

Vielleicht sollten Sie den Dialog mit dem Bundesrat auf veränderter Grundlage führen, anstatt uns mit zurückgehenden Zahlen zu kommen, z. B. mit dem **Rückgang der Ausbildungsleistung** von 37 auf 33 %. Angesichts der Bilanz Ihrer Regierung ist es phänomenal, gigantisch, dass der Ausbildungsanteil auf nur 33 % zurückgegangen ist. Denn die Opfer, die Sie abverlangt haben, sind sehr viel größer als der Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze.

Wenn wie in diesen Monaten eine Rezession besteht, kommt es eben zu einem „Minuswachstum“ – ein Begriff, den Sie erfunden haben. Ich wünsche Ihnen zu Hause keine Blumen mit Minuswachstum. Sie würden nämlich in die Erde hineinwachsen. Es gibt kein Minuswachstum. Das ist eine Schrumpfung.

Sie haben eine **schrumpfende Wirtschaft** zu verantworten; also schrumpfen die wirtschaftlichen Eckdaten in unserem Land. Sie als Begründung für Veränderungsbedarf anzuführen, ist ebenso absurd, wie wenn wir uns darüber aufregen, dass unsere Sportler in Athen langsamer laufen als bei den letzten Olympischen Spielen, nachdem wir ihnen Fußfesseln angelegt haben. Wenn ich Sportlern Fußfesseln anlege, muss ich mich nicht wundern, dass die Laufzeiten schlechter sind als ohne Fußfesseln. Das ist ein Punkt, über den wir später beim Arbeits- und Tarifrecht zu reden haben.

Ich möchte ein Letztes sagen; deswegen habe ich mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Bundeswirtschaftsminister, schätzen Sie die Wirkung Ihrer Rede zum Handwerk nicht zu gering ein! Wenn wir über die Frage diskutieren, wer wen in Deutschland mobilisiert, dann sage ich Ihnen: Nach diesem Beitrag mobilisiere ich gegen Sie, und zwar nicht nur das Handwerk. Es wird nämlich signalisiert: Wenn du pleite gehst, neu anfängst, eine Ich-AG gründest, wirst du befreit von **Bilanz- und Buchführungspflichten**, von allen möglichen **Restriktionen**; aber wenn du erfolgreich bist, bist du in diesem Land eine ganz arme „Socke“. Wenn du fünf Mitarbeiter hast, gilt dies, wenn du acht Mitarbeiter hast, das, wenn du 12 hast, jenes, wenn du 20 hast, wiederum etwas anderes, und ab 200 stellst du einen frei. Je erfolgreicher ein

*) Anlagen 5 und 6

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) mittelständischer Unternehmer oder eine mittelständische Unternehmerin in diesem Land ist, desto härter erfolgt der Zugriff des Staates, der sagt, was geht und was nicht geht. Wenn du erfolglos bist, wenn du klein bist, wenn du einfach bist, wenn du schlicht bist, erfährst du die gesamte Fürsorge des Staates und wirst von politischen Restriktionen freigestellt.

Dann muss man sich nicht wundern, dass wir nicht mehr die Betriebe haben, die wir brauchen, sondern immer mehr von denen, die wir eigentlich nicht so gerne hätten, nämlich diejenigen, die versuchen, sich mit sehr geringem Einkommen, ohne große Renditen, mit sehr geringen Möglichkeiten am Markt zurechtzufinden und irgendwie über die Runden zu kommen.

Sie verstärken den Druck auf die Arbeitslosen, Sie kürzen die Unterstützung für Arbeitslose. Dann müssen Sie aber auch die Chancen erweitern, vernünftige Einkommen zu erzielen und erfolgreich am Wirtschaftsleben teilzunehmen, statt die Standards abzusenken und einen Beitrag dazu zu leisten, dass Politiker eigentlich der einzige Beruf in Deutschland ist, zu dem man keine Eignungsvoraussetzungen zu erfüllen hat.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat noch einmal um das Wort gebeten.

(B) **Dr. Otto Wiesheu** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin erstaunt über die Beiträge, die Herr Kollege Clement geleistet hat. Herr Minister Clement, ich kann Ihnen sagen: Durch die Erzeugung von Emotionen lösen Sie die Probleme nicht; dadurch wird Ihr Entwurf nicht besser. Das, was Sie vorschlagen, bedeutet, den **großen Befähigungsnachweis** abzuschaffen, nichts anderes. Sie reden vom Handwerk; aber so, wie Sie reden, haben Sie die Probleme des Handwerks nicht verstanden. Denn Sie reden am Handwerk und an seinen Problemen insgesamt vorbei.

Mit dem, was Sie tun, treiben Sie viele Handwerksbetriebe und viele Existenzgründer in den Ruin. Es geht nicht darum, den Status quo zu erhalten. Es geht vielmehr um eine vernünftige und sachgerechte Fortentwicklung. Die Betonung liegt hierbei auf „vernünftig“ und „sachgerecht“. Das, was Sie vorbringen, entspricht dem leider nicht. Dass Sie als Angehöriger der SPD Graf Lambsdorff zitieren, freut mich zwar; aber dies hätte ich mir auch bei anderen Gelegenheiten gewünscht.

Der Grundfehler Ihrer Analyse besteht darin, dass Sie sagen: Das Handwerk hat einen Rückgang bei den Betrieben, bei den Beschäftigten und bei der Ausbildung zu verzeichnen. Das stimmt zwar, aber warum ist das wohl so? Weil es einen Rückgang bei den Aufträgen gibt, weil es einen Rückgang der Nachfrage gibt, weil es daher Probleme im Handwerk gibt. Herr Wulff hat es gerade geschildert. Es wäre eine andere Situation, wenn Sie sagten: Im Handwerk gibt es einen so großen Wust an Aufträ-

gen, dass die Handwerkerschaft in ihrer jetzigen Struktur damit nicht mehr fertig wird, und darum muss man den Zugang erleichtern. Das ist aber leider nicht der Fall. Die Handwerker lechzen nach Aufträgen, aber bekommen keine mehr. Sie haben Probleme, weil hier eine falsche Politik betrieben wird. Deswegen ist die Situation umgekehrt.

Nun zum **Thema „Schwarzarbeit“**. Warum wächst die Schwarzarbeit? Sie wächst, weil die **Lohnzusatzkosten zu hoch** sind. Diesbezüglich haben Sie nicht nur nichts getan, sondern Sie haben die Lohnzusatzkosten in den letzten Jahren durch Ihre Entscheidungen gesteigert. Sie können die **Ökosteuer** jederzeit den Lohnzusatzkosten hinzurechnen. Sie lastet genauso auf den Betrieben. Die Steuern für das Handwerk sind gestiegen, nicht gesunken. Die Abgaben, die Kosten für die Bürokratie sind gestiegen. Sie kündigen einen Masterplan an. Bisher weiß niemand, was darin steht. Das alles sind keine Ergebnisse, die den Handwerkern das Leben erleichtern.

Ich sage Ihnen auch: Mit den **Ich-AGs** werden Sie die Probleme nicht lösen. Bei den Ich-AGs werden Sie erleben, dass Buchführungs- oder sonstige Verpflichtungen nicht mehr eingehalten werden. Deswegen ist das Beispiel, das Sie aus Sachsen zitieren, absolut deplatziert. Damit kann man die Notwendigkeit der Novellierung der Handwerksordnung nicht begründen.

Sie sind nicht auf Ihr Abgrenzungskriterium der gefahrgeneigten Tätigkeit eingegangen. Das Kriterium hat mit einer sinnvollen Reform nichts zu tun. Sie haben vorhin gesagt, wir betonten die Situation ein. Das ist nicht der Fall. Sie sollten die Reformvorschläge, die wir gemacht haben, lesen.

Ich stelle fest, dass Sie nicht sagen: Wir wollen keine Zugangskriterien. Sie nennen eines, nämlich die **Gefahrgeneigtheit**. Dies ist aber ein absolut **unbrauchbares Zugangskriterium**. Sie sagen, hinsichtlich der Zugangskriterien, die wir genannt haben, gebe es umfassende rechtliche Regelungen. Solche gibt es insbesondere bei gefahrgeneigten Tätigkeiten von A bis Z. Es kommen die Berufsgenossenschaft und die Gewerbeaufsicht, um das zu überprüfen. Da braucht man keine extra Regelung mehr. Das passt in keiner Weise. Wir haben hier ausreichende Regelungen. Deswegen ist dieses Zugangskriterium das absolut falsche und für die Meisterausbildung auch keine sachgerechte Anforderung.

Warum ist die Meisterausbildung notwendig? Ich wiederhole es: In der Gesellenprüfung erlernt man die berufspraktischen Tätigkeiten. Diese erlernt man in der Meisterausbildung natürlich auch. Aber man lernt in der **Meisterausbildung** darüber hinaus die Betriebsführung, die Personalführung, die Qualität unserer Lehrlingsausbildung und die rechtlichen Gegebenheiten, mit denen man in der Betriebsführung zu tun hat. Das ist die **Qualifizierung für eine Betriebsleitung**.

Das ist auch der Grund für uns zu sagen: Wenn jemand längerfristig als Geselle tätig war, muss er in verantwortlicher Position mitgearbeitet haben, damit

(C)

(D)

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

(A) in einzelnen Bereichen auf die Meisterprüfung verzichtet werden kann. Sonst lässt man ihn in schwierige Situationen hineinrennen. Wir machen hier angemessene Vorschläge.

Zum Berufszugang im akademischen Bereich: Hier jammern die Architekten, dass es viel zu wenig Arbeit gibt. Sie haben eine Menge Mitarbeiter entlassen. 40 000 Arbeitsplätze stehen vor Schwierigkeiten oder vor der Aufgabe. Das liegt aber an der Konjunktur. Wenn ich nach Ihrer Logik vorginge, müsste ich sagen: Die Architektenprüfung wird abgeschafft. Es muss niemand mehr studieren. Jeder Bauzeichner darf Architekt werden. Dann wird sich die Situation in der Bauwirtschaft verbessern. – Das ist Ihre Logik. Das kann aber nicht richtig sein.

(Zuruf)

– Natürlich, das ist Ihre Logik. Genauso wäre es bei den Ingenieuren und Rechtsanwälten. Wenn zu wenig Aufträge vorhanden sind, müsste man sagen: Es reicht ein viersemestriges Studium. Schafft doch die Prüfungen und die Zugangsvoraussetzungen ab! Dann blüht der gesamte Wirtschaftszweig auf. – Das ist doch nicht richtig.

Ich verstehe Ihren Denkansatz an dieser Stelle nicht. Mit Ihrer Polemik, wir würden Bestehendes einbetonieren, liegen Sie völlig falsch. Das zeigt mir, dass Sie die Probleme des Handwerks bisher in keiner Weise verstanden haben.

(B) Die Auswirkung auf die **Beschäftigung** ist ebenfalls falsch dargestellt worden; denn diese **hängt von der Auftragslage ab**. Wenn Sie in einer Zeit, in der die Auftragslage ohnehin miserabel ist – 40 % des Handwerks sind Bau- und Ausbauhandwerk –, durch Ihre Steuerpolitik, durch Ihre Politik bei den Abschreibungen, durch die Reduzierung der Förderung im sozialen Wohnungsbau und durch die Reduzierungen bei der Eigenheimförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verschärfung dieser Situation leisten, dann muss man sich nicht wundern, wenn keine Aufträge mehr da sind. Wenn keine Aufträge mehr da sind, dann gibt es in diesen Sparten auch keine Beschäftigung. Das ist leider die Realität. Deswegen hat es keinen Sinn, hier mit falschen Ansätzen zu arbeiten, wie Sie das tun.

Die Auswirkungen auf die **Ausbildungszahlen** hängen mit der Beschäftigung zusammen. Angesichts dessen, dass die Beschäftigung beim binnenmarktbezogenen Handwerk auf dramatische Weise zurückgeht, muss man sich wundern, dass insgesamt noch so viel an Ausbildung geleistet werden kann.

Das sind die Realitäten und die Zusammenhänge. Wer sie ignoriert, fährt in die falsche Richtung. Ich bin nach Ihrer Rede mehr denn je davon überzeugt, dass Sie mit Ihrer Novellierung mehr Unheil anrichten als abwenden. Daher bin ich sehr dafür, dass wir **unseren Gesetzentwurf** zur Grundlage der weiteren Beratungen machen. Darin ist eine **mit dem Handwerk abgestimmte Novellierung** mit den erforderlichen Anpassungen vorgesehen. So wird auf die Frist zwischen Gesellen- und Meisterprüfung verzichtet. Es werden auch für langjährige Gesellen vernünftige Regelungen getroffen. Außerdem sehen wir eine Öff-

(C) nung für Meister aus der Industrie, für Techniker und andere vor, die in das Handwerk einsteigen möchten; denn das ist sinnvoll. Darüber hinaus werden Regelungen getroffen, durch die die Dinge vereinfacht werden.

Das ist der richtige Ansatz, den wir aus der Praxis heraus entwickelt haben. Sie hingegen stellen die Dinge auf den Kopf und verdrehen die Gegebenheiten. Die Grundlage für die Notwendigkeit einer Novellierung in Ihrem Sinne, die Sie hier genannt haben, ist vom Ansatz her leider völlig falsch.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen). Bitte.

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Clement, Sie haben einen Fall aus Sachsen als Beweis für die Fragwürdigkeit des Systems angeführt. Das kann später im Vermittlungsausschuss – oder wo auch immer – geklärt werden. Ich bitte Sie aber, mir sehr kurzfristig den Fall zu geben. Vielleicht können wir vorab eine Klärung herbeiführen und diesem Unternehmen helfen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Bundesminister Clement hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege de Maizière, selbstverständlich stelle ich Ihnen gerne das zur Verfügung, was mir an Unterlagen zugesandt worden ist. (D)

Damit wir präzise diskutieren, möchte ich gerne auf das antworten, was Herr Kollege Wiesheu gesagt hat. Zunächst einmal möchte ich feststellen: Die Situation im Handwerk ist nicht allein wegen der konjunkturellen Lage so schlecht, wie sie ist. Niemand bestreitet, dass die konjunkturelle Lage schlecht ist. Es nutzt Ihnen aber nichts, sich da herauszureden, Herr Kollege Wiesheu. Seit sieben Jahren ist der **Schrumpfungsprozess des Handwerks** weitaus **kräftiger** – er hat übrigens schon zur Regierungszeit von CDU/CSU und FDP eingesetzt – als die Wachstumsschwäche, **als alle Konsequenzen, die sich aus der Wachstumsschwäche ergeben**.

Ich habe außerdem ausdrücklich das Seminar für Handwerkswesen der Universität Göttingen zitiert. Es prognostiziert auf der Basis des heutigen Handwerksrechts für die nächsten sieben Jahre eine Reduktion der Zahl der Handwerksbetriebe um 100 000. Es nutzt nichts, darum heruzureden. Das **Strukturproblem im Handwerk** ist vorhanden. Es hat damit zu tun, dass es im Handwerk fest gefügte Strukturen gibt, dass auf Grund der **klaren und scharfen Abgrenzung der Gewerke** nicht die Möglichkeit besteht, in neue Bereiche, auch in neue Marktsegmente hineinzuwachsen. Dies ist eines der Probleme des Handwerks.

Es hat auch damit zu tun, dass **einfachste Tätigkeiten im Handwerk zu teuer** sind. Deshalb müssen

Bundesminister Wolfgang Clement

- (A) einfachste Tätigkeiten beispielsweise über die Ich-AG möglich gemacht werden.

Übrigens hat der Geschäftsführer des ZDH, Schleyer, in der Hartz-Kommission auch der Ich-AG und all dem, was damit zusammenhängt, zugestimmt. Alle haben dem zugestimmt. Sie reden – wenn ich das sagen darf – wie ein ZDH-Funktionär, Herr Kollege Wiesheu. Neuerdings sagt das Handwerk genau das, was Sie hier sagen, nämlich dass die **Ich-AG** nicht sein soll. Da sind wir allerdings unterschiedlicher Meinung. Wenn wir in Deutschland einfachste Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, auch in den kleinen handwerklichen Sektoren nicht zulassen, werden wir das Arbeitsmarktproblem nicht lösen. Das wissen Sie doch.

Fachleute schätzen, dass dort zwei Millionen Arbeitsplätze vorhanden sind – nicht allein in den kleinen handwerklichen Tätigkeiten, sondern im gesamten Dienstleistungsbereich. **Minijobs, Midijobs, Leiharbeit, Zeitarbeit, kleinstgewerbliche Tätigkeiten, Ich-AG** – das sind Jobs, die wir in Deutschland brauchen. Wenn wir sie nicht schaffen, werden wir das Arbeitsmarktproblem nicht lösen. Das ist sehr klar und eindeutig. Deshalb müssen wir uns auf diese Diskussion einlassen.

Was Sie zu den **Lohnnebenkosten** gesagt haben, bestreitet doch niemand; das ist völlig klar. Lassen Sie uns doch nicht immer wieder auf Themenfelder ablenken, die allen bekannt sind! Wir senken die Steuern. Sie brauchen doch nur bei der **vorgezogenen Steuerreform** mitzumachen. Das wollen Sie ja tun; das ist vernünftig. Wir sind dabei, mit Ihnen über eine **Senkung der Gesundheitskosten**, der Lohnnebenkosten aus dem Gesundheitssystem zu verhandeln. Das alles findet statt.

- (B) Über **Bürokratieabbau** haben Sie nichts gelesen. Wir haben es vor zwei Tagen dargestellt. Es ist in ziemlich großem Umfang verbreitet worden. Ich schicke es Ihnen gerne zu, damit Sie wissen, was auf diesem Feld stattfindet. Wenn Sie es in Bayern in dem gleichen Tempo machen, ist das von Vorteil für alle Beteiligten.

Es hat keinen Zweck, die Diskussion so weiterzuführen, wie Sie sie führen. Vielmehr müssen wir über die Frage reden: **Ist es angängig**, Kriterien, wie die **Ausbildungsleistung, Verbraucherschutzfragen, zur Voraussetzung für einen Berufszugang zu machen**, nachdem wir dies für alle anderen Bereiche gesetzlich geregelt haben? – Das ist doch die Kernfrage, an der Sie nicht vorbeigehen dürfen. Wir haben es für alle übrigen Berufe getan. Es ist nicht alles Handwerk. Alle Berufe haben die gleichen Umweltbedingungen und – damit auch das klar ist – tragen zur Ausbildung bei.

Sie werden es mir nicht glauben, aber ich versuche vergeblich, dem Handwerk beizubringen, dass ich durchaus eine starke Neigung zum Handwerk habe. Nur, eines will ich Ihnen sagen, bevor wir das überhören: **68 % der Handwerksbetriebe und 70 % der anderen Betriebe bilden nicht aus**. Ich meine, auch damit müssen wir uns beschäftigen. Es hat keinen Zweck, irgendetwas beiseite zu lassen. Wir reden über eine

grundlegende Reform. Da sollten wir nicht locker lassen, und da werden wir auch nicht locker lassen. Wir werden die Diskussion mit aller Akribie führen. (C)

Mir kommt es darauf an, dass wir zunächst einmal die kleinen handwerklichen Tätigkeiten, wogegen Sie Einspruch erheben – dieser Teil des Gesetzes ist nicht zustimmungsbedürftig –, ermöglichen, damit Bewegung in die handwerkliche Landschaft hineinkommt. Dann reden wir über den großen Befähigungsnachweis und über das, was mit der großen Reform zusammenhängt.

Sie sollten sich davor hüten, wieder eine Diskussion darüber auszulösen, welches Gewerk in Anlage A oder B sein soll. Das sind Diskussionen, mit denen wir die Öffentlichkeit 50 Jahre lang unterhalten haben, ohne einen einzigen wirklichen Reformschritt im Handwerk zu tun. – Ich danke Ihnen und freue mich auf die weitere Diskussion.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, es liegen mir aber keine Wortmeldungen mehr vor.

Dann kommen wir zum **Abstimmungsverfahren**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 7 a)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Brandenburg auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich frage zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmt. Bitte Handzeichen! – Das ist deutlich die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 422/1/03 ab, bei deren Annahme die Abstimmung über den Antrag des Landes Brandenburg in der Drucksache 422/2/03 entfallen würde. Ich bitte um das Handzeichen für die Drucksache 422/1/03. – Das ist die Mehrheit. (D)

Die Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 422/2/03 entfällt damit.

Schleswig-Holstein hat beantragt, über die Anrufung des Vermittlungsausschusses eine Schlussabstimmung durchzuführen. Ich frage deshalb: Wer ist dafür, den Vermittlungsausschuss auf Grund des soeben angenommenen Anrufungsgrundes anzurufen? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 7 b)**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 382/1/03 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über alle noch nicht aufgerufenen Ziffern. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Die Abstimmung über Ziffer 28 der Ausschussempfehlungen entfällt damit.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 73**.

Den Gesetzesantrag des Freistaates Bayern, dem die Länder **Hessen und Thüringen beigetreten** sind, weise ich dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** (B) – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004** – BBVAnpG 2003/2004) (Drucksache 454/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Die Ausschüsse empfehlen in der Drucksache 454/1/03, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 118/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Agrarausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 118/1/03, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer der Empfehlung folgen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Sinner** (Bayern) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschlie-ßung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-ßung ge-fasst**.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (**Gen-technikgesetz** – GenTG) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 441/03)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Müller (Schleswig-Holstein) vor. Bitte.

Klaus Müller (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Anwendung der Gentechnik wird seit den 80er-Jahren kontrovers diskutiert. Gerade die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen, also der Bereich der so genannten Grünen Gentechnik, ist seit rund zwei Jahrzehnten in Deutschland, in Europa und weltweit umstritten. (D)

Das Thema ist von fundamentaler Bedeutung; denn die Anwendung der Grünen Gentechnik kann die Welt, wie wir sie kennen, verändern. Wollen wir, dass gentechnisch veränderte Pflanzen auf unseren Äckern wachsen? Wollen wir, dass gentechnisch veränderte Nahrungsmittel auf unseren Tellern landen? Wie groß ist der Nutzen, wie groß sind die Gefahren?

Man könnte argumentieren, dass der Mensch seit Jahrtausenden seine Umwelt kontinuierlich verändert, die Zucht neuer Pflanzen und Tiere jahrhundertlange Tradition hat. Doch es gibt einen fundamentalen Unterschied zwischen herkömmlichen Zuchtverfahren und denen mit gentechnisch veränderten Organismen: Die **Gentechnik** als ein zentrales Element der Biotechnologie **ermöglicht die Veränderung und Neukombination der Erbsubstanz auf molekularer Ebene**. Das bedeutet, dass Eigenschaften von Lebewesen verändert oder sogar völlig neu kreiert werden können. Da die Erbinformation aller Lebewesen grundsätzlich nach demselben Alphabet aufgebaut ist, kann sie durch die Gentechnik über Artgrenzen hinweg verändert werden. Hier liegt das wesentliche Risiko. Das in Milliarden Jahren ausgefeilte **biologische Abgrenzungsprinzip**, das die klassischen Züchtungsmethoden nicht überwinden konnten, stellt für den Menschen **keine Hürde mehr** dar.

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) Das Risiko, dass es durch Auskreuzung transgener Kulturpflanzen zu Verschiebungen im Artengefüge von Wildpflanzen kommt, kann nicht wegdiskutiert werden. Der damit verbundene **Verlust an genetischer Vielfalt** ist in seinen Folgen nicht kalkulierbar, er widerspricht dem Ziel des Erhalts der Biodiversität. Hieraus geht hervor: Die Möglichkeiten der Gentechnik sind weit reichend. Der Wunsch, sie wirtschaftlich zu nutzen, ist – natürlich – entsprechend groß. Die Vorstellung, kräftige und gleichzeitig resistere Pflanzen bei geringerem Aufwand für Düngung und Pestizide erzeugen zu können, ist verführerisch.

Verehrte Damen und Herren, die **Politik ist gefordert**, zwischen den Laissez-faire-Bestrebungen der Befürworterinnen und Befürworter und der zum Teil vehementen Radikalität der Gegnerinnen und Gegner einen auf Sachargumenten basierenden Weg aufzuzeigen und hierfür den **rechtlichen Rahmen zu setzen**. Sie hat sich allzu lange Zeit im Stadium der Abwägung von Chancen und Risiken aufgehalten. Folge ist, dass **in Europa ein faktisches Anbaumatorium** besteht, während z. B. in den USA der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen relativ weit fortgeschritten ist.

Unabhängig davon, ob man die Anwendung Grüner Gentechnik befürwortet oder ablehnt – ich persönlich habe dazu eine sehr klare Auffassung –: Ihr Einsatz ist bereits Realität; dies kann nicht ignoriert oder wegdiskutiert werden. Für die veränderte Realität muss ein Ordnungsrahmen geschaffen werden. Die schleswig-holsteinische Gesetzesinitiative will in diesem Sinne einen konstruktiven Beitrag leisten.

(B)

Die Vorarbeit wurde von der EU geleistet: Bereits im Jahr **2001** trat als erste neue Rechtsvorschrift die **Freisetzungsrichtlinie** in Kraft. Am 2. Juli dieses Jahres billigte das Europäische Parlament die beiden **Verordnungsvorschläge der Kommission zu gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln sowie zu Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen – GVO**. Damit soll sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig frei entscheiden können, ob sie Produkte aus gentechnischer Produktion kaufen. Ich möchte allerdings nicht verhehlen, dass ich den festgelegten **Grenzwert von 0,9 % erlaubten GVO-Anteils** für eindeutig **zu hoch** halte. Rat und Parlament hätten der Empfehlung des Umweltausschusses des EP, den Grenzwert auf 0,5 % festzulegen, folgen sollen.

Ich komme zurück zur Freisetzungsrichtlinie, die bis zum 17. Oktober des vergangenen Jahres in nationales Recht hätte implementiert sein müssen. Meines Erachtens ist es nicht allein auf Grund der **verstrichenen Umsetzungsfrist** höchste Zeit, Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffene Wirtschaft zu schaffen. Landwirtschaft, Lebensmittel und Saatgut produzierende Unternehmen und auch der Handel haben ein Recht darauf, endlich die Rahmenbedingungen zu kennen, unter denen sie zukünftig wirtschaften müssen.

(C) Verehrte Damen und Herren, ich komme nun zu den Eckpunkten unseres Gesetzentwurfs. Neben der notwendigen Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie haben wir weitere Punkte in das Novellierungsverfahren eingebracht. Unsere **vier Leitziele** sind der besondere Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, ein hoher Grad an Transparenz, Wahlfreiheit für Landwirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher, Rechts- und Planungssicherheit für die betroffene Wirtschaft. Daraus resultieren die Schwerpunkte des schleswig-holsteinischen Gesetzentwurfs, von denen ich Ihnen die wesentlichen kurz erläutern möchte.

Wir wollen mehr Sicherheit und Transparenz bei Freisetzung und Inverkehrbringen. Eine **detaillierte Risikoprüfung vor der Genehmigung** und ein **sachgerechtes Monitoring nach der Genehmigung** sollen die Hauptpfeiler bilden für ein hohes Maß an biologischer Sicherheit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei der Freisetzung und dem Inverkehrbringen von GVO. Transparenz und Qualität der wissenschaftlichen **Datenlage**, auf deren Grundlage die Genehmigungsbehörde entscheiden muss, müssen sichergestellt sein. **Abbruchkriterien**, also klar definierte Voraussetzungen, unter denen eine Freisetzung widerrufen werden kann, sollen die Risikobewertung sinnvoll ergänzen.

Wir wollen die **Koexistenz von Landwirtschaftsformen mit und ohne gentechnisch veränderte Organismen** ermöglichen. Dies ist ein aktuell in Deutschland und der Europäischen Union besonders intensiv diskutierter Punkt. Unser Gesetzentwurf hat das Ziel sicherzustellen, dass Auskreuzungen von gentechnisch veränderten Organismen auf ein Minimum reduziert werden und damit ein Nebeneinander von Landwirtschaftsformen mit und ohne Gentechnik möglich wird. Nur so können wir die Wahlfreiheit für Produzentinnen und Produzenten sowie Konsumentinnen und Konsumenten von landwirtschaftlichen Produkten gewährleisten. Mit dem Instrument der **„guten fachlichen Praxis des Anbaus gentechnischer Pflanzen“** sollen das Auskreuzen von Transgenen minimiert und somit die Koexistenz ermöglicht werden.

(D) Mit der Koexistenz untrennbar verbunden ist die **Haftungsfrage**. Hier sieht unser Gesetzentwurf vor, dass – nach dem bewährten Verursacherprinzip – diejenigen Landwirte entschädigt werden, die ohne gentechnisch veränderte Organismen produzieren wollen.

Wir wollen Wahlfreiheit für die Landwirtschaft und für Verbraucherinnen und Verbraucher. Der rechtliche Rahmen für die Koexistenz gewährleistet die Wahlfreiheit für die Landwirtschaft. Damit wird der Wachstumsmarkt sowohl für Ökobauern als auch für konventionell wirtschaftende Landwirte, die hohe Qualitätsstandards erfüllen und gleichzeitig gentechnikfrei produzieren wollen, erhalten. Denn derzeit ist der Ruf der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gentechnisch veränderten Organismen kaum oder gar nicht hörbar. Hingegen steigt die Zahl der qualitätsbewussten Konsumentinnen und Konsumenten, die Nachfrage nach ökologisch angebauten Nah-

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) rungsmitteln bzw. qualitativ hochwertigen konventionellen Produkten wächst beständig. Insofern garantiert die Koexistenz auch die **Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher**.

Wir wollen Verfahren transparenter und rechtssicherer machen. Punkte wie Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Organismen in jeder Phase ihres Inverkehrbringens, ihre eindeutige Kennzeichnung und die Begrenzung der Genehmigung für ihr Inverkehrbringen auf zehn Jahre sind selbstverständlicher Bestandteil des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus sollen in **öffentlich zugänglichen Anbauregistern** Art und Ort der freigesetzten und in Verkehr gebrachten GVO aufgeführt werden. Die genaue Bezeichnung der jeweiligen Flurstücke rechtzeitig vor der Aussaat soll nachbarschaftliche Absprachen unterstützen und größte Transparenz ermöglichen. Die Genehmigungsbehörden sollen im Rahmen von Genehmigungsverfahren zur Freisetzung und zum Inverkehrbringen **öffentliche Anhörungen** durchführen können.

Zum Schluss möchte ich kurz auf die letzte Diskussion über die Novellierung des Gentechnikgesetzes hier im Bundesrat eingehen.

Der Bundesrat hat sich am 23. Mai schon einmal mit diesem Thema befasst. Auf **Initiative Sachsen-Anhalts** hat er in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes unbeabsichtigte Auskreuzungen von GVO aus genehmigten Freisetzungen von den Regelungen des Gesetzes auszunehmen. Sollte eine solche Regelung jemals Gesetzeskraft erhalten, wären die Frage der Koexistenz und damit auch die Frage der Wahlfreiheit auf absehbare Zeit unwiderruflich negativ beantwortet. Meines Erachtens bleibt ein gentechnisch veränderter Organismus ein gentechnisch veränderter Organismus, auch wenn er nur als Verunreinigung vorkommt. Diese Sichtweise hat übrigens das **Verwaltungsgericht Schleswig** in diesem Jahr mit seinem **Urteil zur Saatgutprobenahme** in Schleswig-Holstein ausdrücklich bestätigt. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, dass gentechnische Verunreinigungen unabhängig von ihrer Menge dem Anwendungsbereich des Gentechnikgesetzes unterliegen.

Verehrte Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dazu beitragen können, den Prozess zur Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie und zur Lösung einiger weiterer dringender Fragen im Bereich der Grünen Gentechnik zu beschleunigen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung unseres Gesetzentwurfs im Laufe der kommenden Beratungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Kulturausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Korrektur von Leistungsverschiebungen bei häuslicher Krankenpflege zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und sozialer Pflegeversicherung (**Pflege-Korrekturgesetz** – PKG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 424/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 424/1/03, den **Gesetzentwurf** unverändert **beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **zur Beauftragten** des Bundesrates zu **bestellen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 16 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz (**Justizbeschleunigungsgesetz**) – Antrag der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 397/03)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Justiz (**Justizmodernisierungsgesetz** – JuMoG) (Drucksache 378/03)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

Dr. Christean Wagner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der heutigen Tagesordnung stehen zwei zum Teil konkurrierende Gesetzentwürfe – einer der Bundesregierung zur so genannten Justizmodernisierung und einer der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Thüringen.

Die Bundesregierung etikettiert ihren Gesetzentwurf mit der Vokabel „Modernisierung“. Hierzu möchte ich zunächst eine Nebenbemerkung machen.

Die Modernisierung der Justiz ist zweifellos eine wichtige Aufgabe. Aber sie vollzieht sich vornehmlich auf der Ebene der Justizverwaltung, der Organisation, der Ausstattung und Fortbildung der Richter und Staatsanwälte, vor allem des nachgeordneten Dienstes im Bereich der Geschäftsstellen, Sekretariate und Schreibdienste. Ich möchte feststellen: **Modernisierung der Justiz** ist in allererster Linie **Aufgabe und Kompetenz der Bundesländer**. Der Bund kann hier keine Modernisierung leisten, selbst wenn er es wollte. Deshalb halte ich die **Bezeichnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung** für zumindest – ich drücke mich höflich aus – **irreführend**.

Was die Justiz dringend vom Gesetzgeber erwartet, sind entlastende Maßnahmen im Bereich des Verfahrensrechts, Maßnahmen, über die seit vielen Jahren diskutiert wird und die im Hinblick auf eine in

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) Aussicht gestellte Strafprozessreform immer wieder auf die lange Bank geschoben worden sind. Der Entwurf eines Justizmodernisierungsgesetzes der Bundesregierung greift eher halbherzig einige Vorschläge heraus; er ist deshalb insgesamt im Ergebnis enttäuschend.

Der Entwurf des Justizbeschleunigungsgesetzes nimmt deutlicher Vereinfachungen und Entlastungen im Verfahrensrecht vor. Lassen Sie mich einige herausgreifen!

Im zivilprozessualen Bereich geht es darum, dass die zum 1. Januar 2002 eingeführte **Hinweis- und Dokumentationspflicht** für erteilte Hinweise wieder herausgenommen wird. Darüber ist im Bundesrat damals heftig diskutiert worden. Ursprünglich war die Mehrheit des Bundesrates dafür, eine solche Novellierung – sie war von der damaligen Bundesjustizministerin **D ä u b l e r - G m e l i n** vorgesehen – gar nicht erst zuzulassen. Die Praxis sagt uns heute eindeutig, dass dies ein **Irrweg** ist. Die Neuregelung im Zivilprozessreformgesetz führt dazu, dass das Gericht frühzeitig Hinweise zur Aufklärung erteilen und diese auch aktenkundig machen muss. Die Verfahren werden dadurch – so das eindeutige Votum der Praxis – länger und rechtsmittelanfälliger. Deswegen brauchen wir hier eigentlich keine Evaluierung, sondern wir könnten einen identifizierten Fehlweg korrigieren.

Zweites Beispiel: Noch weniger praktikabel ist das durch das Zivilprozessreformgesetz eingeführte **obligatorische Güteverfahren**. Schon bisher hatte der Richter auf die gütliche Beilegung des Rechtsstreits in jeder Lage des Verfahrens bedacht zu sein. Auf Grund der Neuregelung im Zivilprozessreformgesetz muss der Richter schematisch zunächst zum obligatorischen Güteverfahren laden, oft ohne schon den Standpunkt der Gegenseite zu kennen. Dabei ergibt sich eine Reihe von Nachteilen: Die Sache wird **teurer**. Für die Anwälte ist eine Erörterungsgebühr entstanden. Die Möglichkeit, ein kostengünstiges Anerkenntnisurteil ergehen zu lassen, entfällt. Für die Parteien, gegebenenfalls auch für Dolmetscher entsteht Ladungsaufwand, und es geht viel kostbare Verhandlungszeit verloren. Die Folge sind weniger Verfahren pro Terminstag und damit längere Terminierungsfristen. Den Schaden hat am Schluss die Recht suchende Partei, der Bürger.

Drittes Beispiel: Bisher müssen in einem Zivilprozess trotz vorangegangenen Strafverfahrens sämtliche Zeugen und Sachverständige noch einmal gehört werden, damit ihre Aussage verwertet werden kann. Sowohl die Bundesregierung – das will ich einmal ausnahmsweise lobend erwähnen – als auch der vorliegende Entwurf, den ich hier vertrete, schlagen nun vor, dass die tatsächlichen **Feststellungen eines Strafurteils** Bindungswirkung entfalten und damit **im nachfolgenden Zivilverfahren** auch **verwertbar** sind.

Im Hinblick auf den damit verbundenen Systemwechsel geht der Entwurf der **B-Länder** allerdings **zurückhaltender** zu Werke: Er schließt Bußgeldverfahren aus, er verlangt einen identischen Sachver-

halt – das halte ich aus rechtsstaatlichen Gründen für dringend notwendig –, und er lässt die Bindung dann entfallen, wenn das Gericht Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Feststellungen hat.

Vierter Vorschlag: Im Zivilverfahrensrecht ist in den letzten Jahren das Einzelrichterprinzip zum Regelfall geworden. Der Einzelrichter hat die Zivilkammer weitgehend verdrängt. Der Entwurf schlägt vor, dass bei Landgericht und Oberlandesgericht an Stelle eines mit drei Richtern besetzten Spruchkörpers künftig eine **Spruchgruppe aus zwei Richtern entscheidet**. Diese soll aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Richter bestehen. Dadurch können die beisitzenden Richter von Terminen entlastet werden, und die Qualität der rechtlichen Prüfung wird nicht vermindert.

Fünfter Vorschlag: Der Entwurf, den ich vertrete, schlägt die Anhebung einer Reihe von zivilverfahrensrechtlichen Wertgrenzen vor. Ich nenne die **Berufungssumme und die Wertgrenze für** das so genannte vereinfachte **Verfahren nach § 495a** Zivilprozessordnung. In beiden Fällen soll der Wert von 600 auf 800 Euro **angehoben** werden. Für die Berufung bedeutet dies, dass sie erst eröffnet ist, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 800 Euro übersteigt. Die Durchführung von Berufungen im Wertbereich von 600 bis 800 Euro ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, weil hier die Verfahrenskosten fast die Höhe des Streitwerts erreichen.

Lassen Sie mich einige Vorschläge zum Strafprozess vortragen!

Für den Strafprozess schlagen wir **Verbesserungen im Recht der Richterablehnung** vor. Nach unseren Vorstellungen sollen Ablehnungsgründe unverzüglich geltend gemacht werden müssen, und die Zurückweisung offensichtlich unbegründeter Ablehnungsgesuche soll vereinfacht werden. In der Praxis gibt es natürlich immer wieder Versuche der Prozessverschleppung. Dem wollen wir einen Riegel vorschieben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ernsthafte Gründe einer Besorgnis der Befangenheit nicht umgehend geltend gemacht werden können.

Der zweite Punkt, in dem wir uns über den Vorschlag der Bundesregierung einig sind: Unbedingt gelockert werden müssen die Vorschriften über die Höchstdauer einer zulässigen Unterbrechung der Hauptverhandlung. Aufwändige und kostenintensive Schiebeterminale, die nicht zum Fortgang des Prozesses beitragen und nur der Überbrückung der Zeit dienen, kann sich eine moderne Justiz nicht leisten. Deshalb erscheint eine maßvolle **Verlängerung der Unterbrechungsfrist** auf drei Wochen sinnvoll.

Bei den **Rechtsmitteln** muss einer Schiefelage begegnet werden. Ein Ladendieb, der beim Amtsgericht verurteilt worden ist, hat die Möglichkeit, in Berufung zum Landgericht und anschließend in Revision zum Oberlandesgericht zu gehen. Bei Kapitaldelikten entscheidet als erste Instanz das Landgericht, als zweite und letzte Instanz der Bundes-

(C)

(D)

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) gerichtshof. Das kann nicht richtig sein; das ist unausgewogen. Deshalb schlagen wir vor, dass der Ladendieb, der beim Amtsgericht verurteilt worden ist, künftig ein Wahlrechtsmittel hat: Er kann entweder Berufung oder Revision einlegen. Er wird künftig also nicht zwei weitere Rechtsmittel besitzen.

Wir schlagen außerdem vor, dass das **Revisionsgericht** in bestimmten Fällen abschließend entscheiden kann, damit künftig nicht eintritt, was heute Rechtslage ist: Kommt das Revisionsgericht zu dem Ergebnis, dass das Tatsachengericht in der Strafzumessung neu entscheiden muss, wird zurückverwiesen. Wir sind der Auffassung, das Revisionsgericht soll dann sofort selbst schnell entscheiden können.

Ich will einen weiteren Punkt aufgreifen: das Adhäsionsverfahren. Es liegt mir nicht allein mit Blick auf eine Entlastung am Herzen. Diese wird durch die Erledigung zweier Fragen, der Bestrafung des Täters und des zivilrechtlichen Ausgleichs, in einem Verfahren erzielt. Das **Adhäsionsverfahren** ist auch **opferfreundlich** – das will ich hervorheben –, weil es dem Geschädigten das Betreiben eines zusätzlichen Zivilrechtsstreits erspart. Wir wollen, dass das Adhäsionsverfahren vermehrt zur Anwendung kommt.

Unter dem Gesichtspunkt von Zeitersparnis und Verfahrensökonomie müssen die **Möglichkeiten des Strafbefehls** besser genutzt werden. Mit dem Vorschlag einer Erweiterung des Strafrahmens auf Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren im Strafbefehlsverfahren kann ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften geleistet werden, ohne dass Einbußen durch den Beschuldigten hinzunehmen wären.

Lassen Sie mich zum Abschluss etwas zum Verfahren sagen. **Baden-Württemberg** hat für die heutige Plenarsitzung einen **Änderungsantrag** angekündigt, nach dem zum Zivilprozess die Rücknahme der Vorschriften über die gerichtliche Hinweis- und Dokumentationspflicht und die obligatorische Güteverhandlung sowie zum Strafprozess die Ausweitung der Annahmeverfahren und die Erweiterung der Rechtsfolgekompetenz im beschleunigten Verfahren aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden sollen. Ich will kein Hehl daraus machen, dass aus meiner Sicht damit vernünftige Vorschläge aus dem Gesetzentwurf herausgenommen werden. Ich möchte gleichwohl klar und deutlich sagen: Hessen wird diesen Änderungsanträgen zustimmen, damit der Einbringung der dem Regierungsentwurf auch dann noch deutlich überlegenen Initiative der B-Länder der Weg geebnet wird.

Mein letzter Satz – damit wir den Gesamtrahmen unserer Initiative richtig einordnen können –: Die Entlastung der Rechtspflege ist ein ernstes Anliegen, das im Ergebnis dem Rechtsstaat selbst mehr Wirkung verschafft.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen).

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat ihrem Gesetzentwurf die Überschrift „Modernisierung der Justiz“ gegeben. Das klingt nach einem ehrgeizigen Ziel und weckt hohe Erwartungen. Die Justiz soll nach der Reform anders, eben modern und zeitgemäß, sein. Damit würde ich allerdings grundlegende Strukturveränderungen der Justiz, ihrer Organisation und ihrer Verfahren, verbinden, die nachhaltig zu einem im Verhältnis zum Kostenaufwand guten Personaleinsatz und zu zügigen, bürgernahen Gerichtsprozessen beitragen.

Wird der Gesetzentwurf diesem Anspruch gerecht? Die Antwort ist Nein. Bei Licht betrachtet haben wir es hier mit kleiner Münze zu tun: viel Überschrift, wenig Inhalt! Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf punktuelle Verbesserungen und Vereinfachungen von Prozessabläufen und, wie in der Gesetzesbegründung zu lesen ist, auf die Erschließung von Effizienzreserven des bestehenden Systems. Die Zusammenfassung mehr oder weniger vernünftiger Vereinfachungsvorschriften in einem Gesetz rechtfertigt es aber noch nicht, der Öffentlichkeit das Ganze mit dem Schlagwort „Justizmodernisierung“ als durchgreifende Strukturreform der Justiz zu verkaufen.

Ich möchte nicht verkennen oder verschweigen, dass der Gesetzentwurf einige richtige und sinnvolle Ansätze enthält. Zum Teil werden langjährige **Forderungen der Länder zur Verfahrensvereinfachung aufgegriffen**. Das gilt insbesondere für die Vorschläge zur Änderung der Strafprozessordnung, des Jugendgerichtsgesetzes und des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Auch werden manche in der Praxis erkannten Verfahrenshemmnisse und unnötige Formalien beseitigt.

Aber selbst diese begrüßenswerten **Ansätze** greifen zu kurz. Sie **reichen für eine spürbare Arbeits- und Kostenentlastung der Justiz nicht aus**. Nötig sind weitere Maßnahmen, um die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dazu müssen z. B. die Vorschläge aufgegriffen werden, die Kollege Wagner soeben vorgestellt hat. Wir sollten auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren beide Entwürfe zusammenführen und im Ergebnis zu einer Einigung kommen.

Letztlich **vermisse** ich an dem Entwurf der Bundesregierung ein **schlüssiges Gesamtkonzept** für eine umfassende Justizmodernisierung, die diesen Namen verdient. Ich sage das deswegen, weil wir uns in den internen Beratungen der Justizminister über weitergehende Überlegungen durchaus einig sind und ein paar größere Schritte wagen wollen.

Offenbar geht die Bundesregierung selbst davon aus, dass ihr Gesetzentwurf nur Stückwerk ist. Welchen Schluss sollte man sonst aus der Ankündigung

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen)

- (A) ziehen, dass Überlegungen für weitere Verfahrens-erleichterungen im Strafprozess in Form eines „**JuMoGplus**“ – Justizmodernisierungsgesetzplus – bestehen, das möglicherweise bereits im Herbst nachgeschoben werden und zum selben Zeitpunkt in Kraft treten soll?

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine kurze Grundsatzbemerkung, die sich auf das bezieht, was Kollege Clement soeben gesagt hat und wovon schon beim Urheberrecht die Rede war; beim Steuerrecht ist das auch der Fall: Wir machen eine Novelle nach der anderen. Politiker glauben, mit Gesetzen verändern sie die Wirklichkeit. Es soll aber eine Linie deutlich werden. Wir wollen Signale setzen. Der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung, der Anwendung in der Praxis, der Überschaubarkeit der Rechtsordnung im Ganzen dient das nicht. Manchmal ist es klüger, sich ein halbes Jahr mehr Zeit zu lassen und eine ordentliche Novelle zu machen als zwei hintereinander, die man gleich wieder nachbessern muss. Das gilt auch für die Justizmodernisierung, von der wir hören, dass es bereits ein „JuMoG-Plus“ geben soll.

Wir alle wollen eine moderne Justiz. Dafür brauchen wir einige große Schritte. Was hier vorgelegt wird, sind Trippelschritte. Von dem Gesetzentwurf der Bundesregierung versprechen wir uns keine spürbaren Impulse für eine Entlastung der Justiz und einen Effizienzgewinn, auch wenn wir uns im Ergebnis auf die Trippelschritte sicherlich verständigen werden.

- (B) Für unseriös halte ich die Firmierung unter der Bezeichnung „Justizmodernisierung“. Im Geschäftsleben nennt man so etwas irreführende Werbung.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für das Bundesministerium der Justiz spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach. Bitte.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zunächst dem Hohen Haus den Dank dafür auszusprechen, dass Sie dem Urheberrecht – Tagesordnungspunkt 57 – den Weg geebnet haben und damit insbesondere unserem **Deutschen Institut für Normung** weiterhin die Möglichkeit geben, an internationalen Beratungen ungehindert teilzunehmen. Das ist für unser Land, für die Wirtschaft unseres Landes von großer Bedeutung. Danke schön dafür!

Heute sprechen wir zum dritten Mal innerhalb eines Monats über das Justizbeschleunigungsgesetz der unionsgeführten Länder und der Unionsfraktion im Bundestag. Ich habe mich in der Sitzung des Bundesrates am 20. Juni dazu geäußert und möchte es dabei belassen. Ich verspüre natürlich große Genugtuung, dass das Land **Baden-Württemberg** die drei heftigsten Kritikpunkte meiner damaligen Rede aufgegriffen und **Änderungsanträge** eingebracht hat, die, Herr Minister Wagner, offensichtlich auf frucht-

- baren Boden gefallen sind. Ich darf Sie ermuntern, den Änderungsanträgen zuzustimmen. (C)

Ich möchte heute noch etwas zum Justizmodernisierungsgesetz sagen, allerdings nicht mit kleiner Münze zurückzahlen, Herr Staatsminister de Maizière.

Beginnen wir mit den Änderungen im **Zivilprozess!**

Hier kommt es immer wieder vor, dass die Beweiserhebung ein zweites Mal durchgeführt werden muss – nach einem Strafprozess in derselben Sache, in dem Zeugen vernommen, Gutachten eingeholt und die Beweise eingehend gewürdigt worden sind. Im Zivilprozess beginnt alles von vorn, als ob es die erste Beweisaufnahme nie gegeben hätte. Das Opfer, jetzt als klagende Partei, trägt deshalb – auch bei einer strafrechtlichen Verurteilung des Beklagten – im späteren Zivilprozess das volle Beweisrisiko. Wenn es keine anderen Beweismittel gibt, ist der Kläger darauf angewiesen, sich selbst im Wege der Parteivernehmung als Beweismittel einzuführen, was wegen der hohen Hürde der §§ 447 und 448 ZPO nicht ohne weiteres möglich ist.

Dieser Zustand gehört hoffentlich bald der Vergangenheit an. Wir wollen mit einer **neuen Beweisregel** die Beweiskraft eines rechtskräftigen Urteils in einem Straf- oder Bußgeldverfahren erhöhen. Wenn das Strafgericht von der Täterschaft des Angeklagten etwa bei einer Körperverletzung überzeugt war und ihn verurteilt hat, so ist das Zivilgericht in einem nachfolgenden Schmerzensgeldprozess grundsätzlich an die Feststellungen des Strafgerichts gebunden. Das **stärkt die Rechtsposition der Opfer** nachhaltig und gestaltet zugleich den Zivilprozess effizienter. Wir sind in dieser Zielsetzung nicht auseinander, meine Damen und Herren von der B-Länder-Seite. Es wäre schön, wenn Sie sich unserer Lösung anschließen könnten; denn Ihr Justizbeschleunigungsgesetz mit seiner starren Bindung des Zivilrichters ist zu unflexibel. (D)

Das gilt auch für einen weiteren Schritt, den wir gehen wollen: Eine unmittelbare **Verwertung der** im Parallelverfahren erhobenen **Beweise** ist derzeit nur mit Einverständnis beider Parteien zulässig. Das funktioniert häufig nicht. Wir wollen deshalb dem Gericht die **Option** geben, richterliche Vernehmungsprotokolle an Stelle der erneuten Zeugenvernehmung auch ohne Einverständnis der Parteien zu verwerten, wenn das Gericht meint, auf den persönlichen Eindruck vom Zeugen verzichten zu können. Eine ähnliche Option soll es für die Verwertung von Sachverständigengutachten aus Parallelverfahren geben.

Wir alle wissen: Eine mehrmalige Vernehmung über dieselben Tatsachen stößt bei Zeugen und Parteien auf Unverständnis. Sie empfinden das oftmals nicht zu Unrecht als eine überflüssige und bürokratische Prozedur. Eine Vermeidung doppelter Beweiserhebungen in gleicher Sache dient damit auch generell der besseren Akzeptanz von Recht und Justiz.

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) Auch die **Strafverfahren** wollen wir ohne rechtsstaatliche Abstriche einfacher und effizienter gestalten. So wollen wir die **Regelvereidigung** im Strafverfahren, von der sich die Praxis längst verabschiedet hat, **abschaffen**.

Mit der Reform der **Unterbrechungsregelungen für die Hauptverhandlung** greifen wir ein wichtiges Anliegen der Praxis auf. Die Unterbrechungsfrist soll von zehn Tagen auf **drei Wochen** verlängert werden. Damit kann auf zeit- und kostenintensive Schiebertermine verzichtet werden. Außerdem soll der Lauf der Unterbrechungsfristen auch bei Erkrankung eines Richters oder eines Schöffen gehemmt werden. Die neue Fristenregelung wird die Zahl der Fälle verringern, in denen die Hauptverhandlung aus rein formalen Gründen neu aufgerollt werden muss, mit all den Belastungen, die für die Prozessbeteiligten damit einhergehen.

Verständlicher und weiter fassen wollen wir die Vorschriften über die **Verlesung von Schriftstücken**. Dadurch kann in vielen Fällen auf die persönliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen verzichtet, das Verfahren – vor allem in Massensachen – gestrafft, entlastet und kostensparender durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen für modernes, effizientes und sparsames Arbeiten sollen insbesondere bei den Amtsgerichten verbessert werden. So wollen wir es ermöglichen, in der Hauptverhandlung vor dem Strafrichter **von** der bislang obligatorischen **Hinzuziehung eines Urkundsbeamten** der Geschäftsstelle **abzusehen**, damit Personal wirklich nur dort eingesetzt wird, wo es tatsächlich nötig ist. Zudem sollen die Möglichkeiten erweitert werden, in das **Strafbefehlsverfahren** überzugehen.

(B)

Ich freue mich sehr darüber, dass alle diese Punkte in den Fachausschüssen dieses Hauses bereits weitgehend Zustimmung gefunden haben. Auch hier sehe ich eine gute Basis für die weitere Beratung im Bundestag.

Ein weiteres wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die strukturelle **Binnenreform der Justiz** voranzutreiben. Wie Sie alle wissen, sind die traditionell gewachsenen Geschäftsabläufe innerhalb der Gerichte von einer starken Arbeitsteilung geprägt, und das erschwert häufig einen effizienten Personaleinsatz. In Zeiten leerer Kassen und knapper werdender personeller Ressourcen ist diese Reform ein wichtiges Signal auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie wir meinen.

Wir möchten die Aufgabenverteilung zwischen Richtern und Staatsanwälten auf der einen und Rechtspflegern auf der anderen Seite in einigen Bereichen neu ordnen. Ziel ist es, auch hier funktionsgerechtere Arbeitsabläufe herzustellen, bei denen die Abwicklung des gesamten Verfahrens möglichst in einer Hand vereinigt wird.

Wir wollen insbesondere die **Rolle der Rechtspfleger** bei der Führung des Handelsregisters, der Erteilung von Erbscheinen und im Bereich der Vollstreckung von Straf- und Bußgeldsachen **stärken**. Wir

(C) sind der Auffassung, dass die Rechtspfleger diesen neuen Aufgaben vielfach bereits heute gewachsen sind oder es nach entsprechender Anpassung der Ausbildungs- und Studienpläne sein werden.

Diese Reformen, meine Damen und Herren, kommen nicht nur der Rechtsanwendung im Justizalltag zugute, sie dienen generell der **besseren Akzeptanz von Recht bei den Bürgerinnen und Bürgern** unseres Landes.

Die kommende Anhörung zu Ihrem und zu unserem Gesetzentwurf sollten wir dazu nutzen, uns über die Parteilinien hinweg auf die Reformvorschläge zu einigen, die die Justiz wirklich weiterbringen. Unser Justizmodernisierungsgesetz ist hierfür eine gute Basis. Ich rufe Sie alle auf, daran mitzuwirken. Wir werden dann sehen, ob JuMoG oder JuBeschG die bessere Regelung ist. Auf jeden Fall, verehrter Herr Staatsminister de Maizière, werde ich bei uns nachforschen, wo JuMoGplus geblieben ist. Ich kannte das bisher noch nicht. Vielen Dank für den Hinweis!

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Wir beginnen mit **Punkt 16 a)**, der Mehr-Länder-Initiative zur Justizbeschleunigung.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 397/1/03 sowie der schon zitierte Landesantrag Baden-Württembergs in der Drucksache 397/2/03 vor.

(D) Wir stimmen zunächst über den Landesantrag ab, bei dessen Annahme die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen entfallen. Bitte das Handzeichen, wer für den Landesantrag stimmt! – Dies ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 16 b)**, dem Gesetzentwurf zur Justizmodernisierung.

Die Ausschussempfehlung ersehen Sie aus Drucksache 378/1/03. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

- (A) Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Damit entfällt Ziffer 15.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
- Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – Antrag der Länder Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg – (Drucksache 357/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Wer für die unter Ziffer 1 empfohlene Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, und erbitte dazu das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

- (B) Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Rhiel** (Hessen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu **bestellen.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 65, 66 sowie 23** auf:

65. Entwurf eines Gesetzes für **mehr Wachstum und Beschäftigung durch nachhaltige Reformen am Arbeitsmarkt** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 456/03)

in Verbindung mit

66. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Arbeitsrechts** (ArbRModG) – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 464/03)

und

23. Entwurf eines Gesetzes zu **Reformen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 421/03)

Dazu liegt mir eine Liste von Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Herrn Ministerpräsidenten Wulff (Niedersachsen) auf.

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir hat gut gefallen, was Herr Bundeswirtschaftsminister Clement soeben in seiner Erwiderung

gesagt hat, nämlich dass es große Potenziale bei der Zeitarbeit, bei der Leiharbeit, bei befristeter Arbeit und auf anderen Feldern unseres doch sehr verkrusteten Arbeitsmarktes gibt.

Tatsächlich: Ob bei der OECD, bei der EU-Kommission, bei Ifo, bei der Bertelsmann Stiftung, stets wird bemängelt, dass der **Arbeitsmarkt in Deutschland** kein wirklicher Markt mehr sei, dass er **zu stark reguliert** sei. Erst gestern schrieb die „FAZ“, dass die wirtschaftliche Freiheit in Deutschland stetig schwinde, was zunehmend Wachstum koste. Man wird auch auf die Untersuchung des Economic Freedom Report verweisen dürfen – nachdem Graf Lambsdorff 1 : 1 herangezogen worden ist, kann das nicht nur bei dem einen Punkt gelten, sondern ist auch bei diesem Punkt zu registrieren –, wonach wir bei der Regulierung des Arbeitsmarktes unter 123 Staaten auf Rang 80 platziert worden sind.

Dies wird als der wesentliche Grund dafür angesehen, dass in Deutschland 4,3 Millionen Menschen arbeitslos sind – die höchste Zahl seit der Wiedervereinigung; das sind 300 000 mehr als im vergangenen Jahr – und dass es in unserem Land fast kein Wachstum mehr gibt. Dabei ist die Wachstumsschwelle, ab der zusätzliche Beschäftigung entsteht, nirgendwo so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns bedarf es mindestens **2 % Wachstum, um zusätzliche Beschäftigung zu erreichen.**

Angesichts dessen begrüße ich es, dass drei Gesetzesinitiativen vorliegen. Sie zeigen immerhin, dass der Wille vorhanden ist, etwas zu verändern und aus der Spirale herauszukommen, dass die Beitragseinnahmen wegen immer weniger Beschäftigung in Deutschland immer geringer werden, wodurch Beitragssatzsteigerungen notwendig werden, die zu noch weniger Beschäftigung, zu noch größeren Einnahmeausfällen und wiederum zu höheren Beiträgen führen. Dieser **Teufelskreis** muss durchbrochen werden, indem wir dem dringenden Handlungsbedarf nachkommen.

Bei dem **Gesetzentwurf der Bundesregierung** sehe ich allerdings erheblichen **Nachbesserungsbedarf.** Deshalb hat das Land Niedersachsen eine eigene Initiative eingebracht, die mit derjenigen der Länder Bayern und Sachsen im Wesentlichen deckungsgleich ist. Damit soll der Druck verstärkt werden, zu der dringend benötigten Flexibilisierung zu kommen.

Als Beispiel nenne ich **betriebliche Bündnisse für Arbeit.** Hier geht es uns um **mehr einzelbetriebliche Flexibilität.** Dadurch wollen wir die Abwanderung von Betrieben verhindern, ihre Bereitschaft steigern, Arbeitnehmer einzustellen, und die Beschäftigungssicherung verbessern. Ich halte es für ein großes Manko, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit keiner Silbe auf betriebliche Bündnisse für Arbeit eingeht, obwohl es schon unzählige Beispiele für solche Bündnisse gibt, an denen die Gewerkschaften aktiv mitgewirkt haben. Ich bin mir sicher, dass der Organisationsgrad der Gewerkschaften gesteigert und die Wertschätzung für die Arbeit der Betriebsräte erhöht würden, wenn wir die für die Betriebe

(C)

(D)

Christian Wulff (Niedersachsen)

- (A) und die Arbeitnehmer wichtigen **Entscheidungen stärker in die Betriebe verlagerten**.

Natürlich gibt es die Sorge der Gewerkschaften, dass auf diesem Weg Tarifverträge ausgehöhlt würden. In dem Antrag Niedersachsens wird die Messlatte dafür mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der im Betrieb Beschäftigten allerdings so hoch gelegt, dass diese Sorge unberechtigt ist. Im Übrigen steht den Tarifvertragsparteien ein Widerspruchsrecht zu, so dass **von einer Aushöhlung der Tarifautonomie keine Rede** sein kann.

Betriebliche Bündnisse stellen die **Flächentarifverträge** nicht in Frage. Sie bleiben nach meiner festen Überzeugung auch in Zukunft das entscheidende Instrument einer überbetrieblichen Lohnfindung.

Ein wesentliches Ziel der Arbeitsmarktreformen muss es sein, Arbeitslose schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Instrument hierzu ist die Möglichkeit, zuvor **Arbeitslose** in einem gewissen Zeitraum um bis zu 10 % **unter Tarif zu beschäftigen**. Hierdurch werden Beschäftigungsschranken abgebaut und die Mauern, die um Arbeitsplätze herum errichtet sind, etwas niedriger, so dass Arbeitslose über die dann niedrigeren Mauern in ein Beschäftigungsverhältnis springen können. Solche **„Einstiegtarife“** haben die Gewerkschaften an vielen Stellen in Tarifverträgen vereinbart. Ich halte darüber hinaus eine **gesetzliche Regelung** für erforderlich, um flächendeckend die Anreize zur Einstellung Arbeitsloser zu stärken.

- (B) Die Bundesregierung hat sich in ihrem Entwurf zu einer solchen Regelung leider nicht durchringen können. Wir brauchen aber wieder mehr Dynamik, mehr Markt im Arbeitsmarkt. Wenn man den Druck auf Arbeitslose steigert – ich habe es schon in anderem Zusammenhang gesagt –, muss man auch ihre Chancen verbessern, tatsächlich Arbeit zu finden.

Wir wollen die **Frühverrentungspraxis** durch kürzere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes **einschränken**. Darüber besteht in Deutschland Konsens. Allerdings sollte man bei der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II die **Beitragszeiten berücksichtigen**. Wenn sich die Lebensleistung lohnen soll, muss sich dies in der Anspruchsdauer widerspiegeln. Dazu haben wir konkrete Vorschläge gemacht.

Ausdrücklich begrüße ich die Initiative der Bundesregierung, die vorzunehmende **Sozialauswahl** bei betriebsbedingten Kündigungen und die **Weiterbeschäftigung von Leistungsträgern neu zu regeln** und in Zukunft eine Abfindungsregelung einzuführen. Dies sind wichtige Innovationen. Allerdings bleibt wahr, dass es 1998/99 ein entscheidender Fehler gewesen ist, die Veränderung bei der Sozialauswahl im Rahmen betriebsbedingter Kündigungen zurückzunehmen. Die Regelung, die 1996/97 eingeführt worden war, war segensreich. Sie besagte, dass es der Überprüfung durch Arbeitsgerichte entzogen ist, wenn sich ein Betrieb mit seinen Beschäftigten einig ist, wem betriebsbedingt zwangsläufig zu kündigen ist. Demgegenüber hat die Neuregelung der rotgrün-

nen Bundesregierung dazu geführt, dass in der Regel den Leistungsträgern des Betriebes gekündigt werden muss, wodurch auch die Arbeitsplätze der verbleibenden Arbeitnehmer in Gefahr gebracht werden.

Die Gesetzentwürfe unterscheiden sich im Hinblick auf die Abfindungsregelung. Sie wollen nicht auf den Vertragsabschluss abstellen. Ich halte es für alle Beteiligten, für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, für **besser, wenn** der Verzicht auf den Kündigungsschutz zu Gunsten einer **Abfindungsregelung vor Vertragsabschluss vereinbart werden kann**. Dies schafft Rechts- und Planungssicherheit für die Vertragspartner.

Mehr Mut hätten wir uns seitens der Bundesregierung beim **Thema „Unternehmensgründungen“** gewünscht. Sie wollen lediglich die Möglichkeit befristeter Arbeitsverhältnisse in den ersten Jahren eines neugegründeten Betriebes schaffen. Wir wollen, dass das **Kündigungsschutzgesetz** in den ersten vier Jahren generell nicht gilt; denn vielen Existenzgründern fehlt der Mut zu weiteren Einstellungen, da sie den wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens noch nicht abschließend beurteilen können.

Die befristeten Arbeitsverträge und die Leiharbeit wurden schon angesprochen. Wir wollen, dass **befristete Arbeitsverhältnisse** bis zu einer Dauer von drei Jahren möglich sind. Hier orientieren wir uns an dem Grundsatz „lieber befristet Arbeit als unbefristet arbeitslos“. Wir wollen dies nicht auf Neueinstellungen beschränkt sehen. Auch sollen Einstellungen bei einem früheren Arbeitgeber ermöglicht werden, wenn das Arbeitsverhältnis drei Monate zurückliegt.

Wenn man im Labyrinth herumirrt und nicht weiß, wie es weitergeht – nach meinem Gefühl ist dies hier in Berlin des Öfteren der Fall –, dann sollte es ethisch-moralisch nicht verworfen werden, dass man bei anderen abschreibt, bevor man ein weißes Blatt abgibt. Angesichts der Tatsache, dass die **Holländer und die Dänen bei befristeten Arbeitsverträgen und bei Leiharbeit** gigantische **Beschäftigungseffekte erzielt** haben, muss man sich fragen, wie dort Leiharbeit organisiert wurde. Das hiesige **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** hat mit der Regelung, den Leiharbeitern ab dem ersten Tag des Verleihs die gleichen Arbeitsbedingungen und das gleiche Arbeitsentgelt zu gewähren, die Leiharbeit verteuert und die Bedingungen für die Zeitarbeit entgegen den ersten **Vorschlägen der Hartz-Kommission** verschlechtert. Darüber kann auch die Sechswochenfrist nicht hinwegtäuschen. Glücklicherweise kommt es jetzt durch den Abschluss von Tarifverträgen der Tarifpartner Zeitarbeitsbranche und Gewerkschaften zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen. Es gibt damit zunehmend Regelungen, die den Leiharbeitern bessere Bedingungen zugestehen, als es bisher der Fall war.

Die völlige **Gleichstellung mit den Stammarbeitnehmern** in einem Betrieb macht es für die Betriebe beinahe völlig unattraktiv, auf Leiharbeitsfirmen zurückzugreifen. Hierin liegt der entscheidende Grund, warum sich diese Branche in Deutschland wesentlich schlechter als in den Nachbarländern entwickelt.

(C)

(D)

Christian Wulff (Niedersachsen)

- (A) Deswegen fordern wir eine **Frist von bis zu 24 Monaten**.

Die Fakten, die hier auch diskutiert werden sollen, sind eindrucksvoll: Fast 50 % aller Leiharbeiter bekommen eine Dauerbeschäftigung im ersten Arbeitsmarkt, weil sie wieder an Arbeit gewöhnt wurden. Es handelt sich hier um eine zunehmend schwierige Klientel, weil sich in Deutschland die Arbeitslosigkeit verfestigt und es immer mehr **Langzeitarbeitslose** gibt. Wenn jemand 18, 20, 22 Monate arbeitslos war und dann über eine Zeitarbeitsfirma wieder eine Beschäftigung findet, ist es absurd zu verlangen, dass ihm dieselben Bedingungen wie der Stammebelegschaft zugestanden werden. Wenn man dies verlangt, wie es die Bundesregierung tut, wird er eben keinen Arbeitsplatz bekommen. Was nützt die Aussicht auf einen tollen Arbeitsplatz, wenn man ihn nicht bekommt? Besser ist ein etwas weniger toller Arbeitsplatz, den man bekommt. Hier stellt sich die Frage, was in unserem Land sozial ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei vielen Leiharbeitnehmern um Menschen mit Handicaps handelt, z. B. längere Arbeitslosigkeit.

Ich wünsche mir, dass wir die Reformen mutig und entschlossen angehen. Bei Mangel an Mut und Entschlossenheit habe ich die Sorge, dass wir etwas bewirken, was schlimmer nicht sein kann: die Enttäuschung großer Erwartungen. Durch das Hartz-Konzept sollte die Arbeitslosigkeit halbiert werden; heute aber erleben die Menschen den Höchststand der Arbeitslosigkeit. Auch hier wird wieder gut gebrüllt. Wiederum besteht allerdings die Gefahr, dass man als Löwe startet und als Bettvorleger landet. Die Enttäuschung über die Politiker und die Parteien wäre groß, wenn wir uns mangelnde Entschlossenheit und Halbherzigkeit erlaubten.

Die Novelle der Bundesregierung ist in vielen Punkten völlig unzureichend und formelhaft; sie enthält zu viele Kompromisse. Die Gesetzesinitiativen von Bayern, Sachsen und Niedersachsen sollten die Halbherzigkeit überwinden und eine wirkliche Belebung des Arbeitsmarktes in Deutschland bewirken. Ich hoffe, dass wir die Bundesregierung in diesem Punkt noch ein Stück weit zur Vernunft bringen können.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nichts bewegt die Menschen in Deutschland zurzeit so sehr wie die hohe Arbeitslosigkeit. Dass 4,3 Millionen Menschen arbeitslos sind, ist das Topthema in allen gesellschaftlichen Schichten, bei Jungen wie bei Alten. Dies muss auch uns intensiv bewegen.

Das **DIW** hat für 2003 durchschnittlich 4,5 Millionen Arbeitslose und für das Jahr 2004 4,7 Millionen Arbeitslose vorhergesagt. Gleichzeitig hat es prognostiziert, dass wir in diesem Jahr kein Wachstum, sondern ein Minuswachstum haben. Für das

nächste Jahr rechnet es mit einem mäßigen Wachstum von knapp mehr als 1 %. So werden in der Wirtschaft keineswegs Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze geschaffen. Manche Experten sprechen auch schon von 5 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2004.

Deswegen sind – darüber sind wir alle uns einig – Reformen im Bereich der Wirtschafts-, der Finanz-, der Sozial- und der Arbeitsmarktpolitik dringend notwendig. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die wirklich etwas verändern. Wir brauchen eine Reform, die die notwendigen Änderungen im Arbeitsrecht umsetzt, die vorhandenen Verkrustungen aufbricht und die Lohnnebenkosten nachhaltig reduziert; diesbezüglich denke ich an eine **schrittweise Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 5 %**. Wir brauchen eine Reform, wie sie unser Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsrechts vorsieht.

Das Gesamtkonzept des von Bayern und Sachsen eingebrachten Gesetzentwurfs hält die Balance, auf der einen Seite notwendige Reformen im Sinne des Marktes durchzuführen, auf der anderen Seite den Schutz des Arbeitnehmers zu wahren und die subsidiäre Hilfe der Solidargemeinschaft aufrechtzuerhalten. Die Menschen in Deutschland müssen das Gefühl haben, dass es bei unseren Reformen der sozialen Sicherungssysteme gerecht zugeht.

Ich stelle Ihnen in aller Kürze die wichtigsten Elemente unseres Gesetzentwurfs dar:

Erstens. Wir müssen die **betrieblichen Bündnisse für Arbeit** – dies hat Ministerpräsident Wulff bereits dargestellt – **auf eine gesetzliche Grundlage stellen**. Beschäftigungsorientierte Abweichungen von Tarifverträgen sollen unter Beachtung der Tarifautonomie zugelassen werden. Von einer gesetzlichen Grundlage für betriebliche Bündnisse ist im Entwurf der Bundesregierung nicht die Rede.

Zweitens. Im Tarifvertragsgesetz wird klargestellt, dass es den Unternehmen möglich ist, Arbeitslose während der Probezeit zu einem um 10 % abgesenkten Tariflohn zu beschäftigen. Damit werden Beschäftigungsschranken insbesondere für die Langzeitarbeitslosen abgebaut, die massive Probleme haben, wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden.

Drittens. Die gerade für mittelständische Betriebe kostentreibenden **Teile des Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes** vom 23. Juli 2001 werden **zurückgenommen**. Diese Regelungen der Bundesregierung belasten die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich allein durch die gewaltige Zahl an vorgeschriebenen Freistellungen erheblich. Man kann insbesondere ausländischen Investoren nicht mehr klarmachen, was die Regelungen in unserem Betriebsverfassungsgesetz tatsächlich bedeuten. Ich weise darauf hin, dass die Freistellung erst ab der nächsten Betriebsratswahl greift; für die amtierenden Betriebsräte ändert sich nichts.

(C)

(D)

Christa Stewens (Bayern)

(A) Viertens. Das **Kündigungsschutzgesetz** gilt nicht für Einstellungen in Unternehmen, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Die Bundesregierung gibt sich demgegenüber damit zufrieden, dass neu-eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag auf den Schwellenwert von fünf Arbeitnehmern nicht angerechnet werden. In der Begründung zu dieser Neuregelung heißt es – ich zitiere –:

Vor diesem Hintergrund ist ein deutlich überproportionaler Anteil befristet Beschäftigter gegenüber unbefristet Beschäftigten im Allgemeinen nicht zu erwarten.

Das ist ein Kniefall vor den Gewerkschaften und zeigt die Untauglichkeit dieser Regelung. Das Gesetz würde zu absurden Ergebnissen führen: Ein Betrieb mit vier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern könnte auf 100, 200 oder noch mehr befristet beschäftigte Mitarbeiter expandieren, ohne dass das Kündigungsschutzgesetz anzuwenden wäre.

Fünftens. Mit unserem Gesetzentwurf wird den Arbeitnehmern die **Option** eingeräumt, **gegen** vorherige **Vereinbarung einer Abfindung auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage zu verzichten**. Das schafft Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Ansatz der Bundesregierung, der eine solche Wahl des Arbeitnehmers erst nach erfolgter Kündigung – nicht schon bei Einstellung – vorsieht, ist nach meiner Auffassung völlig verfehlt. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer erhalten dadurch Rechtssicherheit. Durch eine solche Regelung wird nur zusätzliches Streitpotenzial geschaffen, wenn das Arbeitsverhältnis bereits in die Brüche gegangen ist.

(B) Sechster Punkt! Für **Existenzgründer** entfällt während der ersten vier Jahre der Kündigungsschutz für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir nehmen die Sorgen der Existenzgründer ernst und wollen für sie Erleichterungen schaffen.

Siebtens. Der ausufernde **generelle Teilzeitanspruch** wird auf die Betreuung von Kindern bis zu zwölf Jahren und die Pflege von Familienangehörigen **beschränkt**. Der generelle Teilzeitanspruch ist für viele Frauen in Deutschland zu einer Beschäftigungsbarriere geworden.

Achtens. Das **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** wird praxistauglich und praxisnah ausgestaltet. Ein Leiharbeiter erhält erst nach Ablauf des zwölften Monats der Beschäftigung beim selben Entleiher das dort geltende tarifliche Entgelt. Die Arbeitnehmerüberlassung ermöglicht vielen vormals Arbeitslosen den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt; Kollege Wulff hat dies anschaulich dargestellt. Der mit den Hartz-Gesetzen eingeführte **Equal-pay-Grundsatz**, der in der Regel ab dem ersten Tag der Beschäftigung gelten soll, macht die Hoffnung vieler Arbeitsloser, durch die Arbeitnehmerüberlassung in eine Festanstellung zu kommen, zunichte. **Zeitarbeit** wird **unnötig verteuert**.

Hartz I hat bislang übrigens relativ wenig, eigentlich fast nichts auf dem Arbeitsmarkt bewegt. Die

(C) Menschen sind sehr enttäuscht. Man muss sich nur die Erfolge der Personal-Service-Agenturen ansehen, von denen es bundesweit mittlerweile 293 gibt. Dort arbeiten 1 606 Menschen. Insgesamt sind 38 Integrationserfolge zu verzeichnen. Man kann die Enttäuschung der Menschen angesichts steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland sehr gut verstehen.

Neunter Punkt! Beim **Arbeitslosengeld** besteht erheblicher Änderungsbedarf, um die Motivation zu zügiger Arbeitsaufnahme zu verstärken. Wir wollen das Arbeitslosengeld im ersten Monat um 25 % senken, wobei allerdings das durchschnittliche Sozialhilfeniveau nicht unterschritten werden darf; sonst entstehen Mehrbelastungen für die Kommunen.

Die **Bezugsdauer** des Arbeitslosengeldes muss verkürzt werden. Insoweit stimmen wir mit der Bundesregierung überein. Wir wollen die Bezugsdauer aber allein **an der Zahl der Beitragsjahre**, nicht am bloßen Alter **orientieren**. Lebensleistung muss sich lohnen! Hier sind wir sozialer als die Bundesregierung: Wir sehen eine **Vertrauensschutzregelung** für alle vor, die mehr als 40 Jahre gearbeitet haben. Auch dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich Lebensleistung lohnen muss. Ab 40 Arbeitsjahren soll die Bezugsdauer 24 Monate betragen.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorschläge bringen Bewegung in den Arbeitsmarkt. Sie machen im Gegensatz zum Arbeitsmarktreformgesetz der Bundesregierung deutlich, dass wir die Probleme der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes umfassend lösen wollen, d. h. wir schaffen insoweit mehr Markt auf dem Arbeitsmarkt, bleiben aber dort, wo es notwendig ist, sozialer. Das halte ich persönlich für sehr wichtig. Wir sorgen endlich auch für die Rahmenbedingungen, damit die Wirtschaft Luft für zusätzliche Arbeitsplätze erhält; denn nicht die Politik, sondern die Wirtschaft schafft zusätzliche Arbeitsplätze.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. Lassen Sie uns gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen, um der lahmen Konjunktur wieder Schwung zu geben! Dann kann die Bevölkerung in Deutschland wieder mit mehr Zuversicht in die Zukunft blicken. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Minister Holter (Mecklenburg-Vorpommern). Bitte.

Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Hoffnung, dass mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern wesentlich verringert wird. Darauf sollten die Reformen am Arbeitsmarkt aber abzielen. Ich gehöre zu denjenigen, die dafür plädieren, dass in besonders strukturschwachen Regionen mit besonderen Bedingungen auch besondere Lösungen notwendig sind. Deswegen möchte ich vier kritische Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen:

Erstens. Sosehr ich für Reformen auch auf dem Arbeitsmarkt bin, so sehr bin ich dagegen, bestehende

Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Arbeitsverhältnisse aufs Spiel zu setzen oder neue von vornherein auf den Status der Vergänglichkeit zu beschränken. **In Mecklenburg-Vorpommern kommen 21 Arbeitsuchende auf eine freie Stelle.** In den Regionen, wo die Arbeitslosigkeit bei über 25 % liegt, sind es sogar mehr als 40 Menschen. Wenn von 21 Arbeitsuchenden einer eine Stelle bekommt, gehen 20 leer aus. Diese eine Stelle soll jetzt auch noch unsicher gemacht werden. Ich sehe nicht, wie dadurch Arbeitslosigkeit gesenkt werden kann.

Meine Damen und Herren, der **Kündigungsschutz** ist wesentlicher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Diese Errungenschaft zur Disposition zu stellen halte ich wahrlich für falsch. Der Kündigungsschutz gilt bislang für Betriebe mit mehr als fünf ständig beschäftigten Arbeitnehmern. Dieser Schwellenwert für die Feststellung der Betriebsgröße ist bereits über die Beschäftigung von Leiharbeitskräften umgehbar. Künftig soll dies auch mit befristeten Arbeitsverhältnissen möglich sein. Das fordert Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geradezu auf, Arbeitsverträge zu befristen und die Betriebsgröße künstlich klein zu halten, um nicht unter das Kündigungsschutzgesetz zu fallen.

Zweitens. Sehr geehrte Frau Stewens, obwohl wir uns vorgestern in Schwerin einig waren, was die Osterweiterung der Europäischen Union und die gemeinsame Arbeitsmarktpolitik mit Polen und Tschechien betrifft, teile ich in einem Punkt Ihre Meinung nicht: Ich halte die **Beschränkung des Arbeitslosengeldes** auf zwölf bzw. 18 Monate schlicht und einfach für **unsozial**. Sicherlich wird die aktuelle Regelung zu Frühverrentungen genutzt; Herr Ministerpräsident Wulff ist darauf eingegangen. Man kann auch von Missbrauch sprechen. Ich bin dafür, Wege zu finden, um dem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Ich bin dagegen, den Bezug von Arbeitslosengeld zu beschränken, wenn es, wie zurzeit **in Mecklenburg-Vorpommern, keine oder kaum Nachfrage nach Arbeitskräften** gibt. Das würde bedeuten, den Regenbogen dafür zu bestrafen, dass es regnet. In Mecklenburg-Vorpommern gehört fast jeder Zweite ohne Job zu den Langzeitarbeitslosen. Sie drohen durch das Gesetz in die Sozialhilfe abzustiegen. Das betrifft insbesondere ältere Arbeitslose, deren Chance, wieder Arbeit zu finden, ohnehin gering ist.

Drittens. Die **Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen** soll beschränkt werden; Herr Wulff ist darauf eingegangen. Ich habe dazu eine andere Auffassung. Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin sind bereits heute wichtige Kriterien; aber die Beschränkung darauf trifft sozial Schwache, z. B. Schwerbehinderte und Alleinerziehende. Deswegen bin ich dafür, dass die **bestehende Regelung** beibehalten wird. Sie **berücksichtigt das Schutzinteresse des Einzelnen besser**.

Vierter Punkt! Die **Klagefrist** soll für alle Kündigungen auf drei Wochen vereinheitlicht werden. Dies führt wahrscheinlich dazu, dass sich die Zahl der vorsorglichen Klagen erhöht; denn Akteneinsicht und sonstige Recherchen erfordern Zeit. Die Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer haben aber Angst vor dem Verstreichen der Kündigungsfrist. So werden die angestrebten raschen Entscheidungen darüber, ob eine Kündigung rechtens war oder nicht, sicherlich ausbleiben. Mit der Verkürzung der Prüfzeit wird obendrein Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeübt.

Der vorliegende Gesetzentwurf folgt alles in allem den Vorschlägen der Hartz-Kommission; er geht sogar darüber hinaus. Ich möchte deswegen zum Abschluss etwas dazu sagen, **wie die Hartz-Gesetze gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern wirken**.

Wir verzeichnen seit Jahresbeginn **1 422 Neugründungen** über das Instrument der **Ich-AG**. Dazu hat gewiss unsere **Landeskampagne „Einfach anfangen“** beigetragen.

Der Job-Floater funktioniert bei uns nicht. Er konnte kein Kapital mobilisieren, weil kaum Kapital vorhanden ist.

Es wird viel von Zeit- und Leiharbeit gesprochen. Ich messe den **Personal-Service-Agenturen** große Bedeutung bei. Aber in Mecklenburg-Vorpommern haben die ersten ihre **Tätigkeit wieder eingestellt**. Das ist kein Wunder; denn auch die Zeit- und Leiharbeit befindet sich in der Krise. Florian G e r s t e r hat das gestern in Schwerin bestätigt.

Herr Clement, gewiss brauchen die neuen Instrumente Zeit, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Und es wäre töricht, den Tag vor dem Abend zu tadeln. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass zumindest in Mecklenburg-Vorpommern mit den Hartz-Gesetzen Existenzangst verbunden ist. Deswegen sollte man die **Spezifika der strukturschwachen Regionen des Ostens** bei den Reformvorhaben **stärker berücksichtigen**.

Ich möchte unterstreichen, dass ich es für richtig halte, wie sich die **Bundesanstalt für Arbeit** als künftige Bundesagentur für Arbeit aufstellt. Sie wird als leistungsfähige und kundenorientierte Dienstleisterin agieren, damit die Vermittlung von Arbeitsuchenden zum Kerngeschäft werden kann und die Job-Center die Arbeitslosen nicht nur verwalten, sondern individuell betreuen, fördern und beraten können.

All das jedoch, was darauf zielt, aus Arbeitslosen Kapital zu schlagen, statt sie in Arbeit zu bringen, werde ich nicht unterstützen. Meine Kritik daran werde ich öffentlich anmelden. Die Gesetze zu Reformen am Arbeitsmarkt werden sich daran messen lassen müssen, welche positiven Effekte sie auslösen.

Einen Schritt aus dem 50-Punkte-Programm der Bundesregierung halte ich für richtig: den **Bürokratieabbau**. Ich bin froh darüber, dass **Westmecklenburg** als **Testregion** ausgewählt wurde. Diesen Vorschlag haben Kollege Wolf aus Berlin und ich im Rahmen unseres **„Innovationsprojektes Ost“** unterbreitet. Ich kann das Projekt nur zur weiteren Lektüre empfehlen und hoffe, dass andere Vorschläge, die wir gemacht haben, aufgegriffen werden.

Es geht nicht nur darum, Testregionen auszuwählen, sondern es geht darum, Ostdeutschland zur Mo-

(C)

(D)

Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) dellregion für wirtschaftlichen Aufschwung, Innovation und damit mehr Beschäftigung zu machen, und zwar in dem Sinne, wie ich begonnen habe: Regionen mit besonderen Bedingungen brauchen besondere Lösungen. Das ist mein Appell an Sie, Herr Clement, an alle Kollegen hier im Saal. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: In der Zwischenzeit haben Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Dr. Döring, Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Sachsen) und Herr **Senator Uldall** (Hamburg) je eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben. Deswegen bitte ich Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Clement, für die Bundesregierung das Wort zu nehmen.

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir über das ernsteste Thema der Bundesrepublik diskutieren; wir sind uns alle des Ernstes der Lage bewusst. Weitgehende Übereinstimmung besteht auch hinsichtlich der Felder, auf denen Veränderungen stattfinden müssen. Es geht darum, in Deutschland wieder wirtschaftliches Wachstum zu erzeugen, das möglichst bereits bei niedriger Höhe Wirkung am Arbeitsmarkt erzielen kann. Wir brauchen für Wachstum auch mehr Jobs. Daran müssen die Maßnahmen gemessen werden, über die wir diskutieren.

(B) Sie kennen das Paket von Maßnahmen, das unterwegs ist bzw. auf den Weg gebracht wird. Wir brauchen eine kräftigere Absenkung der Steuern als bisher vorgesehen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die **Steuerreform** auf 2004 **vorzuziehen**. Ich bitte alle Länder, namentlich die CDU/CSU-geführten, dabei mitzutun.

Zweitens brauchen wir **Deregulierung und Spielräume auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten**. Darüber haben wir vorhin im Zusammenhang mit dem **Handwerksrecht** diskutiert. Hier sind die CDU/CSU-geführten Länder – gestatten Sie mir diese klare Ansprache – hinter der Zeit zurück; darüber werden wir noch in erheblichem Umfang diskutieren müssen.

Es ist richtig, dass wir mehr Bewegungsspielräume im Bereich der Tarifverträge brauchen. In vielen Tarifverträgen haben die Tarifparteien **betriebliche Öffnungsklauseln** vereinbart. Das beste Beispiel sind sicherlich die Tarifverträge im Bereich der **IG Bergbau, Chemie und Energie**, die vielfältige Öffnungsmöglichkeiten vorsehen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass wir einen solchen Prozess in allen Branchen und Bereichen flächendeckend in ganz Deutschland bekommen. Selbstverständlich ist es vernünftiger und besser, wenn dieser Prozess von der Arbeitgeber- wie von der Arbeitnehmerseite organisiert und auch zu einem Ergebnis geführt wird. Das erwarten wir, weil es richtig und notwendig ist, dass

(C) sowohl betrieblich als auch regional auf besondere wirtschaftliche Bedingungen reagiert werden kann.

Die gegenwärtigen Diskussionen, namentlich in der **IG Metall**, sind keineswegs nur persönliche Auseinandersetzungen. Sie betreffen im Kern die Differenzierung unseres Wirtschafts- und Arbeitslebens, damit auch die Differenzierung innerhalb der Flächentarifverträge für Regionen und Betriebe. Hier beabsichtigen wir keine gesetzliche Regelung; vielmehr erwarten wir freie Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien.

Herr Kollege Holter, Sie haben die von uns geschaffenen neuen Beschäftigungsmöglichkeiten angesprochen: Minijobs, Midijobs, Leih- und Zeitarbeit, kleingewerbliche Tätigkeiten, die Ich-AG. Ich bin davon überzeugt, dass diese Maßnahmen auch in Ostdeutschland wirken und wirken können. Sie müssen dort allerdings zur Geltung gebracht werden. Es muss klar sein, dass wir auf diesen Feldern **auch in Ostdeutschland Erfolge erzielen** wollen und können.

Wir haben gerade, in Leipzig startend, eine **Kampagne für Unternehmensgründungen** auf den Weg gebracht. Daran sind alle beteiligt, die auf diesem Sektor zur Ermutigung und zur Beratung sowie zur Mobilisierung von Kapital für potenzielle Unternehmensgründer beitragen können. Wir werden auf diesem Gebiet nicht nachlassen, sondern dies flächendeckend vorantreiben.

(D) Unzufrieden sind wir – darin stimme ich Frau Kollegin Stewens zu – mit den **Personal-Service-Agenturen**, deren Wirksamkeit bisher absolut unzureichend ist. Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit sieht dies genauso.

Falsch aber ist die Kritik an der von uns vorgenommenen gesetzlichen Regelung der **Leih- und Zeitarbeit**. Der Vorschlag einer **Einarbeitungszeit** von 24 Monaten würde schon auf europäischer Ebene scheitern. Dort diskutieren wir zurzeit heftig über eine Richtlinie, die eine Einarbeitungszeit von sechs Wochen bis sechs Monaten vorsieht. Das ist das Äußerste, was auf europäischer Ebene akzeptiert würde. Im Übrigen haben die Gewerkschaften mit den Verleihunternehmen gerade Tarifverträge für diesen Sektor abgeschlossen. Das widerlegt auch die daran geübte Kritik.

Jetzt geht es darum, dass wir Hemmnisse abbauen, die den Weg in den Arbeitsmarkt verbauen könnten. Wir müssen Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit kommen, den Weg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Weil es hierbei aus meiner Sicht um ein Grundrecht des Arbeitnehmers geht, das übrigens für die Betriebe auch nicht unwichtig ist, stellen wir die Frage nach dem **Kündigungsschutz**. Wir sehen eine sehr vorsichtige Regelung vor und werden ihr auch zu Gesetzeskraft verhelfen: Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten, die heute keinen Kündigungsschutz genießen, soll es möglich sein, befristete Arbeitsverhältnisse einzugehen, damit sich die Fünferschwelle nicht als Schwelle für die Einstellung von Menschen erweist.

*) Anlagen 7 bis 9

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Frau Kollegin Stewens hat mit ihrem Hinweis auf mehr als 100 oder 150 befristet Beschäftigte bei vier dauerhaft Beschäftigten Unrecht. Das widerspräche der bestehenden sehr klaren, eindeutigen Rechtsprechung, die eine solche Entwicklung nicht zulässt. Das Führungsgewicht der dauerhaft Beschäftigten innerhalb eines solchen Unternehmens muss immer gewährleistet sein; dies spricht für die Begrenzung. Das hat mit Rücksichtnahme auf gewerkschaftliche Positionen nichts zu tun.

Wir halten diesen Weg für richtig. Die **Union möchte**, wie es in dem Gesetzentwurf sowohl Niedersachsens als auch Bayerns und Sachsens zum Ausdruck kommt, den **Kündigungsschutz für neu Eingestellte in Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern ganz aussetzen**. Das bedeutete: Diejenigen, die heute dauerhaft beschäftigt sind, haben Kündigungsschutz; wer jetzt eingestellt wird, soll keinen Kündigungsschutz bekommen. Das führte zu einer Zweiteilung der Belegschaft, von der ich glaube, dass sie einer **verfassungsrechtlichen Überprüfung** nicht standhielte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dauerhaft akzeptiert wird, dass in einem Unternehmen Arbeitnehmerrecht sehr unterschiedlicher Qualität und Qualifikation gilt. Das wäre eine Diskriminierung neu eingestellter Arbeitnehmer. Ich vermute dahinter Mangel an Mut; denn wenn Sie schon so herangehen wollen, müssen Sie den Kündigungsschutz für alle Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitern aufheben. Dies beträfe mehr als 90 % der Betriebe. Um dieses Kernstück geht es. Dieser Schritt stößt bei uns auf massive Bedenken. Hier halten wir den sehr vorsichtigen, sehr sanften Einstieg für richtig.

Wir müssen den **gesamten Arbeitsmarkt umbauen**. Dazu ist vorgeschlagen worden, das **Arbeitslosengeld** auf zwölf respektive 18 Monate zu befristen. Dies wäre ein erster Einstieg, der nur im Zusammenhang mit einem weiteren Schritt gesehen werden kann, den wir zu diskutieren haben werden: die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**. Den dazugehörigen Gesetzentwurf werden wir am 13. August im Kabinett beraten und beschließen; er wird dann in das Gesetzgebungsverfahren gehen.

Man muss Folgendes bedenken: Wir – keineswegs nur diese Bundesregierung, sondern die Bundesregierungen seit 20 Jahren – sind **im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht ausreichend erfolgreich**. Zu Deutsch gesagt: Wir haben gewaltige Mengen an Geld in den Arbeitsmarkt investiert, aber – um es sehr diplomatisch auszudrücken – nur sehr begrenzten Erfolg gehabt. Noch deutlicher – ich glaube, ich habe das schon einmal gesagt –: Es gibt keine Volkswirtschaft, die so viel Geld im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eingesetzt und dafür vergleichsweise wenig Erfolg geerntet hat. Deshalb ist der Umbau des gesamten Arbeitsmarktes notwendig. Dazu gehört der Themenkomplex Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II, das wir aufbauen werden und wozu wir Ihnen den nächsten Gesetzentwurf vorlegen.

(C) Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 18 Monate für die über 55-Jährigen schlagen wir vor, weil es nicht mehr angängig ist, dass **Betriebe** – namentlich sind es große Betriebe – ihre **Personalprobleme über den Vorruhestand der über 50-Jährigen** zu Lasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler **lösen**. Das ist die Realität in Deutschland. Schauen Sie sich unter bekannten Unternehmen um – gar nicht solchen, die aus der Kohle- oder Stahlbranche kommen, was mir jeweils unterstellt wird –, beispielsweise aus der Medienwirtschaft! Das Unternehmen **Gruner + Jahr** hat gerade mitgeteilt, dass es die bisherige Vorruhestandspraxis nicht mehr beibehalten kann, weil diese Regelung den Boden dafür entzieht.

Es ist in Anbetracht der **kollektiven Lebenserwartung** nicht angängig, dass wir die Menschen mit 50 oder 52 Jahren in den Ruhestand schicken und sie damit aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Das ist individuell nicht vernünftig, und es ist für die Volkswirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme schlicht und ergreifend nicht verkraftbar. Wir treten immer später ins Berufsleben ein und scheiden, gemessen an der Lebenserwartung, immer früher aus. Damit muss Schluss sein. Das ist das Kernstück. Deshalb richten wir unser Augenmerk darauf, dass in Zukunft für die über 50-Jährigen alles getan wird, damit sie im Arbeitsleben bleiben können oder die Möglichkeit erhalten, wieder dorthin zurückzukehren.

(D) Dazu haben wir nicht nur eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, sondern mit den ersten **Hartz-Gesetzen** bereits gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht und in Kraft gesetzt. Sie fördern Menschen über 50 Jahre, damit sie entweder im Betrieb gehalten werden – wir zahlen beispielsweise **Qualifizierungsleistungen** an Arbeitnehmer in Betrieben bis zu 100 Beschäftigten – oder weiter im Berufsleben bleiben können. Wir zahlen Unternehmen, die über 50-Jährige beschäftigen, den **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung**; diese Betriebe werden von der Arbeitslosenversicherung freigestellt. Wir geben älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die einen neuen, schlechter bezahlten Job annehmen, einen Zuschuss, der die Differenz zu 50 % auffängt, und so weiter.

Der Kreativität ist keine Grenze gesetzt. Wer bessere Vorschläge hat, wie man ältere Arbeitnehmer im Berufsleben halten kann, soll sie machen. Wir sind bereit, sie aufzunehmen.

Wir sind nicht bereit, das System wie bisher fortzuführen, so dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für die **Vorruhestandsregelungen** der Unternehmen geradestehen, während die Unternehmen von der Politik ständig verlangen, sie solle die **Lohnnebenkosten senken. Beides zusammen geht nicht**. Deshalb muss hier eine Grenze gezogen werden. Diesbezüglich sind wir uns weitgehend einig.

Der Vorschlag der **Union**, den **Anspruch auf Arbeitslosengeld nach der Dauer der Beitragszahlung zu staffeln**, klingt vernünftig, er birgt aber drei Probleme:

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Erstens. Eine solche Regelung begünstigt Arbeitnehmer, die das Glück hatten, nicht arbeitslos zu werden. Sie bestraft Arbeitnehmer, die wiederholt von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder aus anderen Gründen eine unterbrochene Erwerbsbiografie aufweisen. Um es ganz klar zu sagen: Davon werden **insbesondere Frauen betroffen**, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen unterbrechen. Die Leidtragenden, die Benachteiligten eines solchen Weges wären gerade Arbeitnehmerinnen.

Zweitens. Der Vorschlag der Union ist versicherungssystematisch problematisch; denn die **Arbeitslosenversicherung** ist eine **Risiko-, keine Ansparversicherung**. Jeder Versicherte hat prinzipiell die gleichen Ansprüche. Sie können nicht je nach dem aufgelaufenen Ansparvolumen gestaffelt werden. Das klingt nur auf den ersten Blick vernünftig, ist es aber nicht. Es ist ähnlich wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

Drittens. Der Vorschlag ist auch verwaltungspraktisch sehr schwierig zu handhaben; er ist nämlich überaus **bürokratisch**. All diejenigen, die hier ständig über Entbürokratisierung sprechen, fordern ständig neue bürokratische Regeln. Beim Handwerksrecht vorhin war das sehr symptomatisch. Die Ausrichtung der Ansprüche auf die Beitragszeiten erforderte zum Teil sehr umfangreiche Ermittlungen über Beschäftigungs- und Beitragszeiten. Dies wäre aus unserer Sicht nicht vernünftig.

(B) Deshalb bin ich der Auffassung, dass unsere Vorschläge eine ganze Menge an Vernunft für sich haben. Wir sind daran interessiert, weiter darüber zu debattieren, aber vor allen Dingen zu Ergebnissen zu kommen. Um es klar zu sagen: Wir wollen und werden keine Zeit verlieren. Was hier auf den Weg gebracht worden ist, muss zum 1. Januar 2004 in Kraft sein; wir werden daran gemessen. Wir alle sollten Interesse daran haben, unseren seit Jahren und Jahrzehnten so zahlreichen Worten zum Thema „Arbeitsmarkt“ endlich Taten folgen zu lassen. Die Chance dazu besteht. Wir können auf diesem Gebiet sehr viel gemeinsam tun. Wir müssen jedenfalls handeln. Die Ergebnisse sollten dann sehr rasch vorliegen. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 23**, dem Regierungsentwurf.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Bei den weiteren Ziffern ist teilweise gemeinsamer Aufruf vereinbart worden. Ich rufe deshalb zusammen auf:

Ziffern 9 bis 12 und 14, 16, 18 und 20! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, zum Regierungsentwurf **Stellung genommen**.

Ich komme zu den **Tagesordnungspunkten 65 und 66**.

Die beiden Vorlagen werden zugewiesen: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 68 und 69** auf:

68. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von Ausländern (**Integrationsförderungsgesetz**) – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 457/03)

in Verbindung mit

69. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 458/03)

Dazu liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Schünemann (Niedersachsen).

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Förderung der Integration von Ausländern und Spätaussiedlern besteht enormer Handlungsdruck.

Wenn Sie sich die gesellschaftliche Realität ansehen, ist festzustellen: Es gibt alarmierende Hinweise auf das **Scheitern der Integrationsbemühungen**. Der Anteil der Ausländer an der Arbeitslosigkeit nimmt dramatisch zu. Ihr Anteil an den Empfängern von Sozialhilfeleistungen ist enorm. Die Qualifikation von Spätaussiedlern, aber auch von Ausländern reicht häufig nicht aus, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hierbei kann man nicht länger

(C)

(D)

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

- (A) zuschauen, sondern es muss endlich parteiübergreifend zu einem Kompromiss in der Frage der Integration kommen.

Viele im Rahmen des Familiennachzugs zu uns kommende Spätaussiedler haben keine Deutschkenntnisse. Sie sind isoliert, ihre Akzeptanz in der Gesellschaft wird immer geringer. **Grundvoraussetzungen** für Integration sind aber das **Erlernen der deutschen Sprache** sowie **Grundkenntnisse unserer Rechtsordnung, Kultur und Geschichte**. Die Landesregierung Niedersachsens legt zwei Gesetzentwürfe vor mit dem Ziel, dass der Besuch von Deutschkursen Pflicht wird.

Ich will nicht verschweigen, dass beide Gesetzentwürfe durchaus der Intention des Zuwanderungsgesetzes der Bundesregierung entsprechen. Aber wir meinen, dass neue Impulse gegeben und neue Akzente gesetzt werden müssen.

Dabei müssen wir nach dem Motto „**Fördern und Fordern**“ vorgehen. Wir wollen erreichen, dass es **Pflicht ist, an Deutschkursen teilzunehmen**; sonst ist Integration nicht möglich. Wir schlagen vor, für die Deutschkurse, aber auch für die Orientierungskurse **930 Stunden** vorzusehen. Das sind 300 Stunden mehr als nach dem Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung. Dies ist notwendig, um ein gewisses Sprachniveau zu erreichen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf ein einheitliches Sprachniveau vorgesehen. Dies ist aus unserer Sicht richtig.

- (B) Meine Damen und Herren, wir wollen uns nicht nur denen besonders widmen, die zu uns kommen, sondern uns auch um die Ausländer kümmern, die seit Jahren hier leben, aber noch nicht integriert sind. Wir wollen diejenigen, die arbeitslos sind und von der Sozialhilfe leben, ebenfalls verpflichten, an Deutschkursen teilzunehmen, wenn sie die deutsche Sprache noch nicht beherrschen. Auch dies ist eine Änderung gegenüber dem Gesetz der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, von denjenigen, die in Deutschland leben wollen, kann man schon verlangen, sich **an den Integrationskosten zu beteiligen**. Wer zu uns kommt, soll die Kurse grundsätzlich auch selber bezahlen, und zwar 2 Euro pro Stunde. Obwohl nach unserer Initiative 300 Stunden mehr angeboten werden, könnten wir den **Bundeshaushalt** nach unseren Berechnungen **um insgesamt 70 Millionen Euro entlasten**. Dies ist in der momentanen finanziellen Situation sehr wichtig.

Wir wollen fördern, aber auch fordern. Man muss Sanktionen befürchten, wenn man an den Kursen nicht teilnimmt. Dies ist im Gesetz der Bundesregierung nur angedeutet. Das reicht aber nicht aus. Wir müssen das gesetzlich klar regeln.

Welche **Sanktionsmöglichkeiten** sieht der Gesetzentwurf vor?

Familiennachzug soll nur genehmigt werden, wenn derjenige, der bereits hier lebt, auch zeigt, dass er integrationswillig ist, wenn er nachweist, dass er die deutsche Sprache spricht. Wer sich total verwei-

(C) gert, muss damit rechnen, dass die **Aufenthalts-genehmigung**, wenn dies rechtlich zulässig ist, nicht erneuert wird, dass der Aufenthaltsstatus geändert bzw. beendet wird.

Wer von Sozialhilfe, staatlichen Leistungen lebt und sich verweigert, muss damit rechnen, dass die **staatliche Leistung reduziert** wird. Da die Kurse auf dem **Arbeitsförderungsgesetz** und dem **Bundes-sozialhilfegesetz** basieren, kann eine Kürzung in der Größenordnung von 25 % vorgenommen werden. Dies ist meiner Ansicht nach richtig.

In Kommentaren ist zu hören, dass das Lernziel nicht erreicht werden könnte, wenn man Druck ausübe. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ganz im Gegenteil! In anderen europäischen Ländern, vor allen Dingen in den **Niederlanden**, haben sich Sanktionen – sie sind genau beschrieben worden – bewährt. Nach meiner Kenntnis wird davon fast nicht Gebrauch gemacht, weil die Kurse in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf den Entwurf zum Bundesvertriebenengesetz eingehen.

Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen sind seit Jahren die **größte Zuwanderungsgruppe**. Wir stehen zur historischen Verantwortung, Spätaussiedler aufzunehmen, und halten an der Grundvermutung des allgemeinen Kriegsfolgenschicksals für die Staaten der ehemaligen Sowjetunion fest.

(D) Die Antwort der Bundesregierung auf die Integrationsprobleme dieser Menschen fiel im Zuwanderungsgesetz kraftlos und unausgewogen aus. Die geplanten Regelungen sind weder ein angemessener Umgang mit dem Schicksal der Betroffenen noch sind sie sozial verträglich. Für die Sprachkurse ist ein völlig unzureichender Umfang vorgesehen. Andererseits sollen miteinreisende Familienangehörige ein Sprachkenntnisniveau nachweisen, das sie kaum erreichen können, womit wiederum eine Familientrennung programmiert wird.

Wir wollen uns mehr um die Menschen kümmern, denen wir es ermöglichen, zu uns zu kommen. Wir wollen ihre Integrationschancen verbessern, sie aber auch in die Pflicht nehmen. Mit den für die **Sprachkurse** vorgesehenen **900 Unterrichtsstunden** führen wir wieder einen Umfang ein, den wir schon hatten und den wir angesichts der heutigen Rahmenbedingungen unbedingt brauchen. Zudem sorgen wir für **günstigere Startbedingungen für Jugendliche**, indem sie zusätzlichen Sprachunterricht erhalten. Junge Männer unter den Spätaussiedlern, die die deutsche Sprache nicht sprechen und insofern auch nicht integriert werden können, stellen ein besonderes Problem dar. Deshalb müssen wir für diese Gruppe besondere Maßnahmen ergreifen.

Die Kurse werden aus Gründen der Familieneinheit auf die gesamte Zuwanderungsgruppe erweitert, unabhängig davon, nach welchen rechtlichen Zuordnungen die Familien einreisen. Wir bestehen darauf, dass entsprechend dem **Kriegsfolgenrecht** die **Verantwortung** für diese gesamte Zuwanderungsgruppe

Uwe Schünemann (Niedersachsen)

- (A) **beim Bund** liegt, zumal die Länder, aber auch die Kommunen anschließend langjährige Integrationsleistungen erbringen.

Miteinreisende Familienangehörige müssen zukünftig **vor** ihrer **Ausreise** durch einen **Sprachtest** Grundkenntnisse in Deutsch nachweisen. Dies öffnet die Tür für einen Einstieg in die Integration. Wir erwarten, dass die angebotenen Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, genutzt werden. Die gestellten Anforderungen sind im Gegensatz zu den Vorstellungen der Bundesregierung erfüllbar. Hierzu gehört auch, dass die Sprachtests wiederholt werden können.

Wir schlagen eine **Verringerung des Kontingents** vor, das bisher 100 000 beträgt. In den nächsten vier Jahren kann eine Halbierung vorgenommen werden, und zwar stufenweise: nach zwei Jahren auf 75 000, nach vier Jahren auf 50 000. Wir berücksichtigen damit die aktuelle Entwicklung. In den nächsten Jahren werden wahrscheinlich weniger Anträge gestellt. Wir müssen jedoch bedenken, dass noch nicht alle vorliegenden Anträge bearbeitet worden sind.

CDU und FDP in Niedersachsen meinen, dass sie damit einen guten Kompromiss aus Zuwanderung und Integration gefunden haben. Wir wollen mit unserer Initiativen Bewegung in die Zuwanderungsdebatte bringen.

Lassen Sie uns die Förderung einer verbesserten Integration, was eigentlich völlig unstrittig ist, so schnell wie möglich parteiübergreifend regeln! Dann können wir uns im Vermittlungsausschuss über Zuwanderungsbegrenzung und Zuwanderungssteuerung streiten. Die Menschen in unserem Lande wollen, dass wir zusammenkommen. Unsere Initiative hat nichts damit zu tun, dass wir einen Kompromiss bei der Zuwanderung insgesamt verhindern wollen. Im Gegenteil: Wir können damit das herausnehmen, was ohnehin zu regeln ist. Ich würde mich über die Unterstützung unserer beiden Initiativen sehr freuen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für das Bundesministerium des Innern spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Körper.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich stellt sich die Frage, ob man ein Kompliment zum Ausdruck bringen sollte; denn mit dem vorgelegten Entwurf eines Integrationsförderungsgesetzes wagt sich der Antragsteller offensichtlich aus der Phalanx der bisherigen Unionsblockade. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das tatsächlich der Fall ist. Ich gebe zu: Mein Unwohlsein rührt daher, dass ich mir nicht sicher bin, ja, nicht sicher sein kann, in welche Richtung der in Rede stehende Gesetzentwurf führen soll.

Noch vor drei Wochen hat Bundesinnenminister Otto Schily an dieser Stelle ausdrücklich darum geworben, zu einer einheitlichen Regelung zu kommen und den Integrationsteil nicht abzuspalten. In

dieser Bitte war sich Bundesinnenminister Otto Schily mit dem saarländischen Ministerpräsidenten, Herrn Müller, einig, der vor diesem Haus deutlich gemacht hat: **Zuwanderung und Integration gehören untrennbar zusammen.**

Auch der niedersächsische Ministerpräsident teilte dem Bundesinnenminister mit, er habe „die Hoffnung, dass sich auch in der Union diejenigen durchsetzen werden, die es wirklich ernst meinen mit der von Ihnen so sehr beschworenen verantwortungsvollen Politik“.

Herr Wulff hat in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 4. März 2003 deutlich gemacht, dass er es sehr begrüßen würde, wenn das Zuwanderungsgesetz im Vermittlungsausschuss nach einem vernünftigen Verfahren rasch vom Tisch käme. Er hat hinzugefügt: „Bei ein bisschen gutem Willen, den ich bei allen Beteiligten sehe, wird es einen Kompromiss geben.“

Jetzt aber legen Sie für die unionsgeführten Länder einen Gesetzentwurf vor, der die Einheit von Zuwanderung und Integration in Frage stellt, man kann sogar sagen: entzweit. Auf der einen Seite steht bei Ihnen das Bejahen einer komplexen und umfassenden Lösung, auf der anderen Seite das angespannte Bestreben, das Zuwanderungsgesetz – lassen Sie es mich so formulieren – in Bausch und Bogen abzulehnen.

Gleichwohl machen Sie sich dessen Systematik zu Eigen, Herr Schünemann, und versuchen, sie mit dem aus Ihrer Regierungszeit stammenden Ausländergesetz kompatibel zu machen. Ich sage Ihnen aber deutlich, dass es eine solche Kompatibilität nicht gibt. Das **Ausländergesetz** vom 9. Juli 1990 gibt einen auf Abwehr und letztlich sogar Abschottung ausgerichteten Rechtsrahmen vor, der mit einer modernen Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsregelung nach unserem Dafürhalten nicht in Einklang zu bringen ist. Genau das ist doch der Grund, weshalb wir das Zuwanderungsgesetz vorgelegt haben. Es ist nicht damit getan, an einigen kleinen Schrauben zu drehen oder hier und da neue einzufügen. Die gesamte Maschinerie muss ausgetauscht werden, um ein zukunftsfähiges, im europäischen Kontext stehendes und an den Interessen unseres Landes ausgerichtetes Recht zu erhalten.

Folgerichtig ist es Ihnen auch nicht gelungen, die konträren systematischen Ansätze des Zuwanderungsgesetzes und des Ausländergesetzes zu verbinden. Die nicht passenden Bruchstellen ziehen sich durch Ihren Gesetzentwurf, sei es in Form von Ungenauigkeiten bei der Beschreibung der Anspruchsberechtigten oder bei dem Versuch, die vorgesehenen Regelungen zu begründen.

Enttäuscht bin ich, wenn ich mir ansehe, was aus der Anstrengung resultiert, die Sie unternommen haben, um die von Herrn Ministerpräsident Müller festgestellten erheblichen Lücken im Bereich der nachholenden Integration, der Integration derjenigen, die bereits zu uns gekommen sind, deren Integration aber nicht erfolgreich war, zu schließen. Um das

(B)

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) vorgelegte Ergebnis mit den Worten von Theodor Storm zu beschreiben: Was hilft alle Erkenntnis, wenn die Kraft fehlt?

(Zuruf Reinhold Bocklet [Bayern])

– Sehen Sie, Herr Bocklet, dieses Zitat von Theodor Storm kannten Sie offensichtlich noch nicht; das zeigt mir Ihre Reaktion. Das hat mich somit erfreut.

Sie sind zu der Erkenntnis gelangt, es müsse mehr für die nachholende Integration getan werden, und kritisieren, dass im Zuwanderungsgesetz nur eine Möglichkeit zur Zulassung zu Integrationskursen vorgesehen ist. Aber glauben Sie wirklich, dass die **nachholende Integration** mit der Verpflichtung zur Teilnahme für bereits auf Dauer in Deutschland lebende Ausländer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erschöpfend geregelt ist? Ist das Ihrer Meinung nach tatsächlich alles, was im Bereich der Integration für bereits bei uns lebende ausländische Mitbürger, wenn sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen oder arbeitslos gemeldet sind, getan werden soll? Ich bin fest davon überzeugt, dass die **im Zuwanderungsgesetz** angelegte **offene Regelung** den konkreten Integrationsbedürfnissen des Einzelnen eher gerecht werden kann.

Nicht verkennen möchte ich – das ist der eigentliche Grund für meine Eingangsworte gewesen –, dass Sie, meine Damen und Herren von den CDU-geführten Bundesländern, sich bewegen. Auf der Basis dieses Vorschlages oder weitergehender Vorschläge werden wir uns hoffentlich am Gesprächstisch wiederfinden.

- (B)

Ich möchte hier und heute jedoch nicht über bessere oder schlechtere Vorschläge diskutieren. Dafür sind weder Zeit noch Ort geeignet. Deutlich wird allerdings, dass wir Gesprächsbedarf haben, den wir im Vermittlungsausschuss gegenseitig erfüllen können, wenn Bereitschaft dazu vorhanden ist. Für unseren Teil möchten wir die Einladung an alle – auch die Union – erneuern, an diesen Gesprächen konstruktiv teilzuhaben, um eine für unser Land und seine Bewohner realisierbare und ausgewogene Regelung, die notwendig ist, zu finden.

Das Erfordernis einer derart ausgewogenen Regelung bezieht sich auch auf den heute im Sachzusammenhang vorgelegten Gesetzesantrag zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes. Da es sich um zwei Initiativen handelt, wird meine Rede ein bisschen länger.

Der Antrag weicht in verschiedener Hinsicht deutlich von der Neuregelung des künftigen Spätaussiedlerzuzugs ab, die in Artikel 6 des vom Deutschen Bundestag am 9. Mai dieses Jahres beschlossenen Zuwanderungsgesetzes in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ vorgesehen ist.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die **Absenkung der sprachlichen Anforderungen** an Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlerbewerbern, die in deren Aufnahme-

bescheid einbezogen werden wollen, verbunden mit dem Privileg, dass sie mit ihrer Aufnahme in Deutschland wie der Spätaussiedler selbst den Deutschen-Status im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz erwerben. Diese Personen sollen **statt ausreichender Kenntnisse** der deutschen Sprache lediglich noch **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** besitzen. – Sie nicken. Ich zitiere offensichtlich richtig.

- (C)

Die Absenkung des Niveaus der für die Einbeziehung erforderlichen Deutschkenntnisse **erschwert** die **Integration** dieses Personenkreises in unser Land. Deshalb möchte der Gesetzesantrag zu Lasten des Bundes – das sei bemerkt – einen **Ausgleich** dadurch schaffen, dass der Umfang der Integrationsleistungen in Deutschland, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, wie auch in Ihrem Integrationsförderungsgesetz vorgesehen, um 50 % erhöht wird.

Eine weitere Änderung soll darin bestehen, dass auch die auf ausländerrechtlicher Grundlage nach Deutschland kommenden **nicht deutschen Familienangehörigen** in die Integrationsleistungen nach dem Bundesvertriebenengesetz – wiederum zu Lasten des Bundes – einbezogen werden.

Aus der Sicht des Bundes kann die hierfür gegebene Begründung, es handele sich um ein Kriegsfolgenchicksal, allerdings nicht akzeptiert werden. Die Regelungen über den ausländerrechtlichen Familiennachzug zu Deutschen ist nicht speziell für Spätaussiedler oder deren in den Aufnahmebescheid einbezogenen Ehegatten und Abkömmlinge geschaffen worden. Sie gilt vielmehr für den Familiennachzug zu Deutschen schlechthin und kann demzufolge nicht als Kriegsfolgenregelung verstanden werden.

- (D)

Schließlich soll ein **Rechtsanspruch auf ergänzende Integrationsleistungen für Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres** geschaffen werden, und zwar unabhängig davon, ob der Betreffende nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes oder auf ausländerrechtlicher Grundlage nach Deutschland gekommen ist.

Als Ausgleich für diese Regelungen, die den künftigen Spätaussiedlerzuzug, der zu vier Fünfteln ein Zuzug der nicht deutschen Familienangehörigen ist, nicht im Sinne der erforderlichen Sozialverträglichkeit normieren, soll offensichtlich die **Absenkung des geltenden Kontingents** dienen: Zu Beginn der Jahre 2004 und 2006 soll es um jeweils 25 % gemessen am derzeitigen Stand – ca. 100 000 Personen pro Kalenderjahr – abgesenkt werden.

Dieser Ansatz ist aus der Sicht der Bundesregierung abzulehnen. Es kommt nicht darauf an, den künftigen Spätaussiedlerzuzug undifferenziert quantitativ zu begrenzen. Wie im Zuwanderungsgesetz vorgesehen, **soll** der künftige **Spätaussiedlerzuzug** vielmehr **qualitativ verändert werden**. Es sollen nur noch diejenigen nicht deutschen Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern in Deutschland in privilegierter Weise aufgenommen werden, die sich bereits vor ihrer Aussiedlung zumutbaren integrationsdienlichen Anstrengungen erfolgreich unterzogen haben, indem sie sich **ausreichende Deutsch-**

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

(A) **Kenntnisse** angeeignet haben. Kennern der Materie ist klar, dass vor allem die Verbesserung der Sprachkenntnisse der Schlüssel zur erfolgreichen Integration der zuziehenden Familienangehörigen der Spätaussiedler und damit zur Überwindung der existierenden Probleme bei der Integration dieses Personenkreises in Deutschland ist. Nur so werden der künftige Spätaussiedlerzuzug sozial verträglich zu gestalten sein und die Akzeptanz dieses Zuzugs erhalten bleiben.

Hierzu gehört schließlich, dass die Regelung des geltenden Rechts nicht verwässert wird, indem die **Anhörung zur Feststellung familiär vermittelter Deutschkenntnisse** bei Spätaussiedlerbewerbern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bei unbefriedigendem Ausgang **innen eines Jahres wiederholt** werden können soll, wie es im Gesetzesantrag vorgeschlagen wird.

Diese Forderung ist zwar von den Interessenverbänden immer wieder erhoben worden. Ihre Erfüllung würde indessen voraussehbar dazu führen, dass Spätaussiedlerbewerbern mit nicht hinlänglich familiär vermittelten Deutschkenntnissen die Möglichkeit eröffnet wird, dieses Defizit innerhalb eines Jahres mit Hilfe eines Sprachkurses auszugleichen. Damit würde der **Zweck der gesetzlichen Regelung unterlaufen**. Die familiäre Vermittlung von Deutschkenntnissen dient der Bestätigung des Bekenntnisses des Antragstellers zum deutschen Volkstum, wobei die hierauf aufbauende deutsche Volkszugehörigkeit im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes den wesentlichen Anknüpfungspunkt für die Aufnahme der Betroffenen in Deutschland bildet – neben den wegen der deutschen Volkszugehörigkeit erlittenen Benachteiligungen, die jedoch für die Russlanddeutschen, der ganz überwiegenden Zuzugsgruppe, gesetzlich vermutet werden. Dieses Bestätigungsmerkmal kann daher nicht zu Gunsten einer Regelung modifiziert werden, die den außerfamiliären Spracherwerb im Lichte des Aussiedlungswunsches ermöglicht.

Herr Schünemann, von Ihrer Partei wird unablässig ein Gesamtkonzept der europäischen und der deutschen Zuwanderungspolitik gefordert. Von Herrn Müller bis zu Herrn Wulff wird die Notwendigkeit eines Zuwanderungsgesetzes, das als Gesamtkonzept nicht nur die Integration, sondern alle Bereiche der Zuwanderung gestaltet, nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern ausdrücklich gefordert.

Ihre Gesetzesanträge, die sich nur mit Teilbereichen der Zuwanderung befassen, widersprechen dieser Forderung. Was **notwendig ist**, wissen wir alle: ein **Zuwanderungsgesetz**. Das Zuwanderungsgesetz, mit dem sich nach der Sommerpause der **Vermittlungsausschuss** befassen wird, enthält – eingebettet in ein Gesamtkonzept – wohl durchdachte Regelungen zur Integration von Ausländern. Über diese Regelungen kann und wird im Rahmen der Beratungen des Vermittlungsausschusses mit Sicherheit diskutiert werden.

Die von Ihnen vorgelegten Gesetzesanträge sind wegen der dargelegten schwer wiegenden Mängel nach unserer Auffassung untaugliche Mittel, um die

drängenden Probleme im Integrationsbereich zu lösen. Wir laden Sie jedoch herzlich dazu ein, Ihre Anregungen konstruktiv in die Beratungen des Vermittlungsausschusses einzubringen; denn nur durch ein Gesamtkonzept, wie es das Zuwanderungsgesetz vorsieht, kann dies gelingen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Mit Ihrer „verbindenden“ Zwischenbemerkung haben Sie nicht nur mich auf den Gedanken gebracht, wir sollten uns im Ständigen Beirat einmal mit der Gepflogenheit des Ältestenrates des Bundestages befassen, die Redezeiten zu verabreden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlagen dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Opferschutzes bei Entscheidungen über Anordnung und Fortdauer der Untersuchungshaft** – Antrag der Länder Niedersachsen, Bayern, Hessen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 459/03)

Dem Antrag der Länder Niedersachsen, Bayern, Hessen, Thüringen ist der Freistaat **Sachsen beigetreten**.

Dazu liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen) vor. Bitte schön.

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme mit meinen Kollegen Weiß, Wagner, de Maizière und Gasser darin überein, dass ein Handeln des Gesetzgebers auch im Bereich des Rechts der Untersuchungshaft dringend geboten ist, um die Sicherheit der Allgemeinheit und den Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten zu stärken.

Das geltende Haftrecht orientiert sich zu sehr an den Belangen des Beschuldigten und lässt für die Berücksichtigung von Opferinteressen nur geringen Raum. Es bleibt hinter dem verfassungsrechtlich Möglichen und für einen effektiven Schutz der Bevölkerung Notwendigen zurück. Dies führt immer wieder dazu, dass Gerichte gezwungen sind, Haftbefehle nicht zu erlassen oder aufzuheben, obwohl die Inhaftierung des Beschuldigten geboten wäre, um einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten zu erreichen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Reihe von Änderungen des Rechts der Untersuchungshaft vor. Ich möchte beispielhaft nur drei vorstellen. Im Übrigen verweise ich auf die Rede des Kollegen Dr. Weiß, die zu Protokoll gegeben wird.

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen)

(A) **Erstens Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr:**

Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr ist in seinen bislang geltenden Voraussetzungen zu eng gefasst, um die Bevölkerung in der Zeit bis zur Aburteilung hinreichend vor der Begehung erneuter Straftaten durch einen Kriminellen zu schützen. Der Entwurf ergänzt deshalb den in § 112a StPO enthaltenen **Straftatenkatalog** um weitere Anlasstaten und erweitert die Möglichkeit, bereits bei erstmaliger Tatbegehung Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr anzuordnen. Hierdurch wird die Bedeutung des dem Schutz der Allgemeinheit dienenden Haftgrundes der Wiederholungsgefahr auch gegenüber den übrigen Haftgründen deutlich erhöht.

Zweitens Schaffung eines Haftgrundes der Eskalationsgefahr:

Angesichts der Ereignisse des 11. September 2001 wird durch den Gesetzentwurf in einem neuen § 112 Abs. 5 StPO zugleich ein weiterer Haftgrund der so genannten Eskalationsgefahr geschaffen. Die Möglichkeiten des geltenden Rechts, potenzielle Selbstmordattentäter – so genannte Schläfer – zu inhaftieren, sind begrenzt. Auch wenn einem „Schläfer“ die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nachgewiesen werden kann, kann es bei sozial integriert lebenden Personen vielfach am Vorliegen eines Haftgrundes fehlen. Es wäre aber unerträglich, wenn das Selbstmordattentat eines „Schläfers“ nur deshalb nicht verhindert werden könnte, weil das strafprozessuale Instrumentarium dafür fehlt. Die Neuregelung sieht deshalb als Haftgrund nicht die Gefahr der Wiederholung dieser Straftat, sondern die Gefahr der erstmaligen Begehung einer der in § 129a Abs. 1 StGB genannten Straftaten vor.

Drittens Ruhen des Fristablaufs der Haftprüfung durch anberaumte Hauptverhandlung:

Den Zielen von **Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Gerichte** dient auch, dass der Ablauf der Frist für die Haftprüfung durch das Oberlandesgericht nach § 122 Abs. 3 StPO ruhen soll, wenn zwar die Hauptverhandlung noch nicht begonnen hat, aber bereits Termin innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Frist bestimmt worden ist. Danach kann die Haft nämlich ohne besondere Haftprüfung bis zum Urteil fort dauern. So werden Verfahrensverzögerungen durch eine zusätzliche Haftprüfung vermieden, und dennoch wird sichergestellt, dass die betreffende Sache ihr Gewicht als besonders zu beschleunigende Haftsache behält.

Meine Damen und Herren, die **Bundesjustizministerin** sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es sei allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte, die Bevölkerung vor weiteren schweren Straftaten mutmaßlicher Straftäter dadurch zu schützen, dass sie Haftsachen beschleunigen und ohne vermeidbare Verzögerung bearbeiten. Diese Aufgabe sei von den zuständigen Behörden insbesondere durch organisatorische Vorkehrungen und eine angemessene sachliche und per-

sonelle Ausstattung der Strafverfolgungsorgane und Gerichte sicherzustellen. (C)

Selbstverständlich müssen wir Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sachlich und personell so ausstatten, dass es nicht zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Untersuchungshaft eines Beschuldigten kommt. Selbstverständlich müssen wir organisatorische Vorkehrungen treffen, um dem Anspruch des Beschuldigten auf ein beschleunigtes Verfahren und verhältnismäßige Untersuchungshaft Rechnung zu tragen. Ich glaube allerdings, im Namen aller Justizministerinnen und Justizminister der Länder sagen zu dürfen, dass wir uns dieser besonderen Aufgabe und Verantwortung seit jeher stellen.

Wie anders ist es zu erklären, dass die Gerichte jährlich in mehreren tausend Verfahren Untersuchungshaft anordnen, die Zahl der Haftbefehlsaufhebungen wegen vermeidbarer Verfahrensverzögerungen sich aber lediglich im Promillebereich bewegt, in manchen Jahren und Ländern sogar gegen Null tendiert? Unsere Gesetzesinitiative zielt gerade auf diejenigen Fälle ab, in denen durch justizorganisatorische Maßnahmen keine bessere Handhabung möglich gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine der zentralen Aufgaben staatlichen Handelns ist die **Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege**. Dazu gehören nicht nur die wirksame Verbrechensbekämpfung und die Sicherung der Strafverfolgung, dazu gehört auch der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Unsere Gesetzesinitiative greift diesen Gedanken auf. In dem Spannungsverhältnis zwischen dem Freiheitsanspruch des noch nicht verurteilten Beschuldigten und dem Anspruch des Einzelnen auf Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit vor gefährlichen Straftätern stellt sie die vom **Bundesverfassungsgericht** in grundrechtlichen Kollisionslagen immer wieder geforderte **praktische Konkordanz** her. (D)

Stärken wir gemeinsam die Sicherheit der Allgemeinheit und den Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten, indem wir den Gedanken des Opferschutzes im Recht der Untersuchungshaft stärken, ja, ihm die gleiche Bedeutung zukommen lassen wie dem Gedanken der Sicherung des Strafverfahrens! Ich bitte Sie herzlich, den Gesetzesantrag Niedersachsens, Bayerns, Hessens, Thüringens und Sachsens zu unterstützen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Ich sehe keine weitere Wortmeldung.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

*) Anlage 10

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 72:**
Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Regelungen zur DNA-Analyse** – Antrag der Länder Bayern, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 465/03)

Dazu hat Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung von Rechtsvorschriften zum Umweltschutz bei Tierhaltungsanlagen** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 401/03)

Dazu geben Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Stächele und Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen) je eine **Erklärung zu Protokoll****. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 401/2/03. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

(B) Dann stimmen wir über die Ausschussempfehlung ab, die **Vorlage als Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag** in der aus Ziffer 1 ersichtlichen Fassung **einzubringen**. Wer stimmt zu? – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind für diesen Fall übereingekommen, Herrn **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) zum **Beauftragten zu bestellen**.

Tagesordnungspunkt 21:

Entschließung des Bundesrates zur **Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 338/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Landesantrag in Drucksache 338/2/03! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 338/3/03! – Minderheit.

Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 338/1/03! – Mehrheit.

Landesantrag in Drucksache 338/4/03! – Minderheit. (C)

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung von theorieentlasteten Ausbildungsgängen für praktisch begabte Jugendliche** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 414/03)

Wortmeldungen gibt es dazu nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 74:

Entschließung des Bundesrates zur **Erhebung des 5. August zum „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung“** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 460/03)

Dazu hat Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) für Frau Staatsministerin Stewens eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Ich frage daher zunächst: Wer ist dafür, heute in der Sache zu entscheiden? Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann wird so verfahren.

Ich frage, wer die Entschließung fassen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 376/03)

Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein 3-Länder-Antrag in Drucksache 376/5/03 vor. Die Länderanträge in den Drucksachen 376/2 bis 4/03 werden nicht mehr gestellt.

Ich beginne mit den Empfehlungen der Ausschüsse und rufe daraus Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Länderantrag, bei dessen Annahme die Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen entfällt. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 4 erledigt.

*) Anlage 11

***) Anlagen 12 und 13

*) Anlage 14

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Bitte das Handzeichen für die Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun erbitte ich Ihr Votum für die Ziffer 13. – Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 14 erledigt.

Abschließend bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Übergangsregelung zum Kindschaftsrechtsreformgesetz für nicht miteinander verheiratete Eltern** (Drucksache 379/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 379/1/03. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen,

(B) **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Bericht der Bundesregierung – **Aktionsplan Verbraucherschutz** (Drucksache 323/03)

Dazu haben Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Stächele und Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen) je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie drei Anträge Nordrhein-Westfalens vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 323/1/03, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 323/2/03.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 323/3/03.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zu den Ziffern 17, 21, 34, 36 bis 38 und 40 gemeinsam. – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 323/4/03.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 15 und 16

(C)

(D)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) **Tagesordnungspunkt 34:**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **über das Programm zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über intermodale Ladeeinheiten** (Drucksache 278/03)

Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 278/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich daraus auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 36:

Vorschlag für eine Richtlinie (Euratom) des Rates **zur Festlegung grundlegender Verpflichtungen und allgemeiner Grundsätze im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen**

Vorschlag für eine Richtlinie (Euratom) des Rates **über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** (Drucksache 327/03)

(B) Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 327/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 6 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 37:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **zur Binnenmarktstrategie – Vorrangige Aufgaben 2003 – 2006** (Drucksache 354/03)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 354/1/03 sowie ein Antrag des Landes Niedersachsen und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

(C) Wir kommen zum Antrag des Landes Niedersachsen in der Drucksache 354/3/03. – Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 14! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens.

Bitte jetzt noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 40:

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates **zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe** (Drucksache 334/03)

Dazu hat Herr **Minister Gerhards** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 334/1/03 ersichtlich. Zur Einzelabstimmung rufe ich daraus auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates **zur Krebsvorsorge** (Drucksache 352/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 352/1/03 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 8 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Tagesordnungspunkt 50:

Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) (Drucksache 415/03, zu Drucksache 415/03)

Dazu hat Herr **Minister Gerhards** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

*) Anlage 17

***) Anlage 18

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Dann stimmen wir ab. Hierzu liegen die Empfehlungen in der Drucksache 415/1/03 vor. Ich erbitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 67:

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz** – RüstAltFG) – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 451/03)

(B) Dazu hat Frau **Ministerin Richstein** (Brandenburg) eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

^{*)} Anlage 19

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (... HRG ÄndG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 463/03, zu Drucksache 463/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Antrag liegt Ihnen in Drucksache 463/03 und einer Zu-Drucksache vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist jedoch darum gebeten worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage zunächst, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Professor Dr. Frankenberg** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten** des Bundesrates gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **bestellt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. September 2003, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen einen angenehmen und erholsamen Sommerurlaub wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.02 Uhr)

(C)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2002 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2002

(Drucksache 388/03)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze

(Drucksache 349/03)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 789. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Karl Diller**
(BMF)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Die Bundesregierung sagt den Mitgliedern des Bundesrates zu, im Herbst eine kleine Novelle des **Förderbankenneustrukturierungsgesetzes** auf den Weg zu bringen, durch welche gewährleistet sein wird,

- dass die Länder zwei durch den Bundesrat zu benennende Vertreter in den Mittelstandsrat der KfW entsenden können
- und dass die Zahl der vom Bundesrat bestellten Vertreter im Verwaltungsrat der KfW von „fünf“ auf „sieben“ aufgestockt wird.

Bis zum Inkrafttreten der Novelle werden die vom Bundesrat zu benennenden Vertreter im Mittelstandsrat und die zusätzlich zu benennenden Vertreter der Länder im Verwaltungsrat – nach dessen Beschlussfassung – zu den Sitzungen von Mittelstands- und Verwaltungsrat eingeladen.

Anlage 2**Umdruck Nr. 6/2003**(B) **Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 790. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:****I.**

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 1

Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (**Legehennenbetriebsregistriergesetz** – LegRegG) (Drucksache 404/03, Drucksache 404/1/03)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 405/03)

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Sozialgesetzbuches** und anderer Gesetze (Drucksache 432/03)

Punkt 8

Gesetz zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über **pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** (Drucksache 409/03)

Punkt 9

Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits** (Drucksache 410/03)

Punkt 10

Gesetz zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 17. Juni 2002 zur **Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits** (Drucksache 411/03)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (**Kriegsdienstverweigerung-Neuregelungsgesetz** – KDVNeuRG) (Drucksache 406/03)

Punkt 5

Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts** – (Drucksache 407/03)

Punkt 6

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (6. StUÄndG) (Drucksache 408/03)

Punkt 61

Zweites Gesetz über die Zustimmung zur **Änderung des Direktwahlakts** (Drucksache 452/03, Drucksache 452/1/03)

IV.

Die Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur **effektiveren Nutzung von Dateien im Bereich der Staatsanwaltschaften** (Drucksache 390/03, Drucksache 390/1/03)

(C)

(D)

(A)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Artikels 232 § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** (Drucksache 398/03, Drucksache 398/1/03)

V.**Die Entschließung zu fassen:****Punkt 20**

Entschließung des Bundesrates für die **Ausweitung des GS-Zeichens nach dem Gerätesicherheitsgesetz auch auf sonstige Verbraucherprodukte aus dem Non-Food-Bereich** und für die EU-weite Ausdehnung dieses Sicherheitszeichens durch eine europarechtliche Verankerung (Drucksache 360/03)

VI.**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:****Punkt 26**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004**) (Drucksache 381/03)

Punkt 28

(B) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. September 2002 **zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten über den Sitz des Sekretariats des Übereinkommens** (Drucksache 380/03)

VII.**Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:****Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1999 zur **Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus** (Drucksache 377/03, Drucksache 377/1/03)

VIII.**Entlastung zu erteilen:****Punkt 30**

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2002 – Einzelplan 20 – (Drucksache 341/03)

IX.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 31

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **„Bessere Rechtsetzung 2002“** (gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) (Drucksache 81/03, Drucksache 81/1/03)

Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über Höchstwerte für Pestizidrückstände in Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs** (Drucksache 187/03, Drucksache 187/1/03)

Punkt 33

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind**, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (Drucksache 230/03, Drucksache 230/1/03)

Punkt 35

Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Entwurfs eines Rahmenbeschlusses des Rates **zur Verhütung und Bekämpfung des Handels mit menschlichen Organen und Geweben** (Drucksache 299/03, Drucksache 299/1/03)

(D)

Punkt 38

Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates **über die Anwendung des „ne-bis-in-idem“-Prinzips** (Drucksache 396/03, Drucksache 396/1/03)

Punkt 39

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„In die Forschung investieren – Aktionsplan für Europa“** (Drucksache 350/03, Drucksache 350/1/03)

Punkt 41

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **über die Verbesserung der Gefahrenabwehr im Seeverkehr**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Verbesserung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** (Drucksache 351/03, Drucksache 351/1/03)

(A)

Punkt 43

Zweite Verordnung zur **Änderung der Schweinepest-Verordnung und der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** (Drucksache 227/03, Drucksache 227/1/03)

Punkt 47

Verordnung zur **Durchführung des Jugendschutzgesetzes** (DVO-JuSchG) (Drucksache 383/03, Drucksache 383/1/03)

X.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 44

Zweite Verordnung zur **Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 384/03, Drucksache 384/1/03)

Punkt 45

Verordnung zur **Änderung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung** (Drucksache 385/03, Drucksache 385/1/03)

XI.(B) **Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 46**

Zweite Verordnung zur **Änderung von gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung** (Drucksache 386/03)

Punkt 48

Achte Verordnung zur **Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** (Drucksache 400/03)

Punkt 49

Verordnung über die Änderung der Klassifizierung von Brustimplantaten (**Brustimplantate-Verordnung** – BrustImplV) (Drucksache 387/03)

XII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 51

Siebte Verordnung zur **Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 356/03, zu Drucksache 356/03, Drucksache 356/1/03)

XIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 52

Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 437/03, zu Drucksache 437/03)

Punkt 53

a) **Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Ratsarbeitsgruppe Lebensmittelqualität (**ökologischer Landbau**)) (Drucksache 399/03, Drucksache 399/1/03)

b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsbzw. Steuerungsgremium der Kommission im Rahmen der Vorbereitung des Europäischen Jahres der **Erziehung durch Sport** 2004) (Drucksache 403/03, Drucksache 403/1/03)

c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppen der Kommission im **Bildungsbereich**) (Drucksache 417/03, Drucksache 417/1/03)

d) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich Tochterrichtlinie Reporting zur **Wasserrahmenrichtlinie**) (Drucksache 418/03, Drucksache 418/1/03)

e) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich **Bodenschutz**) (Drucksache 419/03, Drucksache 419/1/03)

Punkt 55

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Drucksache 442/03)

XIV.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 56

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 402/03)

XV.

Festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 62

Viertes Gesetz zur **Änderung des Europawahlgesetzes** und Neunzehntes Gesetz zur **Änderung des Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 453/03, Drucksache 453/1/03)

(C)

(D)

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Jedermann nutzt ständig eine Fülle von Produkten aller Art, auch jeder von uns hier. Wir alle fordern mit Recht Qualität, d. h. gute Ware für unser Geld. Doch die Produktpalette wird immer bunter. Wie trennt der Verbraucher die Spreu vom Weizen? Wo gibt es verlässliche Qualitätssignale? Offenbar immer wichtiger ist heute eine aussagekräftige und verständliche Produktkennzeichnung.

Nun wird vor allem im Non-Food-Bereich der Verbraucher bei seiner Kaufentscheidung mit einer Flut von nationalen und europäischen Kennzeichen konfrontiert. Deren Aussagekraft erschließt sich unter Umständen Fachleuten, aber oft nicht dem „Normalverbraucher“. Kurz: Der Verbraucher braucht zur Orientierung klare Signale, die ihm möglichst objektiv das hohe Maß an Qualität und Sicherheit garantieren, das er sucht. Ziel dieser Bundesratsentscheidung ist eine aussagekräftigere Produktkennzeichnung auf nationaler und europäischer Ebene. Bayern stößt heute konkrete Verbesserungen im Bereich der Verbraucherinformation an.

Denn die Sicherheitskennzeichnung speziell von Verbraucherprodukten im Non-Food-Bereich ist enorm verbesserungsfähig. Beispiele sind Kindermöbel oder Fahrradkindersitze. Ihr Hersteller unterliegt, soweit keine anderen spezialgesetzlichen Vorschriften für ihn gelten, dem Produktsicherheitsgesetz. Demnach darf er ohnehin nur Produkte in Verkehr bringen, von denen „keine Gefahr“ für Gesundheit und Sicherheit von Personen ausgeht. Nicht vorgesehen ist aber ein besonderer Hinweis, der die Einhaltung dieser Pflicht dokumentiert.

Anders ist es bei Geräten und „technischen Arbeitsmitteln“, z. B. bei Bürostühlen oder -maschinen. Dafür gelten die Beschaffenheitsanforderungen des Gerätesicherheitsgesetzes. Deren Einhaltung kann bestätigt werden – durch ein im Gesetz definiertes Zeichen: Das „**GS**“-**Zeichen** steht für „Geprüfte Sicherheit“. Dieses deutsche GS-Zeichen bedeutet im Wesentlichen: Die Sicherheit und die Qualität des Produktes bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind nachgewiesen – durch Prüfung einer unabhängigen Stelle!

Es gibt weitere Produktgruppen: z. B. Kreissägen oder Handbohrmaschinen, Sportboote, Druckbehälter – oder auch Spielzeug. Deren Beschaffenheit wurde ursprünglich durch eine Vielzahl von einzelstaatlichen Vorschriften geregelt. Sie alle sind im Zuge der Realisierung des gemeinsamen Binnenmarktes verschwunden – zu Gunsten von harmonisierten EU-Richtlinien. Diese legen heute – europaweit einheitlich – für viele Produkte grundlegende Anforderungen fest. Dass sie befolgt worden sind, muss jeweils bestätigt werden: mit dem CE-Kennzeichen. Ein Großteil unserer technischen Arbeitsmittel

und Geräte trägt die CE-Kennzeichnung. Andernfalls dürfen solche Produkte innerhalb der EU nicht in Verkehr gebracht – d. h. weder vom Hersteller verkauft noch von einem Importeur weiter gehandelt – werden.

Andererseits ist zu bedenken: Für viele vergleichbare Produkte existieren keine speziellen EU-Richtlinien. Sie fallen nicht unter das Gerätesicherheitsgesetz. Das heißt, es gibt für sie weder nach europäischem noch nach deutschem Recht eine Kennzeichnungsmöglichkeit, die dem Verbraucher ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit eindeutig signalisieren könnte.

Viele Verbraucher glauben irrtümlich, dass Produkte mit dem CE-Zeichen sicher sind. Dies ist nicht zwangsläufig so. Das kann beim Umgang mit dem Produkt zu Missverständnissen führen.

Das CE-Zeichen stellt in der Tat nicht immer eine Aussage zu Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie zum Gesundheitsschutz der Verbraucher dar. Seine Bedeutung wird noch weiter relativiert, weil in der Mehrzahl der Fälle der Hersteller selbst das „CE“ für die Konformität des Produkts vergibt – ganz ohne Beteiligung von unabhängigen Dritten.

Mit anderen Worten: Das CE-Zeichen besitzt oft keine verbraucherrelevante Aussage! Es stellt eine Art „Reisepass“ für den freien Warenverkehr im Wirtschaftsraum Europa dar. Es will in erster Linie ein Signal für die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten sein – kein Qualitätssignal für die Verbraucher.

Genau das ist der kritische Punkt. Dem CE-Signum fehlt die Sicherheitsprüfung des Produkts durch eine unabhängige Stelle. Letztlich liegt darin der alles entscheidende Vorteil des deutschen GS-Zeichens.

Die bloße Behauptung der Konformität von Produkt und einschlägiger technischer Norm reicht nicht.

Das GS-Zeichen dagegen hat das Gewicht eines freiwilligen Sicherheitslabels für Produkte im Anwendungsbereich des Gerätesicherheitsgesetzes. Der Hersteller kann es eigens beantragen. Nicht jeder bekommt es ohne weiteres.

Die unabhängigen Prüfstellen, die es vergeben, müssen selber von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik in einem Akkreditierungsverfahren für solche Produktprüfungen zugelassen sein. Darüber hinaus verpflichten sich die Hersteller, die das GS-Zeichen beantragen, gegenüber der Prüfstelle zur Duldung von Kontrollmaßnahmen zur weiteren Überwachung ihrer Produktion. Andererseits bedeutet für die Unternehmen diese Kennzeichnungsmöglichkeit keine wirtschaftliche Mehrbelastung.

„GS“ – zu Deutsch: „Geprüfte Sicherheit“ –: Noch ist dieses Zeichen eine deutsche Spezialität! Der Entschließungsantrag Bayerns plädiert für die Einführung eines solchen Sicherheitszeichens auf europäischer Ebene, und zwar für alle Verbraucherprodukte im Non-Food-Bereich.

(B)

(C)

(D)

(A) Dies würde die Verbraucherinformation stark verbessern und die Sicherheit für die Verbraucher nachprüfbar erhöhen. Dabei ist uns freilich klar: Kurzfristig ist dies leider kaum realisierbar. Hier muss die Bundesregierung aktiv werden. Ziel ist die EU-weite Einführung eines dem GS-Zeichen analogen Qualitäts- und Sicherheitszeichens.

Zuvor aber ist sicherlich ein erster Schritt wichtig, nämlich national die Möglichkeit der Vergabe des GS-Zeichens auch für solche Verbraucherprodukte zu eröffnen, die bisher lediglich vom Produktsicherheitsgesetz, nicht aber vom Gerätesicherheitsgesetz erfasst werden. Ein Beispiel sind Kindermöbel. Anders als Küchenmöbel fallen sie nicht unter das Gerätesicherheitsgesetz und sind derzeit also nicht GS-Zeichen-fähig.

Nachdem die gültigen Regeln zur Sicherheitskennzeichnung den Verbraucher mehr verwirren, statt ihn zu informieren, ist Abhilfe geboten.

Konkret ist unser Vorschlag: Die Bundesregierung soll sich bei der Europäischen Union für ein freiwilliges EU-weites Sicherheitszeichen für Verbraucherprodukte im Non-Food-Bereich einsetzen – analog dem deutschen GS-Zeichen! Vergeben sollen es akkreditierte unabhängige Prüfstellen nach erfolgreicher Produktprüfung eines Baumusters sowie nach der Verpflichtung der Hersteller zur Duldung von Kontrollmaßnahmen bei der Produktion.

Für eine Entschließung in diesem Sinne bitten wir den Bundesrat um Zustimmung.

(B)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Hans Kaiser**
(Thüringen)
zu den **Punkten 7 a) und b) sowie 73**
der Tagesordnung

In einer Frage darf ich Gemeinsamkeit feststellen: Es gibt Bedarf an Veränderung, Bedarf an Flexibilisierung. In einer Zeit der Veränderung kann auch das Handwerk davon nicht ausgenommen sein. Gleichwohl: Das Konzept der Bundesregierung trägt den Erfordernissen einer sinnvollen und soliden Novellierung und Modernisierung, wie wir sie für erforderlich halten, nicht Rechnung – gewogen und für zu leicht befunden! Es ist zugleich mit Erwartungen hinsichtlich wirtschaftlicher Belebung und Aufwärtsentwicklung verbunden, die von den Vorlagen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen mit Sicherheit nicht erfüllt werden. Dafür bedarf es anderer Schritte und Maßnahmen, die bedauerlicherweise allzu lange auf sich warten lassen.

Es ist unter allen Beteiligten indessen unstrittig, dass eine Modernisierung der **Handwerksordnung** aus vielfachen Gründen nötig ist.

(C) Sich verändernde Wirtschaftsbedingungen, ein größer werdendes Europa und Änderungen im Handwerk selbst machen dies erforderlich. Das wird auch vom Handwerk selbst so gesehen.

Deshalb hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks bereits am 10. April 2003 ein eigenes Konzept zur Modernisierung der Handwerksordnung vorgelegt. Leider hat man diesen abgewogenen Vorschlag im Bundeswirtschaftsministerium nicht aufgegriffen. Eine umfassende Änderung des Rechtsrahmens für einen gesamten Wirtschaftsbereich gegen diesen, aber nicht mit ihm gemeinsam herbeiführen zu wollen – das ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Der vorliegende Regierungsentwurf schießt denn auch über jedes vertretbare Ziel hinaus. Die Berufe der Anlage A der Handwerksordnung sollen von bisher 94 auf nur noch 29 Gewerke reduziert werden. Das ist natürlich keine „Stärkung des großen Befähigungsnachweises“, sondern konterkariert die hohe Ausbildungsbereitschaft des Handwerks.

Deshalb streben wir eine Novelle der Handwerksordnung an, die dem Handwerk auch zukünftig die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten bietet, den Leistungsstand sichert und die duale Ausbildung stärkt. Dies wollen wir gemeinsam mit dem Handwerk, nicht gegen das Handwerk erreichen.

Unser Vorschlag zur Neuordnung der Handwerksordnung greift die gegenwärtig anstehenden Probleme auf. Er gewährleistet Kontinuität in der Ausbildung und bietet wie bisher – durch das Vorschreiben der Meisterprüfung für zahlreiche Gewerke – die Voraussetzung für eine höhere wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen dieser Branchen.

Gleichzeitig werden andere drängende Fragen aufgegriffen, wie der Abbau der Inländerdiskriminierung, die Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse und – für das Handwerk sicherlich nicht ganz einfach – die Aufgabe des Inhaberprinzips.

Aus diesen Gründen werbe ich für die Novellierung der Handwerksordnung, wie sie im Gesetzesantrag von Bayern, Hessen und Thüringen vorgeschlagen wird.

Ein konkretes Beispiel aus Thüringen: Mit über 5 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen jährlich – das entspricht einem Anteil von 33,7 % – ist das Handwerk in Thüringen eine tragende Säule der beruflichen Ausbildung. Die Abschaffung des Meistervorbehalts in ausbildungstarken Berufen stellt die bisher hohe Ausbildungsleistung in Frage.

Es steht zu befürchten, dass in zahlreichen Berufen, für die der Meistervorbehalt nicht mehr gelten soll, bestenfalls noch für den eigenen Bedarf ausgebildet wird. Das Handwerk selbst rechnet mit dem Verlust von mindestens 60 000 Ausbildungsplätzen. Für die Bemühungen der Wirtschaft, in diesem Jahr möglichst jedem Interessenten einen Ausbildungsplatz anzubieten, ist das völlig kontraproduktiv. Für die Thüringer Landesregierung ist das Handwerk ein unersetzlicher Wirtschaftsfaktor.

(C)

(D)

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 7 b** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, erfahrenen Gesellen die Gründung einer selbstständigen Existenz ohne Ablegung der **Meisterprüfung** zu ermöglichen. Die Führung eines Handwerksunternehmens setzt allerdings Fähigkeiten voraus, die nicht ohne weiteres vorhanden sind. Das Land Rheinland-Pfalz hält daher die im Gesetzentwurf der Bundesregierung genannte fünfjährige „herausgehobene“ oder „verantwortliche“ Stellung im Handwerksbetrieb für nicht ausreichend. Vielmehr sollte der Geselle mindestens fünf Jahre auf besonders qualifizierte Weise im Handwerksbetrieb tätig gewesen sein, und zwar sowohl im fachlich-technischen Bereich als auch im kaufmännischen Bereich. Der Begriff der leitenden Funktion sollte in diesem Sinne näher bestimmt werden.

An den vom Wirtschaftsausschuss des Bundesrates unter Ziffer 11 der Empfehlungsdrucksache 382/1/03 geforderten Nachweis der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten dürfen allerdings nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden. Es darf nicht zu einer Beibehaltung der Meisterprüfung „durch die Hintertür“ kommen.

(B)

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 7 b** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen tritt dafür ein, dass der Bundesrat entsprechend der Ziffer 14 der Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 382/1/03 zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung der Handwerksordnung** und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften Stellung nimmt.

Das Land hält dies für notwendig, weil für die Entscheidung, welche Berufe künftig in der Anlage A verbleiben sollen, nicht nur der nach dem Gesetzentwurf allein vorgesehene Gesichtspunkt der Gefahrgeneigntheit, sondern auch die Ausbildungsleistung eine Rolle spielen sollte. Denn die Strukturen der Ausbildung im Handwerk müssen trotz der notwendigen Reform des Handwerksrechts auch zukünftig in möglichst großem Umfang genutzt werden. Dieser Punkt muss deshalb höher als im Gesetzentwurf bewertet werden. Für ein Verbleiben in der Anlage A sollte folglich auch berücksichtigt werden, welchen besonderen und überdurchschnittlichen Beitrag das jeweilige Gewerk zur Ausbildung junger Fachkräfte leistet.

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Walter Döring gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland war im Juni mit 4,26 Millionen Personen höher als je zuvor in einem Juni seit der Wiedervereinigung. Wir dürfen uns insbesondere durch den Rückgang der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vormonat nicht täuschen lassen. Dieser Rückgang ist nicht in erster Linie durch eine beginnende Erholung auf dem Arbeitsmarkt verursacht. Vielmehr schlagen dabei vor allem statistische Effekte durch.

Wir haben insgesamt weiterhin mit einer strukturell verfestigten Arbeitslosigkeit zu tun, die wir gemeinsam entschlossen bekämpfen müssen. Dabei hilft es den Arbeitslosen und denjenigen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, wenig, wenn wir uns auf wechselseitige Schuldzuweisungen beschränken.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass ein wesentlicher Teil des Arbeitslosenproblems in Deutschland hausgemacht ist: Die Arbeitskosten und insbesondere die Lohnnebenkosten sind zu hoch, das Arbeitsrecht ist zu starr, die Jahres- und die Lebensarbeitszeit sind zu kurz, und die Arbeitsanreize werden durch überzogene Sozialleistungen ausgehöhlt – um nur die wichtigsten Punkte anzusprechen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu **Reformen am Arbeitsmarkt** ist ein erster Schritt, um die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland anzugehen. Wir werden uns Maßnahmen, die in die richtige Richtung gehen, nicht entgegenstellen. Dennoch sage ich in aller Deutlichkeit: Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen gehen nicht weit genug.

Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sehr viel stärker als von der Bundesregierung geplant verbessern, wenn wir den Trend zu immer neuen Monatsrekorden in der Arbeitslosenstatistik umkehren und zu einem wirklichen Beschäftigungsaufbau kommen wollen.

Lassen Sie mich nur vier Punkte hervorheben, die wir ändern müssen, wenn wir zu einer durchgreifenden Verbesserung der Arbeitsmarktlage kommen wollen:

Erstens müssen wir den verhängnisvollen Trend zu einer andauernden Frühverrentung endlich stoppen. Deutschland befindet sich hier gegenüber den beschäftigungspolitisch erfolgreicherer Ländern klar im Hintertreffen. So sind nach einer neuen Veröffentlichung des Instituts der deutschen Wirtschaft bei uns nur 57,7 % der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen erwerbstätig. In Großbritannien beträgt diese Quote 64,7 %. Noch krasser ist dieses Missverhältnis in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen: In Deutschland beträgt die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe nur 20,8 % gegenüber 37,6 % in Großbritannien.

(C)

(D)

- (A) Die Ursache für den Rückstand Deutschlands liegt zweifelsohne in einer übermäßigen Subventionierung der Frühverrentung. Sie reicht von den unzulänglichen Rentenabschlägen bei vorzeitigem Renteneintritt über die Fehlanreize bei der so genannten Altersteilzeit, die in 90 % der Fälle als reines Frühverrentungsmodell praktiziert wird, bis zu der so genannten 58er-Regelung für ältere Arbeitslose nach § 428 SGB III.
- Hierbei ist es ein schwacher Trost, dass die Bundesratsmehrheit es Ende letzten Jahres verhindern konnte, dass mit dem von der Bundesregierung geplanten Brückengeld ein neues Subventionsfass für die Frühverrentung aufgemacht wird.
- Allein der § 428 SGB III hat sich zu einem gigantischen Verschiebebahnhof zwischen den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung entwickelt. Seit Beginn des Jahres 2002 hat sich die Zahl der Leistungsempfänger nach dieser Vorschrift auf nunmehr weit über 300 000 Personen verdoppelt. Es gibt zunehmend Berichte, dass die Arbeitsverwaltung zum Teil mit massivem Druck versucht, die älteren Arbeitslosen zu einer Inanspruchnahme des § 428 SGB III zu veranlassen. Auf diese Weise ist die Quote der potenziell Berechtigten, die die 58er-Regelung in Anspruch nehmen, auf fast 75 % hochgeschneit. Die einzige Gegenleistung dieses Personenkreises besteht darin, schnellstmöglich in die Frührente überzuwechseln.
- Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsverwaltung finden dagegen nicht mehr statt, und die betreffenden Personen müssen auch nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Fast skurril ist es, dass die Leistungsbezieher nach § 428 SGB III auf Kosten der Arbeitslosenversicherung sogar ein Hochschulstudium aufnehmen können. Der scheinbare Gewinn für die Bundesregierung liegt allein darin, dass dieser Personenkreis aus der Arbeitslosenstatistik herausgerechnet wird. Andererseits ist durch den massiven Anstieg der Zahl der 58er-Fälle die nächste Frühverrentungswelle programmiert. Dies wird zu immensen Zusatzbelastungen der Rentenversicherung führen.
- (B) Gehen 300 000 Arbeitslose auf Grund dieser Regelung ein Jahr früher in Rente, so bedeutet dies für die Rentenversicherung zusätzliche Ausgaben von rund 5 Milliarden Euro. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass der Rentenbezug im Durchschnitt um mindestens zwei Jahre vorverlegt wird, so dass die Zusatzkosten für die Rentenversicherung bei rund 10 Milliarden Euro liegen dürften. Dies entspricht mehr als einem Beitragspunkt in der Rentenversicherung.
- Die Abwärtsspirale aus steigenden Sozialleistungen, Erhöhung der Arbeitskosten und Anstieg der Arbeitslosigkeit dreht sich munter weiter. Diese Spirale wollen wir durchbrechen. Deshalb muss der § 428 SGB III schleunigst gestrichen werden.
- Zweitens müssen wir das Arbeitsrecht wesentlich flexibler gestalten als von der Bundesregierung vorgesehen. Zentral ist ein Hinausschieben des Schwellenwerts für den Kündigungsschutz gerade für kleine
- Unternehmen. Die von der Bundesregierung vorgesehene Nichtanrechnung von befristet Beschäftigten auf den Schwellenwert von fünf Beschäftigten ist nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Regelung ist viel zu kompliziert, führt bei den kleinen Unternehmen zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand und trägt zu Rechtsunsicherheit unter den Beschäftigten selbst bei.
- (C) Notwendig ist die Anhebung des Schwellenwerts auf 20 Beschäftigte, um gerade kleinen Unternehmen mehr Freiräume zu schaffen, die sich mittelfristig in zusätzlichen Arbeitsplätzen auswirken werden. Darüber hinaus müssen die Befristungsregelungen im Arbeitsrecht nicht nur für Existenzgründer, sondern für alle Unternehmen liberalisiert werden.
- Drittens müssen wir den Unternehmen und ihren Belegschaften mehr Spielräume bei der Lohnfindung einräumen, ohne die Tarifautonomie in Frage zu stellen. Bisher ist es den Unternehmen auch mit Einverständnis der Belegschaft grundsätzlich verwehrt, die Lohnhöhe betriebsindividuell festzulegen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Tarifvertragliche Öffnungsklauseln, die vor allem im Fall der Existenzgefährdung eines Unternehmens anwendbar sind, reichen dabei nicht aus. Vielmehr müssen die Rechte der Unternehmen und ihrer Belegschaften gestärkt werden, um eine Existenzgefährdung bereits im Ansatz zu verhindern. Deshalb müssen wir das Betriebsverfassungsgesetz und das Tarifvertragsgesetz so ändern, dass künftig Beschäftigung sichernde Betriebsvereinbarungen hinsichtlich der Lohnhöhe zulässig sind.
- (D) Viertens müssen wir die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass in Deutschland endlich ein funktionsfähiger Niedriglohnsektor entstehen kann. Deshalb müssen wir die von der Bundesregierung richtigerweise angestrebte Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe für eine grundlegende Reform der sozialen Existenzsicherung in Deutschland nutzen.
- So habe ich bereits im Frühjahr einen radikalen Umbau des Unterstützungssystems für Arbeitslose gefordert. Neben einer Rückführung der Arbeitslosenversicherung zu einer Basissicherung habe ich den Aufbau eines Versicherungsangebots an Wahlleistungen zur individuell gewünschten Absicherung des Arbeitslosenrisikos vorgeschlagen. Der dritte wesentliche Punkt meines Vorschlags war der Umbau des bisherigen Systems von Lohnersatzleistungen in der Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe zu einem System von Lohnergänzungsleistungen.
- Während wir bisher die Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern mit Transferentzugsraten von nahezu 100 % bestrafen, müssen wir künftig dazu kommen, dass sich die Arbeitsaufnahme für alle arbeitsfähigen Hilfeempfänger auch tatsächlich lohnt. So muss die Beschäftigung gegen eine vergleichsweise geringe Entlohnung gegebenenfalls durch staatliche Zuschüsse aufgestockt werden, um die Absicherung der Existenzgrundlage der Betroffenen zu erreichen. Umgekehrt ist es zumutbar, wenn wir die Hilfeleistungen für diejenigen kürzen, die trotz Arbeitsfähigkeit freiwillig auf eine Erwerbstätigkeit verzichten.

(A) Es ist erfreulich, dass mein Vorschlag zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern, etwa von Bayern und jüngst von Hessen, aufgegriffen worden ist. Wir müssen alles daransetzen, dieses Modell im Rahmen der kommenden Gesetzesberatungen über die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe umzusetzen.

Sollte die Bundesregierung die notwendigen weiter reichenden Reformschritte blockieren, so müssen wir die Grundlagen dafür schaffen, dass die reformfreudigen Bundesländer im Bereich des Arbeitsmarktes modellhaft eigene Wege erproben können. Deshalb hat Baden-Württemberg im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates in Erweiterung des Gesetzentwurfs von Sachsen-Anhalt für ein arbeitsrechtliches Öffnungsgesetz in strukturbenachteiligten Regionen eine Initiative für die Einrichtung von Modellregionen im Arbeitsrecht gestartet.

Das Recht, Modellregionen einzurichten, soll dabei für alle Bundesländer gelten, für die wirtschaftsstärkeren ebenso wie für die wirtschaftsschwächeren. Durch die Zulassung von arbeitsrechtlichen Sonderregelungen im jeweiligen Landesgebiet oder in einzelnen Modellregionen sollen flexible Lösungen im Arbeitsrecht ermöglicht werden, die passgenau an der jeweiligen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation ansetzen.

Dieser Vorstoß ist in Baden-Württemberg in einzelnen Regionen auf positive Resonanz gestoßen, und zwar über Parteigrenzen hinweg.

(B) Die Schaffung von Modellregionen kann ein wichtiger Beitrag sein, um die Funktionsfähigkeit von flexiblen Arbeitsmarktregelungen zu untermauern und bisherige Skeptiker durch reale Erfahrungen zu überzeugen. Deshalb werden wir unsere Initiative weiterverfolgen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik ist in den letzten Monaten auf ein neues Rekordtief gesunken. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik wiederherzustellen. Dann wird auch das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern zurückkehren, das wir für einen Beschäftigungsaufschwung so dringend brauchen. Deshalb müssen wir gemeinsam daran arbeiten, wirkliche Reformen am Arbeitsmarkt umzusetzen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**
(Sachsen)

zu den **Punkten 65, 66 und 23** der Tagesordnung

Vor nicht einmal vier Wochen waren Metall- und Elektrobetriebe in Ostdeutschland Schauplätze ernster, teilweise dramatischer Auseinandersetzungen. Diese Auseinandersetzungen spielten sich oft nicht zwischen Belegschaften und Unternehmensleitungen

(C) ab, die Konfliktlinien verliefen zwischen Betriebsräten vor Ort und Gewerkschaftsfunktionären. Wir alle wissen, wie dieser Streik endete.

Der Streik für die Einführung der 35-Stunden-Woche hat überdeutlich gezeigt, dass zu starre Einheitslösungen der Wirklichkeit in deutschen Unternehmen nicht mehr gerecht werden. Das gilt im Großen wie im Kleinen, für Flächentarifverträge wie für Individualarbeitsverhältnisse. Es gilt im Übrigen im Osten wie im Westen.

Was nützen uns immer höhere Tarifabschlüsse, immer kürzere Arbeitszeiten, immer perfektere Absicherungen für bestehende Arbeitsplätze, wenn gleichzeitig immer mehr Menschen außen vor bleiben und nach Jahren erfolgloser Arbeitssuche resignieren? Unserem „**Arbeitsmarkt**“ fehlt nicht allein die „Arbeit“ – ihm fehlt auch „Markt“!

Die Regelungen des Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetzes der Freistaaten Sachsen und Bayern lassen sich deshalb unter der Überschrift „Mehr Markt für mehr Freiheit“ zusammenfassen:

- mehr betriebliche Freiheit bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen,
- mehr individuelle Freiheit beim Aushandeln von Arbeitsverträgen und
- mehr Freiheit insgesamt für mehr Beschäftigung.

(D) Der Mangel an Freiheit beispielsweise für den Abschluss betrieblicher Bündnisse für Arbeit im Betriebsverfassungsgesetz und die bisherige Interpretation des Günstigkeitsprinzips im Tarifvertragsgesetz entmündigen Belegschaften und Unternehmensführungen vor Ort. Wir finden bei ihnen mehr Kreativität und Einigungswillen als in den müden und ermüdenden Tarifroutinen. Geben wir den Betrieben die Freiheit, Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen zu regeln, zumindest wenn beide Seiten dies wünschen!

Dies ist umso notwendiger, als Tarifverträge in aller Regel Standards setzen, welche gerade ostdeutsche Unternehmen kaum erreichen, geschweige denn, dass sie über Tarif zahlen können. Lediglich 10 % aller Unternehmen im Freistaat Sachsen sind in der Lage, übertarifliche Löhne und Gehälter zu zahlen. Immer mehr Unternehmen entkommen dem Flächentarif. Das hat etwas mit der Höhe der Tariflöhne, aber auch der geringen Flexibilität dieser Verträge zu tun.

Zum Kündigungsschutz: Aus gutem Grund wollen wir, dass das Kündigungsschutzgesetz für neu eingestellte Mitarbeiter – ich betone: nur für diese – lediglich in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten gilt. Der Bundeswirtschaftsminister hat uns deswegen vorgeworfen, wir wollten die Belegschaften spalten in Beschäftigte mit und ohne Kündigungsschutz. Richtig ist, dass wir im Interesse des Bestandsschutzes eine Differenzierung für einen längeren Zeitraum in Kauf nehmen. Das ist ein Kompromiss. Ich sage aber gleichzeitig: Mir ist ein Nebeneinander von Beschäftigten mit und ohne Kündigungsschutz lieber als die immer tiefere Spaltung unserer Gesellschaft in Beschäftigte und Arbeitslose.

(A) Unser Kündigungsschutzgesetz ist doch in weiten Teilen längst zu einem „Arbeitslosenaussperrungsgesetz“ geworden. Nicht dieses Gesetz sichert Arbeitsplätze, sondern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Es schützt die Insider, wirkt aber als Einstellungsbremse – zu Lasten der Outsider.

Die Mehrzahl aller Betriebe in Ostdeutschland – anders als im Westen – sind Kleinbetriebe mit bis zu fünf Beschäftigten. Diese Unternehmen müssen wachsen. Die Politik muss ihnen dieses Wachstum ermöglichen – vor allem in Ostdeutschland.

Herr Bundeswirtschaftsminister, Sie selbst haben am 14. März im Deutschen Bundestag das Ergebnis einer Umfrage im Auftrage Ihres Hauses präsentiert. Danach würden von den 1,45 Millionen Unternehmen in Deutschland mit bis zu fünf Beschäftigten 42 % ein bis zwei Beschäftigte zusätzlich einstellen, wenn für diese nicht das Kündigungsschutzgesetz gelte. Ich zitiere Sie aus dem Bundestagsprotokoll:

Wenn 10 Prozent dieser Unternehmen zusätzlich ein oder zwei Personen einstellen, dann ist das viel. Dann betrifft das immerhin einige 10 000 Menschen, die möglicherweise dadurch einen Arbeitsplatz erhalten können. Es lohnt sich also.

Warum, Herr Bundeswirtschaftsminister, hat Sie dann bei der Erarbeitung Ihres Gesetzes der Mut verlassen? Können wir uns in dieser Frage nicht auf eine Regelung verständigen, die dauerhafte Beschäftigung in den Betrieben ermöglicht?

(B) Das Arbeitsrecht in Deutschland hat in den letzten Jahren unzählige Veränderungen erfahren. Nur wenige haben zu einer Rechtsvereinfachung geführt. Die Rechtsprechung – das sage ich auch als Justizminister – hat ein Übriges dazu getan, dass wir es hier inzwischen mit einem der am dichtesten regulierten Bereiche zu tun haben, und das in einem Land, das als überbürokratisch angesehen wird.

Lassen Sie uns heute diesen „Dschungel der Paragraphen“, wie ihn Altbundeskanzler Helmut Schmidt genannt hat, etwas lichten! Geben wir die Regelungshoheit ein Stück weit dorthin zurück, wo sie hingehört: in die Betriebe und in die Hände derjenigen Menschen, die in ihrer täglichen Arbeit, im täglichen Miteinander die Grundlagen unserer Gesellschaft schaffen! Denn nur dort, nur in den Unternehmen, können die Arbeitsplätze entstehen, die wir uns alle so sehr wünschen.

Anlage 9

Erklärung

von Senator **Gunnar Uldall**
(Hamburg)

zu den **Punkten 65, 66 und 23** der Tagesordnung

Trotz der Wachstumsschwächen, trotz des bedrohlichen Anstiegs der Arbeitslosenzahl ist festzustellen: Die deutsche Volkswirtschaft ist in ihrem Kern

(C) leistungsfähig. Das zeigt unser nach wie vor starker Exportüberschuss. Um die Kräfte unserer Volkswirtschaft zu mobilisieren und den Aufbau neuer Arbeitsplätze zu fördern, müssen wir jedoch die seit langem bekannten Strukturschwächen, z. B. in der Arbeitsmarktverfassung, anpacken. Insoweit ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit der Agenda 2010 und dem Gesetzentwurf zu **Reformen am Arbeitsmarkt** nach einer unverantwortlich langen Zeit des Zögerns – in der immer nur auf ein Anspringen der Konjunktur gewartet wurde – nunmehr den Versuch unternommen hat, zarte Ansätze von Reformen zu wagen. Die Kurzbewertung des Gesetzentwurfs lautet jedoch: zu spät, zu halbherzig und kein konsequentes Ansetzen bei den wirklichen Problemen!

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist abzulehnen, da halbherzige Reformen eher schaden, wenn sie nur Hoffnung wecken, aber keine durchgreifende Besserung bewirken. Sie führen bei potenziellen Investoren und Arbeitgebern zu einem dauerhaften Verlust an Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Reformfähigkeit von Politik.

Eine tief gehende Reform des Arbeitsmarktes erfordert folgende Ansätze, die im Regierungsentwurf nicht ausreichend verfolgt werden:

- Erhöhung der Flexibilität beim Kündigungsschutz, d. h. Heraufsetzen der Schwelle auf 20 Beschäftigte. Nur Unternehmen, die bei der Anpassung ihres Personalbestandes an die Auftragslage nicht dauerhafte Konflikte mit den Arbeitsgerichten zu befürchten haben, werden auch zu Neueinstellungen bereit sein. Wie das Nachbarland Dänemark zeigt, sind dort die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz sehr flexiblen Kündigungsschutzes mindestens so zufrieden wie bei uns. Sie können zwar leichter arbeitslos werden, dafür aber in der Regel auch schnell wieder eine neue Tätigkeit finden.
- Einführung eines Optionsmodells für ältere Arbeitnehmer, um gerade bei dieser Problemgruppe die Beschäftigungsschwelle am Arbeitsmarkt zu senken. Vor zwei Jahren wurde bei der Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren ein solcher Vorstoß Hamburgs angenommen.
- Abweichungsmöglichkeiten von den Flächentarifen, um den Betriebsräten und Unternehmen betrieblich angepasste Handlungsmöglichkeiten zu erlauben. Gerade die jüngste Tarifaueinandersetzung in den neuen Bundesländern hat gezeigt, wie wichtig in einer strukturpolitisch schwierigen Lage flexible betriebliche Bündnisse sind.
- Rücknahme der kostenintensiven Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

(D) Die Neuregelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes darf nicht mit einer finanziellen Belastung der Kommunen und Länder einhergehen. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen und Länder, die Investitionen und damit Beschäftigungszuwachs verhindert, sind zusätzliche Belastungen nicht verkraftbar. Bereits im Jahre 2007 ergibt sich

(A) – nach Berechnung der Regierungsfractionen – dadurch zwar für den Bund eine Entlastung von rund 2,5 Milliarden Euro; dies würde jedoch zu Mehrbelastungen bei den Ausgaben für Arbeitslosen- und Sozialhilfe führen. Daher müssen nicht nur die weiteren Hartz-Schritte zügig umgesetzt werden, sondern es muss insbesondere die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auf dem niedrigeren Niveau der Sozialhilfe gesetzlich auf den Weg gebracht werden.

Bei den von der Bundesregierung angedachten Maßnahmen im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit und/oder ABM für Langzeitarbeitslose und arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger ist konsequent darauf zu achten, dass der Gesichtspunkt der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter das Ziel bleibt. Die ersten Eckpunkte der rotgrünen Koalition lassen eine erneute Aufblähung des zweiten Arbeitsmarktes befürchten. Hierzu darf es nicht kommen. Der von der rotgrünen Koalition so genannte ehrliche zweite Arbeitsmarkt, d. h. beispielsweise, dass bei Maßnahmen wie ABM zukünftig nicht mehr die Integration in Arbeit im Vordergrund steht, ist nur als Kapitulation der Arbeitsmarktpolitik zu bewerten.

Ohne konsequente Reform der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene sind auch Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation auf Länderebene begrenzt. Aber sie sind möglich: Hamburg hat konsequent die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Richtung auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. So schaffen wir derzeit mit dem so genannten Hamburger Modell Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor. Bis zum Juni wurden vom Hamburger Arbeitsamt rund 1 300 Fälle bewilligt. Auch unterstützen wir durch Beratungseinrichtungen und Darlehen arbeitslose Existenzgründer.

Im letzten Jahr gab es in Hamburg 23 % weniger Teilnehmer an Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, in den westdeutschen Bundesländern waren es nur 18 % weniger. Gleichzeitig wurden die Teilnehmerzahlen an Maßnahmen des ersten Arbeitsmarktes um fast 40 % erhöht. Dies ist bundesweit die höchste Steigerung und fast viermal mehr als im westdeutschen Durchschnitt. In diesem Jahr werden wir – auch durch innovative Finanzierungswege wie die Einführung einer anreizorientierten Fallkostenpauschale – mehr Arbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren. Trotz einer Mittelreduktion von 2001 bis 2003 um rund 30 % werden wir die Zahl der Förderfälle um mehr als 13 % steigern.

Lassen Sie mich abschließend hervorheben: Die Zeit des Abwartens ist schon lange vorbei. Regierung und Opposition, A-Länder und B-Länder liegen dicht beieinander, als es bisweilen erscheinen mag. Lassen Sie uns die Chance für eine Reform der Arbeitsmarktgesetze jetzt ergreifen – für eine tief gehende Reform, nicht für ein Reförmchen, das den notwendigen Durchbruch dann doch nicht bringt! Aus diesem Grund empfehle ich den Antrag des Landes Bayern.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Seit Jahren schon richtet sich der Blick des Strafrechts nicht mehr allein auf den Straftäter, sondern auch und besonders auf die Opfer von Straftaten.

Das Strafverfahren und die Aburteilung von Straftätern verfolgen neben dem Strafzweck des Schuldgleichs mit der General- und Spezialprävention den Zweck, die Begehung erneuter Straftaten zu verhindern und somit potenzielle weitere Opfer zu schützen. Die Untersuchungshaft wiederum hat eine Sicherungsfunktion für die Durchführung des Strafverfahrens und hängt schon aus diesem Grunde ebenso wie das Strafverfahren selbst mit dem Opferschutz zusammen.

Gleichwohl wurden bislang im Recht der Untersuchungshaft Gesichtspunkte des Opferschutzes nur unzureichend berücksichtigt. Der von Bayern und Niedersachsen heute vorgestellte Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Opferschutzes bei Entscheidungen über Anordnung und Fortdauer der Untersuchungshaft** soll daher gewährleisten, dass bei der Untersuchungshaft neben den Täterinteressen legitime Interessen des Opferschutzes angemessen zur Geltung kommen.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf folgende Änderungen des Rechts der Untersuchungshaft vor:

Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr ist in seinen bislang geltenden Voraussetzungen zu eng gefasst, um die Bevölkerung in der Zeit bis zur Aburteilung hinreichend vor der Begehung erneuter Straftaten durch einen Kriminellen zu schützen. Der Entwurf ergänzt deshalb den in § 112a StPO enthaltenen Straftatenkatalog um weitere Anlasstaten und erweitert die Möglichkeit, bereits bei erstmaliger Tatbegehung wegen Wiederholungsgefahr Untersuchungshaft anzuordnen. Hierdurch wird die Bedeutung des dem Schutz der Allgemeinheit dienenden Haftgrundes der Wiederholungsgefahr auch gegenüber den übrigen Haftgründen deutlich erhöht.

Angesichts der Ereignisse des 11. September 2001 wird durch den Gesetzentwurf in einem neuen § 112 Abs. 5 StPO zugleich der weitere Haftgrund der so genannten Eskalationsgefahr geschaffen. Die Möglichkeiten des geltenden Rechts, potenzielle Selbstmordattentäter – so genannte Schläfer – zu inhaftieren, sind begrenzt. Auch wenn einem „Schläfer“ die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nachgewiesen werden kann, kann es bei sozial integriert lebenden Personen vielfach am Vorliegen eines Haftgrundes fehlen. Es wäre aber unerträglich, wenn das Selbstmordattentat eines „Schläfers“ nur deshalb nicht verhindert werden könnte, weil das strafprozessuale Instrumentarium dafür fehlt. Die Neuregelung sieht deshalb als Haftgrund nicht die Gefahr der Wiederholung dieser Straftat, sondern die Gefahr der

(C)

(D)

- (A) erstmaligen Begehung einer der in § 129a Abs. 1 StGB genannten Straftaten vor.

Der Gesetzentwurf nimmt in den Katalog der Straftaten gemäß § 112 Abs. 3 StPO, bei denen die Anordnung der Untersuchungshaft auch ohne Haftgrund möglich ist, neben Völkermord weitere schwerste Tötungsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch auf. Einem entsprechenden Vorschlag des Bundesrates ist der Gesetzgeber beim Erlass des Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches vom 26. Juni 2002 unter anderem deshalb nicht gefolgt, weil das rechtzeitige Inkrafttreten des Völkerstrafgesetzbuches nicht gefährdet werden sollte. Da aber Einigkeit darüber besteht, dass es sich bei diesen Straftaten um schwerste Verbrechen handelt, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, ist für diese Fälle die Anordnung der Untersuchungshaft auch ohne gesonderten Haftgrund dringend erforderlich.

Zudem soll die bisher in § 122a StPO bestehende Befristung der Untersuchungshaft auf ein Jahr bei Wiederholungsgefahr aufgehoben werden. Bei fortbestehender Gefährlichkeit eines Beschuldigten darf die Dauer der Haft nicht durch eine starre Frist begrenzt werden, die unabhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalles gilt und den Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten nicht ausreichend berücksichtigen kann.

Der Gesetzentwurf ermöglicht weiterhin durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in § 121 Abs. 1 StPO, im Rahmen der durch das Oberlandesgericht vorzunehmenden Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Untersuchungshaft die Schwere der Tat zu berücksichtigen. Gerade bei schwersten Straftaten kann ein besonderes Bedürfnis für eine auch über sechs Monate hinaus andauernde Untersuchungshaft bestehen, um die Allgemeinheit vor einem Rückfall des Straftäters bereits in dieser Zeit zu bewahren.

Gleichzeitig regelt der Gesetzentwurf in einem neuen § 122a StPO, dass sich bei Verbrechen, wenn der Beschuldigte eine Freiheitsstrafe von nicht weniger als einem Jahr zu erwarten hat, sowie in anderen Fällen bei Zustimmung von Beschuldigtem und Verteidiger die oftmals unzureichende Sechsmonatsfrist für die Haftprüfung durch das Oberlandesgericht auf nunmehr neun Monate verlängert. Hierdurch können sowohl das Verfahren beschleunigt als auch die Gerichte von unnötigen Haftprüfungen entlastet werden.

Den Zielen von Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Gerichte dient auch, dass der Ablauf der Frist für die Haftprüfung durch das Oberlandesgericht nach § 122 Abs. 3 StPO ruhen soll, wenn zwar die Hauptverhandlung noch nicht begonnen hat, aber bereits Termin innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Frist bestimmt worden ist. Danach kann die Haft nämlich ohne besondere Haftprüfung bis zum Urteil fort dauern. Verfahrensverzögerungen durch eine zusätzliche Haftprüfung werden so vermieden, und dennoch wird sichergestellt, dass die betreffende Sache ihr Gewicht als besonders zu beschleunigende Haftsache behält.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf die Klarstellung, dass der Erlass eines Sicherungshaftbefehls bei Bewährungsversagern, die eine neue Straftat begangen haben, nicht davon abhängt, dass bereits eine Verurteilung wegen der neuen Tat ergangen ist. Außerdem wird klargestellt, dass das Erfordernis, wonach die Haft notwendig sein muss, „um sich der Person des Verurteilten zu versichern“, in den Fällen der Wiederholungsgefahr nicht gilt. Bei der Wiederholungsgefahr steht nämlich der Schutz der Allgemeinheit im Vordergrund, nicht die Verfahrenssicherung.

Der von Bayern und Niedersachsen initiierte Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Regelungen, die dafür sorgen, dass dem Opferschutz die bisher vorerhaltene Bedeutung auch im Rahmen der Untersuchungshaft zuteil wird. Die Folgen, die sich aus den bisher geltenden täterorientierten Regelungen ergeben, können im Interesse der rechtstreuen Bevölkerung nicht länger hingenommen werden. Meine sehr verehrte Kollegin Justizministerin Heister-Neumann hat Ihnen die Konsequenzen aufgezeigt, die drohen, wenn das Recht der Untersuchungshaft nicht in der erforderlichen Weise an den Opferschutz angepasst wird.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 72** der Tagesordnung

Wenn es eine Entwicklung gibt, die die Strafverfolgung in den letzten Jahren revolutioniert hat, dann ist es die **DNA-Analyse**. Immer häufiger kommt es wegen der konsequenten Nutzung dieses besten Beweismittels, das wir haben, zu erfreulichen und raschen Erfolgen bei der Aufklärung von aktuellen, aber auch von lange zurückliegenden Straftaten.

Besondere Bedeutung hat dabei die DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren. Das geltende Recht sieht eine Entnahme und molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen gegen den Willen des Betroffenen aber nur in sehr engen Grenzen vor: Die DNA-Analyse ist nur aus Anlass einer Straftat von erheblicher Bedeutung vorgesehen und nur dann, wenn prognostiziert werden kann, dass gegen den Betroffenen künftig Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung geführt werden.

Die Beschränkung der Anlasstaten auf solche von erheblicher Bedeutung ist zu eng. Notwendig ist insbesondere, dass sämtliche Straftaten mit sexuellem Hintergrund in den Katalog der Anlasstaten aufgenommen werden. Ich denke beispielsweise an Beleidigungen durch Busengrapschen oder sexuell motivierte Drohanrufe. Es reicht aber auch nicht aus, den Katalog der Anlasstaten punktuell nur um weniger

(B)

(C)

(D)

(A) gewichtige Sexualdelikte im rechtstechnischen Sinne zu erweitern, wie dies letzte Woche der Bundestag beschlossen hat. Dieser Gesetzesbeschluss bleibt sogar hinter dem zurück, was die Bundesregierung Ende der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen hat. Damals hat sich die Bundesregierung noch dafür ausgesprochen, alle Vergehen mit sexuellem Bezug in den Anlassstatenkatalog aufzunehmen. Doch selbst zu diesem kleinen Schritt war die rotgrüne Mehrheit im Bundestag nicht bereit.

Es würde zu kurz greifen, den Katalog der Anlassstaten nur um Delikte mit sexuellem Hintergrund zu erweitern. Die DNA-Analyse eignet sich auch hervorragend dafür, um die Betäubungsmittelkriminalität zu bekämpfen und so vor allem unsere Jugend effektiver vor den Gefahren zu schützen, die von illegalen Drogen ausgehen. Wenn die Polizei beispielsweise einen Kleindealer stellt, kann nach geltendem Recht in aller Regel keine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren erfolgen. Damit vergibt man die Chance, dem Täter weitere schwere Drogendelikte nachzuweisen, bei denen am Tatort DNA-fähiges Material gefunden wurde. Auch dies kommt durchaus vor. Man denke nur an den Fall, dass die Polizei in einem Zugabteil ein herrenloses Paket mit mehreren Kilogramm Heroin entdeckt, an dem sich Spuren des Täters befinden.

Ein weiterer wichtiger Bereich, in dem die DNA-Analyse häufiger als bisher zum Einsatz kommen sollte, sind die gewerbsmäßigen Straftaten. Hier mag jede einzelne Tat für sich genommen nicht von erheblicher Bedeutung sein, so dass es nach geltendem (B) Recht schwierig ist, DNA-Analysen für Zwecke künftiger Strafverfahren durchzuführen. Gleichwohl sind die gewerbsmäßigen Kriminellen Personen, die „immer wieder“ straffällig werden. Gerade bei solchen Tätern ist eine DNA-Analyse besonders sinnvoll. Damit kann zum einen die Aufklärung der Taten erleichtert werden. Zum anderen hat es eine gewisse Abschreckungswirkung, wenn das DNA-Identifizierungsmuster in der DNA-Analysedatei gespeichert ist und der Betreffende weiß, dass ihm Taten deshalb leicht nachgewiesen werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesetzesinitiative ist die Aufhebung des Richtervorbehalts bei Spuren. Derzeit dürfen anonyme DNA-Spuren, die die Polizei am Tatort vorfindet, nur dann untersucht und gespeichert werden, wenn ein Gericht dies anordnet. Der derzeit geltende Richtervorbehalt bei anonymen Spuren ist letztes Jahr von der rotgrünen Bundestagsmehrheit gegen den Widerstand des Bundesrates im Gesetz festgeschrieben worden. Eine richterliche Anordnung ist aber bei anonymen Spuren nicht erforderlich. Das DNA-Identifizierungsmuster als solches ist ohne Zuordnung zu einem Spurenverursacher kein sensibles personenbezogenes Datum. Der Richtervorbehalt ist somit eine völlig überflüssige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die ohnehin stark belasteten Ermittlungsrichter. Er muss deshalb abgeschafft werden.

Damit wird zugleich den Ergebnissen der aktuellen Untersuchungen zur Überwachung der Telekom-

munikation Rechnung getragen, die fordern, dass die Ermittlungsrichter für die wirklich wichtigen Entscheidungen mehr Zeit bekommen. Dies kann nur gelingen, wenn sie von überflüssiger Arbeit entlastet werden.

Sie alle wissen, dass in der rechtspolitischen Diskussion insbesondere von Innenpolitikern noch weitergehende Forderungen erhoben werden. So soll der genetische Fingerabdruck künftig dem klassischen daktyloskopischen Fingerabdruck gleichgestellt werden. Ich bin davon überzeugt, dass in den nächsten Jahren schrittweise eine Entwicklung in diese Richtung stattfindet. Unsere Initiative stellt dabei einen ersten Schritt dar, indem sie Vorschläge unterbreitet, die sicherlich nach allgemeiner Meinung verfassungsrechtlich völlig unproblematisch sind und deshalb ohne langwierige Diskussion umgesetzt werden können. Voraussetzung ist freilich, dass der politische Wille vorhanden ist, den Strafverfolgungsbehörden das Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, das sie für eine effektive Verbrechensbekämpfung benötigen.

Ich wünsche mir fruchtbare und rasche Ausschussberatungen zu dem Gesetzentwurf, den Bayern gemeinsam mit Hessen in den Bundesrat einbringt.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom August 2001 wurden EU-Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Aber – wir kennen die nationalen Alleingänge seit nunmehr fünf Jahren hinreichend – es wurde gleich noch eins draufgesetzt:

In Deutschland wurde als einzigem Mitgliedstaat eine Regelung eingeführt, die für tierhaltende Betriebe einen gravierenden Wettbewerbsnachteil darstellt. Für Betriebe, die mehr als 50 Großvieheinheiten und mehr als zwei Großvieheinheiten je Hektar halten, wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht eingeführt. Gleichzeitig wurde eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

Ich sage sehr deutlich: Es ist unverzichtbar, dass **Umweltschutz in der Landwirtschaft** groß geschrieben wird. Es ist aber kontraproduktiv, die Betriebe mit übertriebenen Regelungen zu überziehen. Hier muss Deregulierung endlich umgesetzt werden! Deregulierung darf man nicht nur beschwören, man muss sie auch wollen!

(A) Die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung zeigen, dass ein unverhältnismäßig hoher Aufwand sowohl bei den Landwirten als auch bei der zuständigen Verwaltung entsteht. Das heißt in der Praxis mehr statt weniger Bürokratie. Dafür hat niemand Verständnis.

Es geht nicht um die Verhinderung von angemessenen Regelungen. Es geht auch nicht um industrielle Großbetriebe. Betroffen sind in erster Linie bäuerliche Familienbetriebe. Die Maßeinheit „50 Großvieheinheiten“ wird in typischen baden-württembergischen Milchviehbetrieben bereits ab etwa 30 Kühen erreicht. In reinen Schweinemastbeständen entspricht dies etwa 330 Plätzen.

Von dieser Regelung sind alle Bundesländer mit einer Vielzahl von Betrieben betroffen. Die Betroffenheit ist deshalb besonders groß, weil die Betriebe ohnehin nach guter fachlicher Praxis gemäß den Regelungen der Düngeverordnung wirtschaften. In der Düngeverordnung ist das, was hier zusätzlich aufgestülpt wurde, bereits geregelt. Dort ist mit der Begrenzung des Nährstoffeintrags eine Flächenbindung für Tierhaltungen schon lange festgeschrieben. Deshalb bringt die zusätzliche Regelung auch keine Verbesserungen im Umweltschutz.

EU-rechtlich ist die Regelung nicht geboten. Auch ohne den Flächenbezug liegen die Schwellenwerte für alle Tierhaltungen unterhalb der EU-Vorgaben.

Beispiel Legehennen: Laut EU sind Anlagen ab 60 000 Hennenplätzen UVP-pflichtig. In Deutschland ist dieser Schwellenwert auf 42 000 Plätze herabgesetzt worden. Bereits ab 15 000 Hennenplätzen muss eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt werden.

(B) Beispiel Rinder: Hier schreibt die EU keine zwingende UVP-Pflicht vor.

Mit der Streichung der 50-GV-Regelung wird nicht die UVP-Pflicht abgeschafft. Die von mir beispielhaft genannten Schwellenwerte für eine standortbezogene Vorprüfung bleiben erhalten. Die Belange des Umweltschutzes sind damit abgedeckt, die EU-Vorgaben mehr als erfüllt.

Die Bundesregierung hat gerade in den letzten Tagen in der Debatte um die Agrarreform bei jeder Gelegenheit vollmundig ihren Einsatz für die Landwirte in Deutschland verkündet. Hier kann nun wirklich etwas für die bäuerlichen Betriebe bewirkt werden: Nehmen Sie die überzogenen Regelungen im Immissionsschutzrecht und bei der UVP zurück!

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Bärbel Höhn**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Durch das Artikelgesetz hat der Bundesgesetzgeber eine Vielzahl von Anlagen neu in die Genehmigungsbedürftigkeit nach Immissionsschutzrecht auf-

genommen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass bei der Genehmigung einer Anlage auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet, falls auf Grund konkreter Umstände erhebliche Umweltbeeinträchtigungen zu befürchten sind.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nach dem europäischen Umweltrecht gefordert. Der Europäische Gerichtshof hat darauf hingewiesen, dass nicht nur Großvorhaben zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, sondern auch mehrere kleine Vorhaben, die gemeinsam auf die Umwelt einwirken. In der Tat kann sich eine Vielzahl von isoliert betrachtet zu vernachlässigenden Beeinträchtigungen zu einer erheblichen Belastung addieren. Insofern ist dieser Rechtsprechung uneingeschränkt zuzustimmen.

Der Bundesgesetzgeber ist den europarechtlichen Vorgaben gefolgt, indem er auch kleinere **Tierhaltungsanlagen** einer UVP-Pflicht unterworfen hat, wenn sie im konkreten Einzelfall erhebliche Auswirkungen haben können.

Folge dieser europarechtlich zwingenden Umsetzung war es allerdings auch, dass die kleineren Tierhaltungsanlagen gleichzeitig in die Genehmigungsbedürftigkeit nach Immissionsschutzrecht aufgenommen wurden. Damit unterliegen sie immer den insoweit erweiterten Anforderungen des BImSchG. Nordrhein-Westfalen hat hier bei Inkrafttreten des Artikelgesetzes unverzüglich gehandelt, indem unter Beteiligung der Landwirtschaftskammern verwaltungspraktische Lösungen erarbeitet wurden, die sicherstellen, dass die neuen Rechtsanforderungen angemessen und unter Beachtung der Interessen der Landwirte umgesetzt werden.

Auch eine angemessene Umsetzung des Immissionsschutzrechts ändert allerdings nichts an dem Befund, dass alle kleineren Tierhaltungsanlagen erweiterten Anforderungen unterliegen, und zwar auch dann, wenn konkret keine erheblichen Auswirkungen zu befürchten sind. Damit ist eine Belastung für die Landwirte mit kleineren Höfen eingetreten, die durch das europäische Recht nicht zwingend vorgegeben ist. Insofern spricht sich NRW dafür aus, die kleineren Tierhaltungsanlagen aus der 4. BImSchV zu streichen. Damit wird erreicht, dass die materiellen Belastungen der betroffenen Landwirte spürbar reduziert werden. Sie unterliegen nur noch den Anforderungen, die das Immissionsschutzrecht an alle Anlagen stellt; der Rechtszustand vor Inkrafttreten des Artikelgesetzes wird wiederhergestellt.

Bei allen Anstrengungen zur Deregulierung bleibt die Grenze bestehen, die das Europarecht zieht: Wenn mehrere Anlagen im Einzelfall zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen können, muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden. Insofern kann eine Änderung des UVP-Rechts nicht erfolgen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass NRW mit seinem Antrag einen Weg beschreitet, der über die anderen vorliegenden Anträge deutlich

- (A) hinausgeht: Erstmalig wird die bislang geltende Verbindung von UVP-Pflicht und immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbedürftigkeit aufgegeben. Denn es ist nicht erforderlich, dass alle Anlagen, die das europäische Recht berechtigterweise lediglich bei Betrachtung des Einzelfalls einer UVP unterwirft, gleichzeitig und völlig unabhängig von ihrer konkreten Situation den vollen Anforderungen des Immissionsschutzrechts unterliegen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Christa Stewens gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In Kürze jährt sich der Tag der Verkündung einer der großen Manifestationen Europas: Am 5. August 1950 ist die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ verkündet worden. Noch unter dem unmittelbaren Eindruck ihrer Vertreibung stehend, haben die Opfer darin eine Absage an Gewalt und Vergeltung erteilt. Zudem haben sie sich eindrucksvoll zu ihrer Heimat, zum Wiederaufbau Deutschlands und zu einem geeinten Europa bekannt. Die Charta hat sich als Friedensbeitrag von historischem Rang erwiesen.

- (B) Dennoch gehören Vertreibungen leider nicht der Vergangenheit an. Sie geschehen auch heute in nahen und fernen Regionen der Welt. Das Leid, das den Deutschen Mitte des letzten Jahrhunderts widerfuhr, trifft jetzt andere Menschen. „Die Völker müssen erkennen“ – heißt es in der Charta aus dem Jahr 1950 –, „dass das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge ein Weltproblem ist.“

Die unmittelbar von Vertreibung Betroffenen leben unter uns und warten immer noch auf ein Zeichen der Verbundenheit: Bisher fehlt es in Deutschland an einem zentralen Gedenktag, der die Erinnerung an das Schicksal der 15 Millionen deutschen Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg wach hält, der ihre Verdienste um Deutschland und Europa würdigt und der zugleich Mahnung ist, Vertreibungen weltweit zu ächten.

Wir wollen deshalb erreichen, dass der **5. August** in Zukunft zum **Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung** wird. Die Einrichtung eines nationalen Gedenktages ist eine ideelle Geste gegenüber Leid und Unrecht der Vertreibung. Gleichzeitig soll dadurch die Bereitschaft der Heimatvertriebenen zur Integration und zum Aufbau in Deutschland Anerkennung finden. Der Gedenktag ist zugleich Mahnung, Vertreibungen weltweit zu ächten. Der 5. August, an dem im Jahr 1950 die Charta der deutschen Heimatvertriebenen verkündet wurde, ist dazu das geeignete Datum.

(C) Heute besteht die Chance, ein Zeichen der Verbundenheit zu setzen. Lassen Sie uns diese Gelegenheit ergreifen! Unterstützen Sie unseren Antrag!

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ein Aktionsplan, der seinen Namen verdient, braucht klare Ziele und Strategien, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten sowie klare Prioritäten.

In dem „**Aktionsplan Verbraucherschutz**“ der Bundesregierung steht davon wenig oder gar nichts. Wo sind die klaren Handlungs- und Kursbestimmungen? Wo sind die neuen Impulse, die immer wieder angekündigt wurden? Mit ihrem „Aktionsplan“ hat die Bundesregierung auch die Chance vertan, neue Vorhaben und Maßnahmen im Bereich des Verbraucherschutzes endlich auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nachfragen, was denn aus dem Verbraucherinformationsgesetz geworden ist. Wir haben die Forderung immer unterstützt, ein solches Gesetz vorzulegen. Das, was die Bundesregierung im letzten Jahr vorgelegt hat, war aber ein Schnellschuss, es war nicht ausgereift. Wir haben Dialogbereitschaft gezeigt. Man muss doch endlich die Länder mit ihren Erfahrungen einbinden!

(D) Die Ausführungen im „Aktionsplan“ sind noch weniger konkret als alle bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung. Statt Taten werden endlos Papiere gedreht, wodurch eine Art „Aktivitätsillusion“ geschaffen wird.

Zur Lebensmittelüberwachung: Glaubt man den Aussagen der Bundesregierung, will sie eine wirkungsvolle und risikoorientierte Lebensmittelüberwachung erreichen und dafür die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern anpassen. Das soll in enger Zusammenarbeit mit den Ländern geschehen. Das wäre zu begrüßen.

Ich warne aber davor, die Eigeninitiative der Länder durch starre Vorgaben des Bundes, z. B. durch mehrjährige Kontrollprogramme, unnötig einzuschränken. Der Vollzug der Lebensmittelüberwachung ist und bleibt Kernkompetenz der Länder. Die Bundesregierung sollte sich deshalb auf die Unterstützung der Länder konzentrieren, z. B. durch Bereitstellung von Risikobewertungen für Schadstoffe in Lebensmitteln.

Der Bundesrat berät heute über eine ausführliche Stellungnahme zum Aktionsplan Verbraucherschutz. Im Interesse eines echten Verbraucherschutzes appelliere ich an die Bundesregierung: Reden Sie nicht, handeln Sie! Setzen Sie die Anliegen des Bundesrates um!

(A) **Anlage 16****Erklärung**

von Ministerin **Bärbel Höhn**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Seit 30 Jahren gibt es erstmals wieder einen umfassenden Arbeitsplan für Verbraucherpolitik und somit eine gute Orientierung für den Bundesrat, welche Richtung die weitere Ausgestaltung des Verbraucherschutzes nach Auffassung der Bundesregierung nehmen soll.

Ich begrüße daher den von der Bundesregierung erarbeiteten **Aktionsplan Verbraucherschutz** ausdrücklich. Mit ihrem Bericht verdeutlicht sie ein weiteres Mal den herausgehobenen politischen Stellenwert des Verbraucherschutzes, den sie nunmehr mit einem Regierungsprogramm untermauert.

Der Aktionsplan fasst die vielfältigen Maßnahmen der einzelnen Bundesressorts zusammen und macht auf diese Weise deutlich, dass Verbraucherschutz nicht nur eine Querschnittsaufgabe ist, sondern auch in allen Politikbereichen systematisch weiterentwickelt und gestärkt werden soll. Dabei lässt sich die Bundesregierung von drei allgemeinen Grundsätzen leiten, die ich sehr unterstütze: dem Vorsorgeprinzip beim Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Menschen, dem vorsorgenden Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Stärkung ihrer Eigenverantwortung.

(B) Diese Leitlinien in konkrete Verbraucherpolitik umzusetzen bedeutet im Einzelfall jeweils eine Abwägung mit anderen wichtigen Interessen. Dies können ökologische Belange sein, aber auch Wirtschaftsinteressen und solche, die das soziale Gefüge betreffen. Insofern ist immer ein differenziertes Vorgehen erforderlich, und es besteht der Zwang, die Leitprinzipien auch untereinander genau auszutarieren und in ein vertretbares Verhältnis zueinander zu setzen.

Es ist z. B. sehr wichtig, dass die Bundesregierung die Neuauflage des Verbraucherinformationsgesetzes ankündigt, mit dem die Informationsrechte der Verbraucher als gleichberechtigte Marktpartner gestärkt werden sollen. Damit handelt sie sehr verantwortlich.

Beim Thema „öffentlicher Personenverkehr“ zählt der Aktionsplan eine Reihe von Prüfaufträgen auf, welche Möglichkeiten zur Fortentwicklung der Fahrgastrechte bestehen. Die Auswirkungen auf das Preisniveau und den Zuschussbedarf der Verkehrsunternehmen sollen dabei berücksichtigt werden.

Ich halte dieses Vorgehen für ausgesprochen besonnen und verantwortungsvoll. Dass im öffentlichen Personenverkehr verbraucherpolitischer Handlungsbedarf besteht, hat sich erst vor kurzem bei einem Fachkongress meines Ministeriums deutlich bestätigt. Die Tatsache, dass die Deutsche Bahn ihre Ticketgestaltung auf Grund der massiven Kritik der

(C) Verbraucherinnen und Verbraucher wieder ändern wird, zeigt eines: Die Interessen der Verbraucher müssen ausreichend berücksichtigt werden, sonst lässt sich das Produkt nicht erfolgreich verkaufen.

Bei allen im Bereich der Chemikaliensicherheit zu ergreifenden Maßnahmen wird es ebenso jeweils um ein ausgewogenes Verhältnis gehen, die Menschen und die Umwelt vor gefährlichen Chemikalien zu schützen und die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie aufrechtzuerhalten.

Der Aktionsplan Verbraucherschutz ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Natürlich gibt es Bereiche, die wir darüber hinaus verbessern wollen, z. B. bei der Telekommunikation. Im Bereich Kennzeichnung und Zertifizierung – Abschnitt 4.3 des Aktionsplans – sind die aufgelisteten Themenfelder sicherlich nicht abschließend zu verstehen. Ein E-Commerce-Siegel müsste hier unbedingt ergänzt werden, das sowohl Aspekte des Verbraucher- als auch des Datenschutzes umfasst. Gerade im Bereich des E-Commerce, in dem der Verbraucher die Ware nur im Bild sieht, ist es schwerer, Vertrauen in das ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes zu schaffen. Ein einheitliches Siegel, das hohe Verbraucher- und Datenschutzstandards zur Grundlage hat, könnte eine wichtige Orientierung für die Verbraucherinnen und Verbraucher sein.

Der Aktionsplan ist ein Regierungsprogramm, das durch mehr Verbraucherschutz der anbietenden Wirtschaft mehr Chancen gibt.

(D) Über die Ausgestaltung im Einzelnen wird es in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich noch viele Diskussionen geben. Dass der Bundesrat dabei maßgeblich mitwirken wird, wie er es gerade erst im Rahmen der Gesetzgebung gegen den Missbrauch von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensternummern konstruktiv unter Beweis gestellt hat, ist selbstverständlich. Dies gilt für alle im Aktionsplan Verbraucherschutz genannten Handlungsfelder und Reformvorhaben.

Ich freue mich, dass die Bundesregierung den Verbraucherschutz in allen Politikbereichen nachhaltig stärken will. Das verdient unsere breite Unterstützung. Der Aktionsplan ist ein wichtiger impulsgebender Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden aktiven Verbraucherschutzpolitik.

Anlage 17**Erklärung**

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents in Artikel III–167 eine Erweiterung der Kompetenzen der Europäischen Union zur Harmonisierung im

(A) strafrechtlichen Bereich vorgesehen ist. Sollte die anstehende Regierungskonferenz eine entsprechende Regelung verabschieden, wird demzufolge mit Blick auf das Inkrafttreten der Verfassung eine erneute Prüfung der Kompetenzlage erforderlich werden.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen stimmt der **Verordnung** zu, da der Vollzug der jüngsten Novelle des **Waffengesetzes**, die seit dem 1. April 2003 in Kraft ist, ohne diese Verordnung kaum möglich ist.

Zurückgestellt werden dabei Forderungen, die sich in den Ausschussberatungen nicht als mehrheitsfähig erwiesen haben. Festzuhalten aber bleibt, dass wesentliche sicherheitspolitische Bedenken ein Jahr nach den Ereignissen von Erfurt nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Beispielhaft sei auf § 6 Abs. 1 Nr. 1 hingewiesen. Hier wurden in Abstimmung mit der Waffenlobby nur solche Waffen vom Schießsport ausgeschlossen, die für Zwecke des Schießsports nicht geeignet sind. Der ursprüngliche Gesichtspunkt für ein Verbot, dass nämlich Gebrauchs- und Dienstwaffen viel zu leicht für Straftaten zu verwenden sind und deshalb nur mit vertretbarer Begründung für den Schießsport freigegeben werden sollten, wurde nicht berücksichtigt. Im Übrigen wird bedauert, dass die Bundesregierung darauf verzichtet hat festzulegen, dass sich die Länge des Laufs nach der Länge der Geschosführung ohne Patronenlager bemisst.

Nordrhein-Westfalen behält sich vor, zu gegebener Zeit erneut die Initiative zu ergreifen, um sicherheitspolitische Belange im Waffenrecht zu befördern.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Barbara Richstein**
(Brandenburg)
zu **Punkt 67** der Tagesordnung

Mit der heutigen Initiative für ein **Rüstungsallastenfinanzierungsgesetz** unternimmt das Land Brandenburg den neuerlichen Versuch, den Bund auch für die Kosten der Bergung und Vernichtung alliierter Munition aus dem Zweiten Weltkrieg in die Pflicht zu nehmen.

(C) Die Gesetzesinitiative knüpft unmittelbar an den vom Bundesrat bereits in den 14. Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf, der jedoch der Diskontinuität unterfiel, an.

Das zu Grunde liegende Problem ist weiter aktuell. Die bisherige Staatspraxis, wonach der Bund den Ländern nur die Aufwendungen für die Kampfmittelbeseitigung auf bundeseigenen Liegenschaften sowie für Bergung und Vernichtung von so genannter reichsdeutscher Munition erstattet, ist unverändert.

Brandenburg hat in seinem überarbeiteten Gesetzentwurf wesentliche Erkenntnisse aus der Anhörung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom Mai 2002 berücksichtigt. Sachverständige haben damals insbesondere Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Einbeziehung von Kampfmitteln aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geäußert. Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich deshalb ausschließlich auf die Regelung der Finanzierung von Rüstungsallasten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Die durch die Alliierten nach Ende des Zweiten Weltkriegs verursachten Rüstungsallasten sind nicht mehr Gegenstand des Gesetzentwurfs.

Die bisherige Regelung wird den Problemen, vor allem aber den Menschen in den betroffenen Gebieten nicht gerecht. Die Folgen des Zweiten Weltkriegs sind ein gemeinsames geschichtliches Erbe. Sie sind damit eine gesamtstaatliche Aufgabe, die Sache des Bundes und nicht einzelner Länder ist.

(D) Alliierte Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg – egal ob Bomben oder andere Munition – stellen vor allem in den ostdeutschen Ländern ein Problem dar. Sie bedeuten erhebliche finanzielle Belastungen für die betroffenen Länder, Kommunen und privaten Immobilienbesitzer. Sie sind eine Gefahr für die Bürger, und sie behindern die wirtschaftliche Entwicklung. Ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes kann das Problem nicht in angemessener Zeit gelöst werden.

Ich will das Ausmaß am Beispiel der Stadt Oranienburg aufzeigen. Die Luftbildauswertung allein für die Stadt Oranienburg ergab rund 2 000 Verdachtspunkte für Bombenblindgänger auf überwiegend bebauten Grundstücken. Erst ein Viertel dieser Verdachtspunkte konnte seit 1990 überprüft werden. Die Kosten jeder einzelnen Bombenbergung betragen bis zu 50 000 Euro. Die Begleitmaßnahmen verschlingen in der Regel noch einmal 25 000 Euro.

Die alliierten Luftstreitkräfte haben seinerzeit auch Bomben mit chemischen Langzeitzündern eingesetzt. Circa 15 % von ihnen sind nicht detoniert. Sie stellen auf Grund der Verrottung der Zünder eine zunehmende Gefahr dar. Zwischen 1977 und 1994 ist es zu sechs Selbstdetonationen gekommen, bei denen Menschen verletzt wurden.

Experten schätzen, dass die Beseitigung der Rüstungsallasten in den besonders stark belasteten

(A) Ländern noch mindestens 100 Jahre dauern wird, wenn sie im bisherigen Tempo fortgeführt wird. 58 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs muss es eine nationale Aufgabe sein, diese hochgefährlichen Hinterlassenschaften wesentlich schneller zu beseitigen.

Der Bund muss sich dieser Aufgabe stellen. Länder und Kommunen dürfen nicht auf Jahrzehnte hinaus durch Rüstungsaltslasten in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Ich bitte Sie deshalb auch diesmal um Unterstützung für die Gesetzesinitiative.

(C)

